Fortschrittsmänner der Gegenwart.

Eine Weihnachtsgabe
für
Deutschlands freisinnige Männer u. Frauen
von
ROBERT BLUM.

LEIPZIG
1847.
Verlag von Rob. Blum & Cp.

Die

Fortschrittsmänner

der

Gegenwart.

Eine Weihnachtsgabe

für

Deutschlands freisinnige Männer und Frauen.

Herausgegeben

von

Robert Blum.

Leipzig, 1847

Verlag von Robert Blum & Comp.

?3851. 191.

Inhalt.

Weihnachten! von Robert Blum.
Ernſt Moritz Arndt. Von demſelben.
Heinrich von Gagern. Von L. v. M.
Johann Adam von Itzſtein. Von Friedrich Hecker.
Johann Jacoby. Von einem Oſtpreußen.
Heinrich Simon. Von L.
Uhlich. Von ihm ſelbſt und Archidiaconus Dr. M. Fiſcher.

Die

Fortſchrittsmänner

der Gegenwart.

Weihnachten.

Von Robert Blum.

Weihnachten! Wie das Wort ſo traulich den innern Menſchen anlächelt! Wie ein Stückchen blauer Himmel zwiſchen dem grauen Wolkenmeere eines trüben Herbſttages, ſo wirft es einen Lichtblick in die Seele, ſelbſt in der unfreundlichſten Stimmung einer trüben Zeit. Wie unſer Bild uns flüchtig aber ganz entgegentritt, wenn wir einem Spiegel vorbeieilen, ſo tritt das ſchönſte Feſt des Jahres vor unſer geiſtiges Auge. Ja, Weihnachten iſt das ſchönſte Feſt, das einzige bei welchem das Herz des Ungläubigen betheiligt iſt, wie das des Gläubigen, für den die Sonne noch heute um die Erde geht. Der Lichterglanz, welcher die Stube erhellt, iſt nur das Sinnbild des Freudenglanzes, der im Herzen wohnt. Und ob an dem Baume Hunderte von Wachslichtern brennen und doch kaum die goldenen Kronleuchter zu überſtrahlen vermögen, die Tageshelle verbreiten in den glänzenden Sälen; ob die Schätze fremder Welttheile ausgebreitet liegen als Geſchenke und ein kleines Vermögen aufgewendet wurde, ſie herbei zu ſchaffen; — oder ob nur vier Talglichterchen brennen an dem kleinſten Bäumchen, während die kleine Blechlampe ausgelöſcht wird, um das Oel zu ſparen, und alle Geſchenke auf einen Wachsſtock und ein kleines Päckchen Pfefferkuchen ſich beſchränken, es iſt doch Weihnachten! im Herzen, das in der Hütte ſchlägt, iſt es hell, wie in jenem im Prunkſaale, die Freude iſt gleich rein und gleich groß und wir ſtehen hier vor einem Theile der moraliſchen Weltordnung, wo die Gleichheit kein Traum iſt.

Wer Weihnachten nicht feiern kann an dem funkelnden Lichterbaume, der ist ein recht unglücklicher Mensch. Ist doch das Leben so ernst und trübe, daß ein solcher Augenblick reiner Freude mit ihrer nachhaltigen Erinnerung fast nothwendig ist, um dasselbe ertragen zu können. Ach, und es giebt der Menschen doch so viele, die das Fest nicht feiern können, deren karger Erwerb kaum hinreicht, das harte Brod der Nothdurft zu kaufen und in deren Leben es keinen Festtag giebt. Es giebt der Menschen so viele, die auch das Brod, das Unentbehrlichste nicht haben; wo Hunger und Elend grinzen in der öden kalten düstern Wohnung am heiligen Weihnachtsabend, wie an jedem andern Tage. In diesen Höhlen menschlichen Unglücks hat nie ein Weihnachtslichtchen sich gespiegelt in der Freudenthräne des Kindes, nie ein Vater- und Mutterherz freudig gezittert beim Anblicke dieser Freudenthräne. Das muß ein unendlicher Schmerz seyn an einem solchen Weihnachten! Wehe denen, die ihn empfinden müssen: aber noch mehr Wehe denen, die bereits so stumpf geworden sind im nie endenden Jammer, daß sie ihn nicht mehr fühlen. Ihr kennt ihn nicht, Beglückte der Erde, denen die Sonne des Lebens scheint rein und ungetrübt; aber wenn ihr ihn nur dunkel ahnet und es mischt sich ein schrillender Mißton in die Harmonie eurer Stimmung am Weihnachtsabend, dann tragt die Freude wenigstens in Eine Wohnung des Jammers. Nicht ein Almosen tragt hinein — Almosen sind entehrend für unsere Bildung und unsere Zeit — sondern nehmet die Unglücklichen heraus und laßt sie Theil nehmen an eurer Freude, Theil nehmen als gleichberechtigte Menschen. Werft einen Sonnenstrahl in die Nacht ihres Lebens, gebt ihnen eine Erinnerung, an der sie lange zehren können und treibt die Verzweiflung aus ihren Herzen, die sie vielleicht zu tödten drohte.

Warum ist aber das Weihnachtsfest so schön? Ist es die Kinderfreude, die reinste und unschuldigste der Welt, welche ihm diesen zauberhaften Reiz giebt? Sie ist es wenigstens nicht allein. Denn es knüpft sich ein tiefer Sinn an die heitere Erscheinung und bei dem denkenden Menschen paart sich ein gewaltiger Ernst mit dem freudigen Gefühl. Wir feiern die Geburt eines Erlösers, eines Befreiers, welchen ein einst mächtiges und grosses Volk auf dem langsamen und traurigen Wege zu seinem Untergange geahnt, ersehnt, erfleht hatte mit aller Kraft seiner Seele. Aus der ägyptischen Sclaverei waren die Juden befreit worden, aber in eine schlimmere gerathen, weil sie aus dem neuen Boden nicht neues Leben zu saugen vermocht und das Zerbrechen des äußern Joches sie nicht innerlich frei gemacht hatte. Unter einer verdummenden Priesterschaft waren sie stumpf und marklos geworden und der römischen Weltherrschaft hoffnungslos anheim gefallen. In ihnen wohnte nicht mehr die Kraft sich zu befreien, deshalb hofften sie dieselbe von Außen, durch ein Wunder, einen Heiland.

Der Heiland ward geboren, fand das Zauberwort, vor welchem die alte knechtende Satzung ohnmächtig dahin sank und eine neue Welt sich erhob. Er war Befreier auf dem Gebiete des Staates, des Lebens und der Gesellschaft. Seine Lehre von der Bruderliebe und Gleichheit war auch für die Erde berechnet und seine „Freiheit" hieß: Freiheit von der knechtenden Priestersatzung und von römischer Unterjochung.

Knüpft sich also an Weihnachten das Erinnerungsfest der Befreiung und der Geburt einer neuen Zeit, so vereint sich damit noch das Bewußtseyn der Allmacht des Menschengedankens, der unangreifbar und unzerstörbar ist. Christus ward als Verbrecher gerichtet, aber aus dem Grabe stieg

zwar nicht sein Körper, sondern sein Geist empor und vollendete seine Sendung. Man hatte die Form zerschlagen, um ihren Inhalt desto freier, desto wirksamer zu machen. Mischt sich da nicht mit dem Weihnachtsfeste eine erhebende Mahnung, auszuharren auf der Bahn des Kampfes für den Fortschritt, für die Freiheit, für die Brüderlichkeit? Muß nicht das spießbürgerliche „Wozu sollst Du Dich quälen und Dir noch Verdruß und Feinde machen? es nutzt ja doch nichts!“ verstummen auf ewig? Nein, kein Gedanke geht verloren in der weiten Schöpfung, keine ausgesprochene Idee ist vergebens da gewesen. Man kann den Menschen moralisch oder körperlich vernichten, man kann die Blätter und die Bücher, die er geschrieben, verbieten, verbrennen, einstampfen, den Geist des Menschen, den Inhalt seiner Schriften kann man nicht vernichten; er wirkt fort und die Unsterblichkeit unseres Thuns und Strebens beruht eben in dem Bewußtseyn, daß wir in keinem Falle vergebens gewirkt haben. Schade, daß die Pharisäer und Unterdrücker aller Art in achtzehnhundert Jahren nicht gelernt haben, wie ohnmächtig ihr Wüthen gegen die Form ist, welche den gefürchteten Geist, den zermalmenden Gedanken enthält! Daß sie fort und fort diese Form verfolgen, unterdrücken, zerschlagen und dadurch nur erbittern, aber nichts ändern; vielmehr sich ihre ohnehin nicht leichte Aufgabe, das fortschreitende Leben zu hemmen, noch schwieriger machen.

Führt uns nun eine ernste Betrachtung des Weihnachtsfestes so in die unmittelbare Gegenwart hinein, so fühlen wir gewiß auch, wie unser Vaterland ein Weihnachtsfest, die Geburt einer neuen Zeit, bedarf und ersehnt. Auch die Deutschen waren ja einst ein großes, starkes, geachtetes, herrliches Volk, welches oft den Ausschlag gab auf der Waage der Geschichte und durch seine sittliche und

materielle Kraft den Gang der Welt bestimmte. Durch ein Gemisch von Schuld und Unglück gesunken bis zur vollständigsten Unbedeutenheit, bis zum moralischen Verfalle und der tiefsten nationalen Schmach, geriethen auch sie in die Sclaverei der Fremden, trugen sie das Joch der Willkührherrschaft. Sie haben sich erhoben und das Joch abgeworfen, haben mehr gethan, als die Israeliten unter Moses, die ihrem Eroberer und Unterdrücker Raum machten und ihm das Land überließen; die Deutschen trieben ihre Dränger und Eroberer hinaus aus dem Lande und machten dasselbe frei. Aber wir sind noch kein starkes und freies Volk dadurch geworden, das neue Leben, welches dem freien Boden entkeimte, siecht noch matt und traurig dahin, weil ihm der Raum fehlt zur naturwüchsigen Entwicklung; die knechtende alte Satzung ist nicht überwunden mit dem äußern Feinde und vergebens ringen wir nach der Stellung im großen Völkerleben, die unsere Gegenwart mächtig, unsere Zukunft hoffnungsreich, unsere nothwendige und natürliche Volksentwicklung sicher macht. Das Zauberwort, welches den Bann löst, der auf unserm Daseyn ruht und eine neue bessere Ordnung der Dinge hervorruft, ist noch nicht gefunden. So wird das Fest freudiger Erinnerung auch noch ein Fest inniger Sehnsucht, die schmerzlich seyn würde, wenn sie sich nicht mit der Zuversicht paarte, daß kommen muß, was so tief in der innern Nothwendigkeit der Geschichte und im Herzen des Volkes wurzelt.

Ehe aber der Befreier dem jüdischen Volke kam, waren viele Männer erschienen, die das Volk würdig und tüchtig zu machen strebten zur Befreiung. Man nannte sie Propheten, Vorherverkünder einer bessern Zeit. Die große Masse ließ lange ihr Wort unbeachtet, Gefühllose, die blind in den Tag hineinlebten und nur an sich dachten, verspotteten

ſie, die Träger der alten Satzung aber und die Unterdrücker des Volkes verfolgten, mißhandelten und tödteten ſie. Nur Wenige trugen Anfangs ihr Wort im treuen Herzen, pflegten es und pflanzten es fort bis es Eigenthum und Heiligthum des ganzen Volkes wurde und daſſelbe emporhoben zum großen Gedenken, der allein die große That gebären kann. So waren die Propheten zugleich die Vorläufer und die Bürgen für die kommende Befreiung.

Haben auch wir ſolche Propheten? Wir haben ſie, Männer die ihr Volk zu erheben ſuchen durch kräftiges Wort, ihm voranleuchten in muthiger That, den Kampf mit der alten Satzung ringen voll Kraft und Ausdauer, ſich weder ſchrecken laſſen von dem Spotte der Unvernunft, noch von der Wuth und Verfolgung der Gegner, die Kerker und Tod nicht ſcheuen, wenn es gilt zu arbeiten für die beſſere Zukunft und die uns Vorläufer und Bürgen, ihres Kommens, ihrer Nothwendigkeit ſind. Eine Reihe derſelben iſt es, welche wir hier einführen in den feſtlich erleuchteten Raum, zum ſchönen Weihnachtsfeſte und ſie als liebe Gäſte aufzunehmen bitten. Wird doch jedes Feſt verſchönt, wenn geliebte Gäſte und Freunde dabei ſind, die den wahren Sinn des Feſtes mitbringen und die richtigen Klänge für Herz und Gemüth anzuſchlagen wiſſen. Sie ſeyen dem Gatten Muſter und Vorbild und erwecken in ſeiner Bruſt das brennende Verlangen und den ernſten Entſchluß, zu handeln, wie ſie, und nach Kräften mitzuarbeiten am Aufbau einer beſſern Zeit und der neuerſtehenden Herrlichkeit des Volkes. Der Gattin aber ſeyen ſie Gegenſtand ſtiller Liebe und Verehrung; ſie mag ihre Tugenden und Verdienſte aufnehmen in das reiche Frauenherz, welches eine ſchöne Stätte iſt für alles Gute und Edle. Sie mag ſich weiden an dem ſtolzen Gedanken, daß ihre blühenden Kinder,

die fröhlich den flimmernden Weihnachtsbaum umtanzen, dereinst werth seyn möchten, als so liebe Gäste eingeführt zu werden in den Kreis jeder wahrhaft deutschen Familie; sie mag streben, sie zu tüchtigen Menschen zu erziehen. Wenn ihr Mutterherz sich gehoben fühlt, bei dem Gedanken an die glücklichen Mütter, welche die eingeführten Gäste geboren und gesäugt, gepflegt und erzogen haben, so mag sie auch mit freudigem Stolze den Dank vorhergenießen, welchen das Vaterland ihr zollt, wenn sie ihm Bürger im vollen Sinne dieses schönen Wortes aus ihren Kindern zu erziehen strebt.

Wohl wird es Viele geben, welche die Nase rümpfen und zürnen, daß wir die „leidige Politik" überall eindrängen und einzwängen, sie sogar bei diesem schönen gemüthlichen Feste „mit Haaren herbeiziehen." Aber so laßt uns doch unsere Weise! wir maßen uns ja nicht an, für Euch schreiben zu wollen und Ihr seyd nicht an uns gebunden. Ihr könnt Euch ja das neueste Taschenbuch „bescheeren" und habt dabei jedenfalls den zierlichen Einband, den Goldschnitt und die Stahlstiche voraus.

Wir meinen allerdings, daß an einem Tage, an welchem man alles Geliebte zu umfassen strebt mit doppelter Zärtlichkeit, das Vaterland in die erste Reihe gehört. Und denen die eben so meinen, widmen wir diese Blätter und wünschen ihnen ein ungetrübtes ernstfröhliches Fest!

Ernſt Moritz Arndt.

Von Robert Blum.

Wenn man unter den „Fortſchritts-Männern der Gegenwart" etwa nur ſolche meinen ſollte, die in voller Jugend- und Manneskraft ſtehen und rüſtig genug ſind, Dasjenige was nicht fortſchreiten will allenfalls fort zu ſchieben, ſo wird der erſte, welchen wir einführen wohl einen auffallenden Eindruck machen. Er iſt ein Greis von 78 Jahren, dem wir am Weihnachtsfeſte zugleich zu ſeinem Geburtstage Glück wünſchen; ſein Haar iſt bleich geworden und liegt wie Schnee auf dem ehrwürdigen Haupte; auf ſeinem Antlitz, aus dem die unbegrenzteſte Gutmüthigkeit und Biederkeit ſpricht, haben die Jahre und der Kummer manche Furche gezogen; und ſein Körper, der in ſeiner Gedrungenheit ein wahres Sinnbild ächter, ſtämmiger Manneskraft iſt, läßt nicht verkennen, daß der Zahn der Zeit auch das Kräftigſte allmählig zerſtört. Aber ſein großes ſchönes Auge iſt noch voll Feuer und Leben, welches von einer jugendlich friſchen Seele zeugt; auf ſeiner hohen Stirn thront noch der Ernſt eines raſchen Gedankenlebens und die Lebendigkeit ſeiner Züge, wenn er thätig iſt oder ſich traulich unterhält, beweiſt deutlich, daß das Innere dem Alter und den Stürmen getrotzt hat. Und damit man in körperlicher Beziehung nicht grade an Hinfälligkeit denke, mag erwähnt werden, daß der 78jährige Arndt am 30. September d. J. einen Fremden auf dem — Aepfelbaume und mit den Worten empfing: „Entſchuldigen Sie, ich komme gleich hinunter; ich will mir nur noch ein Paar

Aepfel abpflücken." So steht Arndt in der Zeit, nimm und verlangt Theil am Leben und hat ein Recht dieses zu verlangen, denn er fühlt Kraft und Luſt dazu. De Schnee des Hauptes hat den Frühling der Seele nicht ge tödtet und der 78jährige Greis ſingt:*)

— auch mir im alten Herzen
Zwitſcherts laut und überlaut:
Mußt Du fern vom Spiele ſtehen,
Spiel von Bräutigam und Braut?
Mußt Du Luſt nach Jahren meſſen?
Dummes Maß! und nicht von Gott!
Auf, und pfeiffe grauer Narrheit,
Grauer Narrenweisheit Spott!

Komm' denn ſüßer Mai, und kränze,
Mich mit jüngſtem Blüthenkranz,
Komm' denn, Nachtigal, und ſpiele
Hell mir auf den Frühlingstanz.
Soll ich greiſig mich geberden
Weil den Scheitel Schnee bedeckt?
Würd' ich von der grünen Freude
Durch die Narren weggeſchreckt?

Nein, friſch, muthig in die Reigen
In die Weltenluſt hinein!

Wie die ſtolz emporſtrebende Säule eines zerfallend Prachtgebäudes, die mit ungeſchwächter Kraft ein neues W trägt, ſo ſteht in der Gegenwart Ernſt Moritz Arnd ein Name der in jedem deutſchen Herzen ein Gefühl wed ſollte, welches gemiſcht aus erhebendem Wohlklange u

*) Rheiniſcher Liederkranz. Bonn, 1817.

tiefer Wehmuth die Seele durchzieht, wie die Töne der Aeolsharfe.

Die Welt iſt untergegangen, in welcher Arndt ſo mächtig emporſtrebte und wirkte. Schneller, als es ſonſt mit den Erſcheinungen der Geſchichte zu geſchehen pflegt, iſt ſie hinabgeſunken in den Strom der Zeiten, alle ihre Schöpfungen ſind überwuchert bis zur völligen Unkenntlichkeit von den Geſtaltungen einer andern lenzeswarmen Zeit, oder ragen als völlig verwitterte, unhaltbare und unnütze Ruinen zu uns herüber. Keine Geſchichtsepoche hat ſich ſo ſchnell vollſtändig abgenutzt als die der ſogenannten Befreiungskriege, trotzdem, daß ſie reich war an einzelnen großartigen der Unſterblichkeit werthen und fähigen Geſtaltungen. Woher kommt das? Weil der Epoche die geiſtige Bedeutung, der tiefere Inhalt theils fehlte, und weil man theils dieſe ſchönſte und edelſte Blüthe dieſer wie jeder Zeit mit roher Fauſt zerpflückte und vernichtete, als ſie nach Ueberwindung der rauhen und blutigen Arbeit den natürlichen Lauf ihrer Entwickelung nehmen wollte. Die „Befreiung des Vaterlandes von fremder Unterdrückung" iſt ein Satz voll hohen und ſchönen Klanges, der Großes wirken kann und Großes gewirkt hat; aber der richtige Ton liegt auf dem Worte Unterdrückung, nicht auf dem Worte fremd. Wohl mag es empörender und anſtachelnder für das Gemüth ſein, wenn fremde Gewalt willkührlich eingreift in die Rechte des Ganzen und des Einzelnen; aber verletzender, eine tiefere und gefährlichere Wunde ſchlagend iſt es, wenn die fremde Willkühr nur überwunden wird, um der heimiſchen Platz zu machen. Entſetzlich iſt es, die blühenden Gauen des Vaterlandes bedeckt zu ſehen mit fremden Kriegermaſſen, die das Land ausſaugen, den Wohlſtand vernichten und dabei ſtets bereite Gewaltwerkzeuge der Unterdrücker ſind;

aber das Entſetzen knüpft ſich auch hier an den Krieger und ſeine Eigenſchaft, nicht an ſeinen Urſprung und ſeine Heimath; bereiten heimiſche Armeen dem Lande daſſelbe Weh, ſo ſchneidet es nur um ſo tiefer in die Seele. Wohl kann man, wie Danton ſagt, das Vaterland nicht an den Schuhſohlen mit ſich hinwegtragen; aber das Glück des Vaterlandes knüpft ſich auch nicht an die Scholle, ſondern an die Fruchtbarkeit und den Ertrag derſelben. Iſt es ſchmerzlich, den Beſitz der eigenen Scholle ſtreitig gemacht zu ſehen, ſo iſt es noch ſchmerzlicher, jede edle Frucht derſelben vernichten und zertrümmern zu ſehen. Wohl iſt es ſchwer verwundend für die edle Seele, das Gute zu empfangen als ein Geſchenk, als ein Almoſen vom fremden „Herrn;" aber Groll und Verzweiflung muß es erwecken, ſelbſt das Gute, welches der fremde „Herr" noch gab oder beſtehen ließ, entfernen oder vernichten zu ſehen zu Gunſten der einheimiſchen „Herren". — Führen wir dieſe Gegenſätze nicht weiter; ſie ſollen nur zeigen, daß Befreiungskriege, die nicht frei machen, keinen tiefern Sinn haben, und daß Geſchichtsabſchnitte, deren materielle rohe Kraftäußerungen allein zur Erſcheinung kommen, während ihr belebendes Princip, ihre leitende Seele verſtümmelt und zerſchlagen wird, in ſich ſelbſt todt ſind und weder Dauer, noch folgenreichen Gehalt, noch Anerkennung in Anſpruch nehmen können. Ein Aufflackern der materiellen Kraft mit welchem das geiſtige Leben nicht gleichen Schritt hält und eine Reihe von Siegen, bei denen nichts gewonnen wird als ein Stück Land und ein anderer Herr, befriedigen nicht; ſie erfüllen vielmehr das weiterſchreitende Volk mit Beſchämung. Alle Erinnerungsfeſte zurückgebliebener oder ſich aus Dienſtbarkeitsſinn (Servilismus) zurückſchraubender Mumien, mit ihrer gemachten Begeiſterung in Reden und Gedichten

können dieſes Gefühl, welches im Volke unzweifelhaft verbreitet iſt, nicht entfernen. Arndt hat etwas Aehnliches ausgeſprochen, als er ſang:

Die Freiheit iſt der Seelen Stahl
Und ritterliche Wehr der Braven;
Die Freien trägt der Sternenſaal,
Der Teufel herrſchet über Sclaven!

Daß es nicht an Menſchen fehlte, welche den tiefern Sinn dieſer Bewegung hegten und pflegten, das verſteht ſich von ſelbſt; wer ſie nicht kannte und bewunderte aus ihrem lebendigen Wirken und Schaffen, der durfte nur die Liſte des Mißliebigen, Geächteten und Eingekerkerten der nächſten zehn Jahre ſtudiren und er würde ſich überzeugen; denn als man dem Geiſte treulos wurde, mußte man die Träger deſſelben folgerichtig ächten und verfolgen, namentlich wenn ſie es wagten, das Ungeſchichtliche und Unvernünftige dieſes Verfahrens mit gerechter Entrüſtung zu geißeln. Einer der Edelſten und Rüſtigſten unter den Arbeitern ſowohl, als unter den Verfolgten iſt Ernſt Moritz Arndt, dem dieſe Zeilen gelten.

Geboren wurde Arndt am zweiten Weihnachtsfeiertage des Jahres 1769 auf dem Gute Schoritz auf der Inſel Rügen, die bekanntlich damals ſchwediſch war. Er entſtammte dem unterdrückten Theile des Volkes, denn ſein Vater noch trug das Joch völliger Leibeigenſchaft; ſeine ungewöhnliche Bildung aber und angebornes Talent zur Betreibung einer größern ländlichen Wirthſchaft, hatten ihm die Freilaſſung und die Stelle eines Verwalters der Güter ſeines Herrn verſchafft. Des Knaben Erziehung war, nach der Sitte des damaligen Stockregiments, hart und ſtreng, was ihm früh einen ſtarken Körper und Trotz gegen alle Witterungseinflüſſe gab. Er theilte die Beſchäftigungen des

Vaters, hütete Kühe und Pferde, war den größten Theil seiner Zeit in der freien Natur, wo er auch meiſtens auf einem Brette, einem Bund Reiſig oder auf dem Heu ſein Nachtlager nahm, oder — was bald ſeine Lieblingsbeſchäftigung wurde — während der Nachtzeit die Wälder durchſtreifte und ſich am Toſen des Waſſers an den Küſten ergötzte. So legte er den Grund zu dem innigen Verkehre mit der Natur und dem daraus entſpringenden Wanderleben, welches er lange Zeit geführt hat, da es ihn nie lange an einem beſtimmten Orte duldete. Unterricht erhielt Arndt nur im Winter und zwar von den Eltern ſelbſt; erſt vom 11. Jahre an hielten dieſelben einen Hauslehrer, der ſich 6 Jahre lang mit dem wiſſenſchaftlich zurückgebliebenen Knaben beſchäftigte; im 17. Jahre kam Arndt auf das Gymnaſium zu Stralſund, ging 1791 auf die Univerſität zu Greifswald, und 1793 nach Jena, wo er Theologie ſtudirte. Im Herbſte 1794 kehrte er nach Rügen zurück und harrte hier auf ein geiſtliches Amt, zu welchem er wiſſenſchaftliche Befähigung ſich erworben und innern Beruf zu haben meinte; auch predigte er vielfach mit Beifall und Erfolg. Allein plötzlich ward ihm ſeine Beſtimmung verleidet, er ließ Ausſicht und Hoffnung im Stich, ergriff den Wanderſtab und pilgerte 1798 und 1799 durch Oeſterreich, Ungarn, Italien, Frankreich und einen groſſen Theil von Deutſchland, ohne ein beſtimmtes Ziel oder einen bewußten Zweck zu haben.

Als er ſo ſeinem innern Triebe gefröhnt und ſeine Wanderluſt vorerſt befriedigt hatte, kehrte Arndt zum häuslichen Heerde zurück und ſchickte ſich an, ein „ordentlicher Menſch“ zu werden. Er ließ ſich an der Univerſität zu Greifswald nieder, wurde Privatdocent, dann Adjunct der philoſophiſchen Facultät, endlich 1805 außerordentlicher

Professor, und wirkte zehn volle Jahre als academischer Lehrer. Auch hatte er sich schon **1800** mit der Tochter seines Collegen, des Dr. Quistorp verheirathet, verlor aber seine Frau schon in der ersten Niederkunft **1801** durch den Tod, und behielt aus seinem kurzen ehelichen Glücke nur sein Kind, einen Sohn, welchen er später bei Freunden erziehen ließ.

In dieser Stellung begann auch die politisch-publicistische Thätigkeit Arndts; in seinem Innern empört über die Behandlung des armen Volkes, besonders der Bauern, die noch in völliger Leibeigenschaft schmachteten, schrieb er **1803** eine „Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen" und eine andere Schrift „Germanien und Europa." Die letztere beschäftigt sich im Allgemeinen mit der Stellung Deutschlands zu dem übrigen Welttheile und deutet die Grundlage an, auf welche ein starkes, den gefährlichen Absichten äußerer Feinde trotzendes Deutschland gebaut werden kann und muß: Erhebung des Volks und bürgerliche Freiheit. Das waren damals Ideen, die man nicht für gefährlich hielt, denn das Volk schmachtete in einer so tiefen Unmündigkeit, erhob sich so wenig über und gegen das Regiment des Zopfes und des Stockes, daß man sich um solche „sonderbare Schwärmereien" nicht bekümmerte. Anders war es mit der erstern Schrift, diese griff unmittelbar ins Leben, war vielfach verständlich und wirkte in weiterm Kreise, als man es damals von irgend einer Schrift, außer dem Kalender, erwarten durfte.

Die Leibeigenschaft, so entsetzlich sie auch noch sein mochte, war doch bereits einigermaßen durch gesetzliche Bestimmungen gemildert worden und konnte der Edelman auch die Bauern forttreiben von dem Boden, der sie nährte, so mußte er sie wenigstens entschädigen und sie fielen nicht

dem ersten Besten, welcher ihnen Raum zum Leben und Arbeiten gewährte, wieder als rechtlose Beute anheim. Diese Gesetze aber waren den Herren in Pommern und Rügen nicht bequem und man hatte sie thatsächlich abgeschafft. Besonders das sogenannte Bauernlegen war wieder allgemein eingeführt, ein Verfahren, welches an Barbarei die entsetzlichsten Erscheinungen der Art aus dem finsterſten Mittelalter überbietet. Wenn nämlich dem Herrn sein Besitzthum zu klein dünkte, so erwarb er die umliegenden Dörfer mit ihren Feldern, trieb die Bauern davon weg, wie eine Heerde Raubthiere, zerstörte die Häuser und schlug die Felder zu den seinigen; die Bauern aber, wenn sie „vernünftig waren und sich fügten" behielt der Herr sie als hörige Knechte, thaten sie das nicht, so trieb er sie von „seinem" ihnen abgenommenen Gebiete und überließ sie dem Hungertode. Arndt entwarf ein Gemälde von diesen Schändlichkeiten, welches jedes Herz empören und zum Widerstande aufstacheln mußte. Das Wirksame seiner Schrift zeigte sich am Besten aus den Maßnahmen seiner Gegner, man verdächtigte ihn sofort als „Leuteverderber und Bauernaufwiegler," versteckte seine unmenschliche Grausamkeit und Habsucht hinter der Heiligkeit des Thrones und des Königs und brütete eine Anklage auf Hochverrath und Majestätsbeleidigung aus. Aber Arndt war schneller als seine Gegner, ehe noch das von und für die Herren gemachte und von ihnen auch gehandhabte und angewendete „Gesetz" ihn in seine ehernen Arme nahm, sandte er seine Schrift mit einer geeigneten Eingabe dem Könige und dieser, nachdem er die Schrift gelesen, schlug den Prozeß nieder und erklärte: „Wenn dem so ist, so hat der Mann Recht!" er verordnete die Einschärfung und Handhabung der Gesetze und steckte den entsetzlichen Mißhandlungen der Bauern ein

Ziel. Wie neidenswerth war damals noch das Schicksal der „schlechten" Presse! Heute würde die Uebersendung einer solchen „aufwieglerischen" Schrift im mildesten Falle mit entschiedenem Mißfallen zurückgewiesen, im schlimmern Falle sähe man eine neue Majestätsbeleidigung darin. Arndt knüpft seine spätere Verfolgung und Mißhandlung an diesen ersten Schritt seines öffentlichen Lebens; ob mit Recht oder Unrecht, mag unentschieden bleiben. Allerdings steht die Thatsache fest, daß von Kamptz, der sich in den Demagogenverfolgungen von 1819 — 24 so sehr auszeichnete zu den direct betheiligten Edelleuten gehörte und die Anklage gegen Arndt mit ausgebrütet hatte.

Mit den steigenden Eroberungen der Franzosen und der wachsenden Gewaltherrschaft Napoleons mehrte sich nun auch Arndts Franzosenhaß. Er selbst sagt uns über diese Empfindung in seinen „Erinnerungen," nachdem er ausführt, wie die Könige Gustav Adolph, Gustav Wasa und Friedrich der Große ihn zum „Königischen" (Royalisten) im vollsten Sinne gemacht, das Folgende: „Nun brach in meinem blühenden Jünglingsalter die große französische Revolution los und mit ihr die große Umwälzung und Umrollung der Herzen von halb Europa. Diese war allenthalben, auch bei uns im Hause für und wieder heftig bestritten, hatte aber auch da mehr Freunde als Feinde, und ich mußte mich trotz meiner Abneigung gegen das Volk doch oft zu den erstern gesellen, weil die Verschuldungen der Regierungen vor Ludwig XVI. entsetzlich gewesen. Doch jammerte mich jeder französische Sieg über die Deutschen, ohne daß ich Deutschland schon nach voller deutscher Pflicht gefühlt hatte. Ich saß noch weit vom Schauplatze des Getümmels am baltischen Meere und hatte noch mehr ein schwedisches als ein deutsches Herz. Ich war wohl heftig

und ungeſtüm, auch gewiß keine knechtiſche und dienerliche Seele, aber nicht geboren, mich mit einer Schwärmerei, welche ſelbſt den Greis Klopſtock hat Lieder und Gegenlieder ſingen laſſen, in ein Chaos verworrener und nebelvoller Anſichten und Leidenſchaften hinab zu ſtürzen. Vielleicht bin ich dazu zu ſehr als Philiſter geboren, der gern ſogleich von Allem klaren Beſcheid haben möchte, mag auch zu viel von jener bleiernen Schwere in mir tragen, welche in dem charakteriſtiſchen Fluche des Volkes: Schwere Noth! die urſprüngliche Weltanſchauung deſſelben ausdrückt. Ich hatte endlich den Franzoſen ſelbſt geſehen und ſein Liebenswürdiges und Leichtes, wie ſein Trügeriſches und Lügenhaftes war mir kein Geheimniß geblieben. Ich war durch Belgien und längſt dem Rhein langſam in mein Vaterland zurückgezogen, hatte mich in Brüſſel, Aachen, Cöln, Coblenz und Mainz aufgehalten, und allenthalben die von jenem übermüthigen Volke zertretenen und geſchändeten Trümmer der alten deutſchen Herrlichkeit geſehen. Ich hatte Unmuth und Aerger genug, aber wahrlich noch keinen rechten Zorn empfunden. Aber nicht lange ſo erwachte der Zorn, ach! der freilich kein Glück bedeutende Zorn, der mir aber doch über manchen ſchweren Tag hingeholfen, mich an manchem ſchwerſten Tage ſogar beglückt hat. Denn glückſelig iſt der Menſch nur in dem Maaße, als er am gewaltigſten empfindet, wenn nämlich das Empfinden der Art iſt, daß ihm das Denken darüber nicht ausgeht, denn ſonſt iſt es ein zermalmender Mühlſtein. Der Zorn aber, ein Zorn, der bei der deutſchen und europäiſchen Schmach oft ein Grimm ward, kam mit den Frieden von Lüneville und mit den ſchimpflichen Verhandlungen und Vermäckelungen, worin Talleyrand und Maret des Vaterlandes Loos und Looſe ausſchnitten und ausfeilſchten. Als Oeſterreich

und Preußen nach vergeblichen Kämpfen gefallen waren, da erſt fing mein Herz an, ſie und Deutſchland mit rechter Liebe zu lieben und die Wälſchen mit rechtem treuen Zorne zu haſſen. Es war nicht allein Napoleon, nicht der liſtige, geſchloſſene, höhniſche, in dem Lande wo Honig Giſt iſt, geborne Korſe, auf welchen die Lügenhaften ſpäter, als auf ihren großen Sündenbock, allen Zorn Europas hinzuhetzen verſucht haben, den ich zornig haßte, den ich am meiſten haßte; ſie waren es, die Franzoſen, die Trügeriſchen, Uebermüthigen, Habſüchtigen, die hinterliſtigen und treuloſen Reichsfeinde ſeit Jahrhunderten, ſie haßte ich im ganzen Zorne, mein Vaterland erkannte und liebte ich nun im ganzen Zorne und in ganzer Liebe. Auch der ſchwediſche Partikularismus war nun auf einmal todt; die ſchwediſchen Helden waren in meinem Herzen auch nur andere Töne der Vergangenheit; als Deutſchland durch ſeine Zwietracht nichts mehr war, umfaßte mein Herz ſeine Einheit und Einigkeit!" Von dem damaligen Augenblicke an raſtete ſein Herz und ſein Streben nicht, bis er in Wahrheit und Wirklichkeit ſein Volk aufſtehen ſah gegen Frankreich, und ſeiner begeiſterten Bruſt das Lied entſtrömte:

Das Schwert iſt gefeget,
Der Säbel iſt blank,
Der Speer iſt umleget
Mit Stahl breit und lang;
Der Muth iſt gewetzet,
Das Herz iſt ergetzet
Bei Trommeln und Pfeifen,
Am krieg'riſchen Klang.

Solcher Art war Arndt's Franzoſenhaß, entſproſſen aus der Liebe zu ſeinem Vaterlande, aus dem brennenden Verlangen, daſſelbe in ſeiner Freiheit, Größe und Herrlichkeit

wieder erblühen zu ſehen. Dieſer Haß wurde oft zur Wuth geſteigert, zum „ächten treuen Zorne" gegen diejenigen, die allen Sinn für das Vaterland verloren zu haben ſchienen und mit gemeiner Knechtesſeele nur den fremden Tyrannen anbeteten. So empörte ihn beſonders Johannes von Müller's Ausſpruch: „Ich habe Napoleon geſehen; ich ſah den Finger Gottes, und Alles ſoll ſich beugen!" und die verwandten Worte des Geheimbderaths von Goethe: „Schüttelt nur an Euren Ketten. Der Mann iſt Euch zu groß, Ihr werdet ſie nicht zerbrechen." Ihnen rief er mit der ganzen Entrüſtung ſeiner flammenden Seele zu:

Und hörſt Du nicht, und ſiehſt Du nicht
Und willſt den Schimpf nicht fühlen?
Und läßeſt jeden feigen Wicht
Und Affen mit Dir ſpielen?
Den Ehrendieb, den Freiheitsdieb —
Haſt Du ſo ſehr die Schande lieb?
Der helle Klang der Schwerter
Vor Deinen Vätern werther!

Thut Arndt den Franzoſen in ſo weit Unrecht, als er ihnen allein die Schuld von Thatſachen beimißt, die ſie höchſtens zur Hälfte zu vertreten haben, indem jedenfalls mehr innere Schlechtigkeit als äußere feindliche Abſicht dazu gehört, ein groſſes reiches Land in den tiefen Abgrund der Schmach, der Schande und des Unglücks zu ſtürzen, in welchem ſich Deutſchland befand; hätte ſich der „rechte treue Zorn" zunächſt gegen diejenigen wenden ſollen, die das Vaterland zum Verderben reif und verderbenswerth machten, als gegen die, welche ſein Schickſal erfüllten und es zu Falle brachten, ſo wollen wir dieſerhalb nicht rechten. Die Liebe ſchmückt ihren Gegenſtand mit allen Reizen und Tugenden, und was deutſch war, gehörte

zu Arndt's Liebe. So weit aber ſah und dachte er klar, daß Deutſchland's Wiedergeburt nur aus dem Guſſe eines freien Volkes hervorgehen könne und daß ſeine Kraft, ſeine Erhebung, ſeine Hoffnung, ſeine Zukunft und ſeine Größe allein und ausſchließlich in ſeinem Volke beruhe. In dieſem Sinne ſchrieb er ſeine „Fragmente über Menſchenbildung," 1803 begonnen, und davon ausgehend, daß es der Zweck aller Bildung ſein müſſe, den Menſchen ſelbſtſtändig und frei zu machen; ferner ſeinen „Geiſt der Zeit" 1806, der ſich directer an das Volk wendet und ihm zeigt, was Noth thut. Dieſer „Geiſt der Zeit" in Verbindung mit den „Gedichten" (1804), die allerdings noch zum kleinern Theile politiſchen und patriotiſchen Inhalts ſind, ſind als der erſte Hahnenruf zu betrachten, welcher den kommenden Tag einer neuen Geſchichte unſers Volkes verkündet. Nicht blos als Lanzenknecht zur Eroberung verlorner Throne und zur Wiedereinnahme eines Stück Landes, wollte er ſein Volk in den Kampf treiben, ſondern für ein edleres Gut, welches die Seele ſeiner Lieder und Aufrufe iſt. So ſingt er in den „Feuermuſikanten":

Und wißt Ihr Spieler, wer Hochzeit giebt
Und prüft der Tänzer Sohlen?
Das liebe Deutſchland iſt verliebt,
Und will die Braut ſich holen.
Die ſtolze Braut, die Freiheit heißt,
Sie reizt der tapfern Kämpfer Geiſt.
Sie woll'n in ihrem Reigen
Sich als die Beſten zeigen.

Als Preußen in der Schlacht bei Jena die Strafe für das frühere Verlaſſen ſeiner Verbündeten und ſeinen Frieden zu Baſel erhalten hatte und nun Deutſchland vollends

in die Hände Napoleon's gerathen war, der jeden franzoſenfeindlichen Gedanken erſpähen und als Verbrechen beſtrafen ließ, mußte auch Arndt entfliehen; er ging nach Schweden, wo er blieb, bis die Verträge von Tilſit und Erfurt Pommern wieder an Schweden gebracht hatten; dann kehrte er in ſein Lehramt zu Greifswald zurück, jedoch gewiſſermaßen nur um daſſelbe niederzulegen und ein neues Wanderleben unter den größten Mühſeligkeiten und Gefahren zu beginnen.

Im preußiſchen Volke regte ſich der Geiſt der Auferſtehung; die wirklich freiſinnige Geſetzgebung, die gleich nach Preußens tiefem Falle begonnen hatte, trug bereits ihre Frucht, indem die Zahl derer täglich zunahm, die im tiefſten Elend, in vollſtändigſter Ohnmacht des Staates doch nicht an ſeiner Wiedererhebung zweifelten, vielmehr die Hoffnung und den Sinn dafür pflegten, ausbreiteten und nährten. Der Tugendbund war begründet und wirkte mächtig auf das Volk, zunächſt die Einigkeit unter den Gleichgeſinnten fördernd und erhaltend. Denn als das officielle Preußen in dem nun ausgebrochenen Kriege mit Oeſtreich zum zweiten Mal die deutſche Sache verlaſſen hatte, als es Oeſtreich unthätig zermalmen ließ und an nichts dachte, als auf deſſen und ſeiner Verbündeten Koſten einige Gebietserweiterungen zu gewinnen, als es der gehorſame Diener Napoleon'ſcher Befehle wurde, ſeine edelſten Menſchen aus dem Lande trieb, die freimachenden Beſtrebungen aber ächtete und unterdrückte — da that es Noth, „Einheit und Einigkeit" zu erhalten, denn auch die Beſten wurden wieder ſchwankend und begannen zu verzweifeln. In dieſer troſtloſeſten Zeit rief Arndt in ſeinem „deutſchen Troſt:"

Deutſches Herz, verzage nicht,
Thu', was Dein Gewiſſen ſpricht. —

Baue nicht auf bunten Schein,
Lug und Trug iſt Dir zu fein! —
Deutſche Freiheit, deutſcher Gott,
Deutſcher Glaube ohne Spott,
Deutſches Herz und deutſcher Stahl,
Sind für Helden allzumal.
Dieſe ſteh'n wie Felſenburg,
Dieſe fechten Alles durch!

Als deutſche Fürſten den deutſchen Rheinbund geſchloſſen und zwei Dritttheile Deutſchlands unterjocht, das Ganze zerriſſen, zerſtückelt und zerbrochen war, ſang der Barde von einem Vaterland:

So weit die deutſche Zunge klingt
Und Gott im Himmel Lieder ſingt.
Das ſoll es ſein,
Das ganze Deutſchland ſoll es ſein.

So zu erheben, zu beleben, zu begeiſtern — das war Arndt's Aufgabe; er gehörte zwar formell nicht zum Tugendbunde, aber er war dennoch ſein eifrigſter und wirkſamſter Miſſionair. Von den Franzoſen geächtet, des Todes gewiß, wenn ſie ihn erfaßten, zog er mit trotziger Stirne unter den verſchiedenſten Namen mitten durch ihre Heere, überall anregend, ermunternd, die Glut ſchürend, die verderbenſchwanger unter der täuſchenden Oberfläche politiſcher Vernichtung brannte und immer weiter ſich ausbreitete. Zahlreiche Briefe Arndt's aus jener Zeit hat uns ſein kürzlich erſchienener „Nothgedrungener Bericht aus meinem Leben" gebracht, die ein anziehendes Bild von den Mühen und Gefahren geben, welche er beſtanden hat, zugleich aber auch ſeine Thätigkeit und Wirkſamkeit beurtheilen und bewundern laſſen. Da ſahen wir, wie Lieder aus dem Herzen kamen, wie ſie ein Stück Leben

ſind und den ganzen Inhalt der Seele ausſprechen können. Bei Arndt, dem Flüchtigen, Unſtäten, Gefährdeten hatte es den höchſten Sinn, aber auch die tiefſte Wirkung, wenn er trotzig rief:

Brauſet Winde, ſchäume Meer,
Mir im Herzen brauſt es mehr;
Schlage Unglückswetter ein,
Muth will trotzig oben ſeyn.
Schwillſt Du Flut in's Himmelshaus,
Keine Anker wirſt er aus;
Schmettern Blitze höllentief,
Blickt ſein freies Aug' nicht ſchief.

Als Arndt die Dinge ſah, die ſich allmählig ihrer Reife nahten, folgte er dem Miniſter von Stein nach Petersburg und ſtellte die Kraft, welche er bis jetzt im Kriege auf eigene Fauſt verwendet hatte, der Armee zur Verfügung, die ſich bildete. Stein ſtellte ihn an und benutzte ihn vielfach zur Vorbereitung des Krieges auf deutſchem Boden, der deutſchen Legion. Von nun an war Arndt bis zum Schluſſe des Krieges ununterbrochen und unermüdet thätig für die Erhebung und Neugeſtaltung Deutſchlands. Als nach den erſten Erfolgen des Krieges der Comite ſich auflöſ'te, welchen der Kaiſer Alexander zu Petersburg zur Leitung der deutſchen Angelegenheiten geſchaffen hatte, trat Arndt bei dem Verwaltungsrath, der aus Stein, Schön und Staatsrath Redinger beſtand, in gleicher Eigenſchaft ein und ſetzte ſeine Arbeiten fort, ging auch ſpäter mit Stein in die Centralverwaltung über und ſtand ſo bis zur Beendigung des Krieges recht eigentlich im Mittelpunkte der Bewegung, und hat ſich nach Stein's Zeugniß ſtets als einen „gottesfürchtigen, das Vaterland liebenden, ſeine Befreiung vom fremden Joche eifrig wünſchenden und dazu

durch Wort und Schrift nach Kräften wirkenden Mann" gezeigt. Ueberaus zahlreich ſind die Schriften und Flugblätter, die Arndt in dieſer Stellung ſchrieb, den deutſchen Geiſt zu wecken und zu nähren; viele ſind untergegangen im Strome der Zeit, andere haben ſich erhalten und geben noch heute Zeugniß für die begeiſternde Einwirkung, die ſie damals gehabt haben müſſen. Darunter ſind beſonders zu nennen: „Ueber Landwehr und Landſturm," „der Soldatenkatechismus," die Fortſetzung des „Geiſtes der Zeit," „der Rhein, Deutſchlands Strom, aber nicht Deutſchlands Gränze" u. ſ. w.

Wollte nun Arndt damals zunächſt die Befreiung des Vaterlandes vom Fremdenjoche und ſeine innere Befeſtigung in den alten Gränzen, „der uralten germaniſchen Gränze, die am Vogeſus ſteht, am Jura und den Ardennen, durch Art und Sprache des Volks unverkennlich und unverrücklich, und nichts Franzöſiſches, welches ſie nur verderben würde, ſoll von Deutſchen je begehrt, noch genommen werden" — ſo war er doch weit entfernt von der Anſicht, daß mit der Wiederbevölkerung verödeter Throne durch legitime Bewohner irgend ein Glück erzielt ſei. Vielmehr verlangte er „Bürgſchaften der Geſetze und der Verfaſſung" für die Fortentwickelung und die Freiheit des Volkes und ſah das „Gedeihen ſeiner Kraft einzig und allein in ſeiner Selbſtſtändigkeit." Auch war er nicht ſo blind, in den augenblicklich Verbündeten etwa gute Freunde und Beſchützer Deutſchlands zu erblicken, vielmehr ging ſeine Forderung gleich dahin, daß man nach Oſten eben ſo mißtrauiſch bleibe, ſwie nach Weſten. „Denn Rußland," ſagt er, (Erinnerungen aus meinem äußern Leben) „iſt unſer natürlicher Feind im Oſten. Unſere ganze Nordküſte

aber iſt ohne Schutz, wir haben keine Kriegsſchiffe und doch haben wir ſo viel Küſte als Frankreich. Die Oſtſeeſtädte und die Städte der Nordküſte waren früher Herren ihrer Meere. — Holland, Belgien und Helgoland gehören uns und müſſen uns wieder werden; dann haben wir Flotten und Sicherheit. — Es muß durch Geſetze dafür geſorgt werden, daß kein deutſcher Staat durch Heirathen der Fürſten von fremden Staaten und Intereſſen abhängig wird*). — In einem Bundesſtaate muß die mangelnde Geſchwindigkeit und Beweglichkeit durch die innigſte gegenſeitige Liebe und Anhänglichkeit zwiſchen Fürſt und Volk erſetzt werden! unſere Fürſten müſſen alle Melchiſedecke ſein.“ Kurz er war kein Söldner und Diener der Gewaltigen, er arbeitete für ſich und ſeine Ueberzeugung und der tiefe Inhalt derſelben, der Inbegriff ſeines Strebens, ſeines Wollens und ſeiner heißen Liebe, war:

Deutſchland, heil'ges Vaterland!
O, deutſche Lieb' und Treue!
Du hehres Land, Du ſchönes Land,
Dir ſchwören wir auf's Neue!

Armer Arndt, was muß Deine Seele fühlen, wenn Du ſiehſt, wie nach ruſſiſchen Heirathen und ruſſiſchem Golde geangelt wird; wie man hinzieht nach St. Petersburg, gleichwie die Alten nach dem goldenen Vließ; wie Rußlands Intereſſen, Launen und Befehle lauter und mächtiger ſprechen, als Deutſchlands dringendſte Bedürfniſſe und heiligſte Intereſſen, und wie an derſelben Stätte, wo einſt dem Vaterlande eine freie Verfaſſung, die ſelbſtſtändig

*) Bewahr' uns vor dem Frankenkind, und vor dem Czaaren, Deinem Schwager!

aus dem ureigenen Geiſte des Volkes ſich entwickeln ſollte, feierlich gelobt und verhießen wurde *), die Ewigkeit des Bündniſſes zwiſchen Deutſchland und Rußland proclamirt wird. Allerdings war dieſe „Ewigkeit" in den Staub geſchrieben, war auf dem Steine ſo wenig tief, als in den Herzen der angeblich Verbündeten, und verwehte, ehe die vereinigten Heere vorüberzogen, die nichts weniger als zwei Völker vertraten!

Als der Krieg geendet war, zog Arndt gewiſſermaßen ſich ſelbſt ſammelnd und die ſich entwickelnden Dinge betrachtend, abermals eine Zeitlang ziellos im Vaterlande umher. Dann aber drängte es ihn, mitzureden über die Pflege und das Gedeihen deſſen, was er ſo treu mit geſäet und zum Wachsthume gefördert hatte. Er hielt ſich wechſelnd in Köln und Aachen auf und gab dort eine Zeitſchrift „der Wächter" heraus, die bald viel geleſen wurde und in welcher er, beſcheiden und gemäßigt, aber doch kräftig und entſchieden erinnerte an das, was man nach gegebenen Verheißungen und weit mehr noch nach innerer moraliſche Nöthigung, nach den ewigen Begriffen des Rechtes und der Dankbarkeit und nach klarer politiſcher Nothwendigkeit ſchuldig ſei. Aber er gewahrte auf dieſem erſten Schritte ſeines erneuten öffentlichen Lebens auch ſchon, wie ſehr ſich die Dinge geändert, wie ſchnell man die kaum vergangene Noth vergeſſen habe. Die Verdächtigung erhob ihr giftſpeiendes Antlitz ſogleich gegen den rüſtigen Kämpfer und begeiferte ſein Wollen und Thun, Arndt, welcher während des ganzen Krieges auf ausdrücklichen Befehl der verbündeten Regierungen für Alles, was er nur ſchreiben wollte, von der Cenſur frei war, ſah jetzt ſeine Gedanken verſtümmelt

*) Proclamation von Kalisch.

und die unabweisbaren Folgerungen seines Denkens und seiner Schriften unterdrückt. Zwar erhielt er 1818 die längst gewünschte Stelle an der neubegründeten Universität zu Bonn, auch streute das Schicksal einen freundlichen Lichtblick in sein Leben, indem es ihn in der Schwester Schleiermachers eine zweite geliebte Gattin finden ließ, allein seine Ruhe und sein Glück war nicht von Bestand. Denn obgleich er die Anstellung in „Anerkennung seiner dem Vaterlande geleisteten ausgezeichneten Dienste" erhalten hatte, so erregte schon der nächste Band des „Geistes der Zeit," der ganz im Sinne seiner „ausgezeichneten Dienste" und deren Beweggründe geschrieben ist, Mißfallen und Mißliebigkeit. Am 30. Januar 1819 wurde Arndt bedeutet, daß „sein Buch unschickliche und unnütze Dinge enthalte, die sich am wenigsten für einen Lehrer der Jugend eigneten," und zugleich verwarnt, daß „Se. Maj. Grundsätze, wie die ausgesprochenen, auf preußischen Universitäten nicht dulden könne, und er daher bei nächster Veranlassung von seiner Stelle entfernt werde." Zu solchen Verweisen und Drohungen war Arndt allerdings nicht der Mann; er antwortete ohne Bedenken: „ich habe mich meiner Grundsätze, wenn auch Kaiser und Könige anders meinen sollten, vor dem höchsten Kaiser da droben nicht zu schämen, noch der Gefühle, welche das Buch zur Welt gebracht haben." Ob man ihm nun seine Stelle nehme oder nicht, oder ob die „Kamptzianer und Schmalzianer sein Schicksal hierher oder dorthin zerren würden," das war ihm einerlei: er gab nur die Versicherung, daß er durch Verkauf oder Verläugnung seines Innern „in Feigheit und Jämmerlichkeit nie so tief sinken werde, daß die Tapfern und Redlichen im Volke an seiner Ehre verzweifeln müßten."

Diese Antwort gab ein Mann und Männer brauchte man nicht mehr, nachdem man durch ihre Hülfe aus dem tiefsten Elend sich gerettet; Männer fürchtete man, nachdem man gesehen und erfahren, was ihre Kraft und ihr Wille vermochte. Männer mußte man entfernen und verderben, damit die „Feigheit und Jämmerlichkeit" ihren Platz einnehmen konnte, die Männer zu verdächtigen und bei der vertrauensvoll und übereilt eingeschlafenen Nation ihr Wollen und Streben zu verdrehen und zu entstellen; die „Männer mußten schweigen, damit die Buben tosen" konnten. Der deutsche Geist war gewissen Leuten noch viel unangenehmer als die Fremdherrschaft, denn die Fremdherrschaft ließ im eigenen Hause schalten nach Willkür und Belieben, wenn man sich nur gegen sie gehorsam zeigte; der Geist aber mahnte daran, daß er Mitbewohner und Miteigenthümer sei, und nahm seine Rechte in Anspruch. Man ging damit um, den Carlsbader Block zu zimmern, in welchen man den Geist spannen wollte, wie die undankbare Regan den ernst mahnenden Kent. Aber man befolgte die schlechte Art, diesen Geist seiner nahen und fernen Umgebung erst als treulos und verrätherisch, als gefährlich und beunruhigend für die Nachtmütze des Spießbürgerthums darzustellen, ehe man ihn in den Block spannte, damit der Janhagel, der allein solche Schauspiele umsteht, seinen Spott übe an dem Geknebelten und Niemand den Gedanken auszusprechen wage, es sei der Menschen edleres Selbst, welches da schmachvoll geknebelt sei. Deshalb machte man den großen Verschwörungslärm, ließ die wohlvertheilten Nachteulen plötzlich aufflattern aus allen Winkeln Deutschlands und krächzen von Verschwörern, Demagogen und Hochverräthern. Als dieses Geschrei die Spießbürgerlichkeit aller Orten gehörig erschreckt; als sie die schlaftrunkenen

Augen aufzusperren sich bemühte, das Entsetzliche zu erblicken, von dem sie keinen Begriff hatte, da zogen die treuen Nachtwächter der „Ruhe der Staaten" bereits mit Spießen und Stangen heran, das Ungethüm zu fangen. Sie tappten und tappten mit eben so viel scheinbarem Eifer als wohleinstudirter Ungeschicklichkeit, bis sie meinten, den Popanz erwischt zu haben. Daß sie sich vergriffen, daß sie zufällig die edelsten, besten, kräftigsten Männer gefaßt hatten, auf welche die noch muntern im Volke am meisten vertrauten, daß sie diese vor den Augen aller Welt als Missethäter und Ruhestörer umherschleppten — wer konnte für diesen unschuldigen Irrthum? Daß man diese Männer drei Jahre mißhandelte mit allen erdenkbaren Inquisitionsmitteln, ihre Ehre und ihren Ruf vernichtete, sie geistig und körperlich zu brechen suchte — das war ein „nothwendiges Uebel," denn die Rechtspflege muß gründlich sein und — nebenbei waren sie auch gegen die Carlsbader Beschlüsse wehrlos und stumm gemacht.

Auch Arndt gehörte zu den Opfern des geschilderten Systems. Bald nach der Mahnung und Drohung, vielleicht gerade, weil der offene Mann so wenig höfisch und allerunterthänigst auf letztere geantwortet hatte, erfolgte die Beschlagnahme aller Papiere Arndt's, er wurde verhaftet, zwar nach wenigen Stunden wieder auf Handgelöbniß entlassen, aber in die nun beginnende Untersuchung verflochten, seines Amtes entsetzt und allen Mißhandlungen seiner Person und seines Namens preisgegeben. Hören wir ihn selbst, wie er in seiner körnigen Kürze darüber berichtet.

„Im Februar 1821 Beginn der Criminaluntersuchung gegen mich. Trotz Einsprüchen und Berufungen auf meine zuständigen Gerichte Unterwerfung unter außerordentliche Commission und einen außerordentlichen Specialrichter. Alle

erſte und ſpätere Einſprüche und Berufungen, an die höchſte und hohen Behörden gerichtet, bleiben erfolglos. — Neue Geſetze und Verordnungen jagen ſich in dieſen Jahren und klemmen mich und meine Leidensgeſellen ein, indem ſie rückwirkend auf unſere Sache angewandt werden. Ich muß mich über alle meine jemals erſchienenen kleinen und großen Bücher, über alle und jegliche in meinen und meiner Freunde Briefen befindliche Anſpielungen auf die Zeit, über alle denklichen Gefühle, Gedanken, Einfälle, Scherze des Augenblicks mit kleinen Zwiſchenräumen und der langweiligſten Unterſuchungsfolter *) von beinahe anderthalb Jahren unterwerfen und mich langſam abſchlachten laſſen.

*) De mortuis nil nisi bene, heißt es, und muß es ja auch über meinen Unterſuchungsrichter, den Landgerichtsrath Pape und ſeinen Gehülfen Dambach heißen. Indeſſen für einen Profeſſer war es ſehr hart, ſich von einem Mann befragen zu laſſen, der ſich bei der Unterſuchung oft auf Felder verlaufen mußte, worauf er immer nur ein leichteſtes Aehrlein geleſen hatte. Hier aus hundert und tauſend in den Akten befindlichen Beiſpielen nur eins: In einem Briefe ſtand: das iſt über meine Sphäre. Pape (zu Dambach): Sphäre! was iſt Sphäre! Dambach: ich glaube, Sphäre heißt auf Griechiſch Ball. P.: Ball? über meinen Ball, was ſoll das heißen? — Da erhuben ſich denn Geſpräche und philologiſche und etymologiſche Deutungen, endlich Annäherungen und Uebergänge zum wirklichen Sinn ſolcher Hexenformeln; wobei ich nach meiner Weiſe half. In den erſten Wochen gerieth ich oft in Harniſch; endlich merkte ich mir den Spruch meines Grafen Gesler: „Ein vernünftiges Weſen ſoll ſich nicht ärgern.“ Wirklich habe ich mir manches Spätere, ſo viel ich konnte, zum Spaß zu machen geſucht und mich wie ein geduldiges Schaaf in die langweilige Folterung ergeben; aber ſie blieb nichtsdeſtoweniger eine fürchterliche Zermürbung und Abtödtung des Geiſtes. — O ja, wir haben uns, beſonders bei der philologiſchen und etymologiſchen Abtheilung dieſer halsgerichtlichen Unterhaltungen, öfter in herzlichem Lachen mit einander ergötzt, auch habe ich wie in guter Freundſchaft mit Herrn Pape zuweilen wohl ein Glas Wein u. Butterbrot verzehrt. O! Anm. Arndt's.

Alſo Anfang der Unterſuchung im Februar 1821, Beendigung im Sommer 1822. Mir wird das Oberlandesgericht in Breslau als mein Gericht genannt. Ich hatte viel Noth mit meinen freiwilligſten Vertheidigern; es hat, wie manche Folgen gezeigt haben, faſt wie odium zu gelten geſchienen, mich vertheidigen zu wollen. Ich hatte eine Erklärung ausgearbeitet, welche hier abgedruckt wird, und dieſe nebſt einer von meinem theuren Freunde, dem Dr. Burchardi, ausgearbeiteten Vertheidigungsſchrift eingereicht.

Trübe und ſtolze Erinnerungen. Wer ſollte nicht ſtolz ſein auf ſolche Namen, die mir als Rather und Helfer immer bereitwillig zur Seite geſtanden ſind: Hofrath K. Th. Welcker, Geh. R. Mittermaier, Landgerichtsrath Lehmann *), Geh. Ober-Reviſions- und Juſtizrath Eſſer, Geh. Ober-Reviſions- und Juſtizrath Leiſt **), Oberappellationsrath von Ammon ***)!

Alle Vertheidigungsſchriften erſchienen endlich unnöthig geweſen zu ſein; die Unterſuchung, welche nur zu ſehr in hochnothpeinlichhaltsgerichtlicher Art geführt worden war und mein ganzes Leben wie das Leben eines Streuners, Schelmen und Verräthers durchgejagt hatte, ward zuletzt eine Polizeiunterſuchung genannt, und immer habe ich die Genugthuung gehabt, daß ein Gericht das Wort unſchuldig über mich hat ausſprechen dürfen.

---

*) Lehmann, damals in Coblenz, jetzt in Trier, der Allergetreueſte, hat viel um meinetwillen gelitten. Anmerk. Arndt's.

**) Leiſt, der Liebenswürdige, Freundliche, Tapfere, damals in Cöln, vor einem Jahre in Berlin zu den Seligen gegangen. Anmerk. Arndt's.

***) Friedrich von Ammon, mein freundlicher Fritz, noch am höchſten Gericht in Cöln. Anmerk. Arndt's.

Ich bleibe in meiner Amtsunthätigkeit liegen, doch mit Beibehaltung meines Gehalts, werde auch nicht aus Bonn verwiesen.

Es verlautete, einige Gewisse hätten Lust gehabt, mich als einen in diesen Gegenden Gefährlichen, auch wie zum Zeichen solcher Strafe als einer wohlverdienten, an einen andern fernen stillen Ort verwiesen zu sehen. Die Mäßigung hierin und in Anderem habe ich wohl gelegentlichen Stimmen Steins, Eichhorns und Niebuhrs zu danken und dem Sinne des hochseligen Königs, der gottlob die Dinge nicht gern bis auf die äußerste Spitze hinaustrieb. Denn ich wußte, sein Zorn war durch einzelne geflissentlich ausgerissene Stellen aus meinen Büchern und Briefen, die man ihm vorgelegt hatte, nur zu sehr gegen mich aufgereizt worden.

Mehrmals habe ich seitdem vergebens versucht, durch Fürsprache von Gönnern, durch persönliche Vorstellungen und Bitten, namentlich während meiner Anwesenheit in Berlin im Herbst 1828, wieder zu amtlicher Thätigkeit zu gelangen. Endlich ist das Jahr 1840 gekommen, und König Friedrich Wilhelm der IV. hat mich wieder hergestellt."

Welche Mittel wurden gebraucht, die Angeklagten zu verderben! Aus Arndt's Briefen, die er auf seinen Missionswanderungen in den Jahren 1806—12 an vertraute Freunde geschrieben, die alle die glühendste Vaterlandsliebe und einen brennenden Franzosenhaß athmen, wurden einzelne Stückchen herausgezerrt, entstellt, verdreht, verstümmelt und als Anklagen benutzt. Es ist das gräßlichste Pasquill auf den gesunden Menschenverstand, welches in diesen Acten liegt, und lies't man die Anklagepunkte, die Arndt in seinem „nothgedrungenen Bericht aus seinem Leben" jetzt herausgehoben hat, so glaubt man eher eine Lilliputter Kindercomödie als das Thun von „Staatsmännern" vor

sich zu haben. Eines der kostbarsten Stückchen dieses Prozesses ist wohl das folgende: Unter Arndt's Papieren fand sich auch der Vorschlag einer allgemeinen Volkserhebung, welcher dem Könige Friedrich Wilhelm III. Anfangs 1812 überreicht worden war und an dessen Rand derselbe eigenhändig einige Noten geschrieben hatte, welche seine Ansicht aussprachen, daß dies jetzt nicht gehe; dieser Vorschlag und die königlichen Bemerkungen bildeten einen Hauptanklagepunkt gegen Arndt †)

†) Die Noten von der königlichen Hand lauten *):

— Der sein sollende Kampf der Verzweiflung ist allerdings besser, als freiwillige Unterjochung.

— Levée en masse. Ausführung und Chaos ist Eins, Jeder wird nur seinen Plan befolgen wollen und die Verwirrung allgemein werden. Vermuthlich wird der Feind, der auf solche Dinge abgewitzt ist, der Sache schnell den Garaus machen.

— Ein paar Executionen (roth unterstrichen), und die ganze Sache hat ein Ende. Alles wird sich bald zerstreuen.

— Bei einer Nation, die gewitzt ist und Intelligenz hat, geht so etwas zur Noth an; aber bei uns!?

— Ohne Intelligenz und Gewitztheit?

— (Ueber den Orden und die Auszeichnungen bereit **).

— Wer wird diesen Wirrwarr dirigiren können und wollen?

— Ohne Intelligenz und Gewitztheit, wo die nicht ist, wie soll das Alles gehen? von üblem Willen und gleichgültiger Trägheit nicht einmal zu reden.

— Wenn ein Prediger erschossen sein wird, hat die Sache ein Ende. (Dies war mächtig angeröthelt.)

— Dieser Preis (das Gewehr 10 R., Pistole 5 R.) zu hoch.

— Als Poesie gut (nämlich Lob der österreichischen Miliz v. 1809.)

— Das Alles ist recht zweckmäßig (exhortatio ad laudandum regem.)

— Pia desideria.

*) Ein halber Bogen, beschlagen mit der Nr. 123. Die Noten auf der ersten Seite, dann das Tagebuch, dessen übrige zwei Bogen die Beschläger mir gelassen hatten. Anmerk. Arndt's.

**) Dies Eingeklammerte und das folgende ebenso Eingeschlossene von mir. Anmerk. Arndt's.

Aber nicht allein wurde aus verſtümmelten, aus dem Zuſammenhange geriſſenen Bruchſtücken ſeiner Papiere ein Ungethüm von Anklage gegen Arndt zuſammengezimmert, die zweideutigſten und Doppelſinnigſten dieſer Bruchſtücke wurden auch ohne Angabe der Zeit, aus welcher ſie ſtammten, in der Preuß. Staatszeitung abgedruckt, als Beweis, welche ungeheuer verbrecheriſchen Abſichten die Verfolgten hätten und nährten. Arndt rief gegen dies nichtswürdige Verfahren die Miniſterien und den König um Hülfe an; es wurde ihm geantwortet, in ſeiner Angelegenheit könne nur die Bundescentralcommiſſion etwas thun und er müſſe ſich an dieſe wenden, während die in Berlin unter unmittelbarer Aufſicht des Miniſteriums ſtehende Staatszeitung ruhig fortfuhr, durch jeſuitiſche Auszüge und Verdrehungen den Mann zu verläumden und ihm die Ehre abzuſchneiden. — Als man ſich endlich nach drei Jahren ſchämte, nach all' dem gemachten Spectakel ein freiſprechendes Urtheil geben zu müſſen, half man ſich abermals mit einem Kunſtgriffe Lojola's: man erklärte Welcker, es habe gar keine Unterſuchung gegen ihn ſtattgefunden; man erklärte Arndt, es ſei nur eine polizeiliche Unterſuchung geweſen und da die Polizei in Deutſchland etwas Grundloſes und Unergründliches iſt, ſo konnte man von ihr auch keine Gründe ihres Verfahrens verlangen. Um dem ganzen Verfahren die Krone aufzuſetzen, blieb Arndt ſeiner Stelle entſetzt, wenn man ihm auch den Gehalt zahlen mußte, und ſeine Papiere, obgleich nun nichts Verbrecheriſches darin gefunden war, wurden ihm vorenthalten; auch wurde das Verſprechen, welches der Staatskanzler von Hardenberg dem nach Gerechtigkeit und Genugthuung rufenden Unſchuldigen zweimal ſchriftlich gegeben hatte, daß nach Ausgang der Sache die Staatszeitung Berichtigungen

und namentlich die verſtümmelten Stellen ganz bringen ſolle, nicht erfüllt.

Arndt lebte nun ſtill und einfach der Wiſſenſchaft, und führte ſeine Vertheidigung in der Oeffentlichkeit, ſo gut es ohne Materialien gehen wollte. Letzteres geſchah in den „Erinnerungen aus meinem äußern Leben“ und in der Schrift: „Abgenöthigtes Wort in meiner eigenen Sache“ (Altenburg 1821.) Rein wiſſenſchaftlich waren die Werke: „Leben ꝛc. G. Aßmann's“ (Berlin 1834) und „Schwediſche Geſchichten unter Guſtav III., vorzüglich aber unter Guſtav IV.“ (Leipzig 1839.) Mehr in die Zeitgeſchichte eingreifend und beweiſend, daß er ſein warmes Herz für das Vaterland und ſein Wohl und Wehe unverſehrt erhalten habe, waren die „Nebenſtücke“ (Leipzig 1826), „Chriſtliches und Türkiſches“ (Stuttgart 1828), „die Frage über die Niederlande“ (Leipzig 1831), und „Belgien und was daran hängt“ (Leipzig 1834.) Auch veranſtaltete er eine neue, vermehrte Sammlung ſeiner „Gedichte“ und ſchrieb eine ſehr bedeutungsvolle „Zugabe“ zu „Diderot's Grundgeſetz der Natur“ (Leipzig 1846), in welche er wahrhaft ſalomoniſche Sprüche für die Gegenwart niedergelegt hat, die bewähren, wie ganz und tief er das Leben der Jetztzeit erfaßt hat.

1840, als mit dem Thronwechſel in Preußen mit Gewalt eine neue Aera beginnen ſollte, wurde auch Arndt in ſeine Stelle wieder eingeſetzt, auch ſein Eigenthum: ſeine Papiere, die man 18 Jahre ihm vorenthalten hatte, ihm wieder ausgeliefert. Arndt ſpreizte ſich nicht, wie ſo manche Andere, die mit ihren verroſteten Ideen die neue Zeit lenken zu können meinten; obgleich er friſch in die Zeit hineintreten konnte, denn ſie war ihm und er ihr nicht

fremd geworden. „Zwanzig Jahre," ſagt er vielmehr, „hatte ich wie altes Eiſen ſtill gelegen und war eingeroſtet und verroſtet. Ich war über mein ſiebenzigſtes hinaus, zu alt für einen friſchen lebendigen Mund. In dem Alter, wo alle Weiſeſten für das Schweigen vom Lehrſtuhle herabſteigen, ſollte ich für das Sprechen wieder hinaufſteigen. Ich zagte und zagte in dem Gefühle, daß meine Trompete lange zerblaſen war, daß ich kein os magna sonans mehr hatte, daß ich für die Univerſität höchſtens ein Name mit Schall, aber ohne Ton ſein würde; aber die Lage war ſo geſtellt, daß Weigerung von der königlichen Huld und auch von manchem Fernſtehenden möglicherweiſe als Trotz gedeutet werden konnte. Ich nahm alſo an und ließ mich wieder in die Facultät einführen und auf den lange geſperrten Lehrſtuhl hinaufführen."

Arndt's Wiedereinſetzung war ein Freudenfeſt, ſo in ſeiner Umgebung, wie in der ganzen Stadt und in ganz Deutſchland; die Univerſität ſprach ihre Theilnahme dadurch aus, daß ihn alle Amtsgenoſſen feier[illegible] und herzlich begrüßten und ihn bei der nächſten W[illegible] einſtimmig zum Rector wählten; nur A. W. von Schlegel nahm nicht daran Theil; da Arndt nicht bis zum zehnten Grade gefoltert, nachher gerädert und ſchließlich verbrannt worden war, war ihm wahrſcheinlich die Sache nicht „romantiſch" genug. — Arndt's Wirkſamkeit war allerdings nicht groß mehr, und er ſelbſt enthielt ſich derſelben, bis auf das was unvermeidlich war. Die Folgen dreijähriger Mißhandlungen aller Art, faſt zwanzigjähriger Kränkung und Zurückſetzung, machten ſich doch geltend. „Wenn ich auch", ſagte er, „nach dem Urtheile meiner Freunde, mich mit leidlicher Gemüthlichkeit und Beſonnenheit benommen habe, ſo habe ich doch die

langsame Zerreibung und Zermülsung meiner besten Kräfte bis in's innerste Mark hinein nur zu tief gefühlt. Man sieht dem Thurme, so lange er steht, nicht an, wie Sturm Schnee und Regen alle seine Fugen und Bänder allmählig gelockert und gelöst haben." Seine Hauptsorgfalt wandte er der Herausgabe seiner Acten und Papiere zu, die in der jüngsten Zeit erschienen sind. Er selbst rechtfertigt diese Herausgabe indem er alle kleinlichen Beweggründe und Ursachen zurückweist und erklärt, daß nur die Ehre ihn getrieben. „Die Ehre?" Was die Welt meistens unter dem Namen versteht (Titel, Orden, Gold ꝛc.), ach! das ist ein gar kleines vergängliches Ding; aber die Ehre der Ehrlichkeit, das ist etwas viel Höheres, es ist eben deutsche Ehre, die Ehre eines ganzen großen Volkes. Wahrlich viel Prächtiges, wodurch fremde Völker sich loben oder schmeicheln, mag der Deutsche ruhig an sich vorübergehen lassen. Deswegen muß ich den Mund aufthun; denn weder eine jener beiden Jacken mag ich tragen, noch mich, wie es auch oft umfliegt, zu einem außerordentlichen Marteler stempeln lassen. Ich habe in dieser Welt meinen Willen gethan und habe in meinen Tagen meinen Lohn dafür empfangen, ahnend, wie der Allgerechte Lohn vertheilen muß. Ich habe gewußt, was ich gewollt habe und was ich gewagt habe, und wie die politischen Winde sich drehen und wie in gewaltiger Zeit die Parteien steigen oder fallen und gegen einander stoßen, und daß bei solchem Zusammenstoß mein Schifflein leicht auf den Strand laufen und zerscheitern, daß allenfalls eine feste Burg die unfreiwillige Burg des Gestrandeten werden könnte. Ich habe, wo ich den stillen und stillmachenden Leuten zu stark und scharf getönt zu haben geschienen, mich nie mit einer Art Knabenbegeisterung entschuldigt, noch entschuldigen gekonnt. Ich habe vor dem vollen Mannesalter nichts Poli-

tiſches geſchrieben; ich war alt genug, zu wiſſen, was ich that und warum ich es that. Frühe ſang ich mir oft den äſchyliſchen Vers vor:

Freiwillig ſündigt' ich, freiwillig, leugnen will ich's nicht:
Den Menſchen helfend warb ich die Plagen mir.

So ergiebt ſich, daß ich hier gleichſam mein eigenes Lob drucken laſſe. Ei ja! aber muß ich nicht? Ich, den man weiland vor ſeinem Könige und vor allem Volk ſchändlich machen wollte, muß ich nothgedrungen mich nicht endlich nackt vor allem Volke hinſtellen? Und wenn es nun über manche Sprünge, Einfälle, Scherze, Thorheiten des Alten gelacht hat, wird das Volk nicht zuletzt doch meinen, daß, wer ſo viele herrliche und gute Menſchen ſeine Freunde nennen durfte und darf, wer die Freundſchaft und das Vertrauen der Beſten, Edelſten Tapferſten im deutſchen Vaterlande beſeſſen hat, daß der kein Schelm oder Narr ſein kann?"

Ja, das wird das deutſche Volk meinen; es wird mit Liebe und Ehrfurcht hinblicken auf den Greis, der ein ganzes edles Leben ihm geweiht hat, und nur Mühſal, Pein, Verfolgung, Kummer und Kränkung dafür geerndtet. Es wird ihm danken für das Material, welches dieſer Greis gewiſſermaßen als ein reiches Erbe ihm hinterläßt und welches ſo viele nützliche Lehren zur Beurtheilung der Vergangenheit und durch dieſelben auch zur genauern Kenntniß der Zukunft bietet. Es wird in dieſem Bilde eines gequälten Menſchenlebens deutlicher die Abſichten und die Mittel erkennen, die ſich hinter ſchöne Worte und väterliche Sorgfalt für Volkswohl verſtecken, um nur ihre eigenen Intereſſen zu verfolgen, und dieſe Kenntniß wird ihm ein mahnender und warnender Fingerzeig ſein zur Verſtändniß von Beſtrebungen, die immer noch nicht einſehen, daß ihre Zeit vorüber iſt, daß ſie am Geiſte der neuen Zeit ſcheitern

müſſen. Wahrlich, Arndt bedarf der Entſchuldigung nicht für die Herausgabe; er hat uns einen groſsen Dienſt damit geleiſtet, aber er war ſie ſeinem Volke auch ſchuldig.

So ſteht der Greis am Schluſſe eines ſchönen thatenreichen Lebens, körperlich dem Grabe nahe, geiſtig friſch und kräftig im vollen Leben der Gegenwart. Was ſich in ihm regt im Gebiete des Staates, der Geſellſchaft, der Kirche — Arndt verſteht es in tiefſter Seele und im geiſtigen Bunde mit den am rüſtigſten Strebenden der Jetztzeit arbeitet er an der Zukunft. Diejenigen, die da glaubten, er haſſe nicht blos die Franzoſen als Unterdrücker ſeines Vaterlandes, ſondern alles was an und in ihnen iſt, eben weil es franzöſiſch iſt und heiſst; die da hofften, er werde ſeine Hand bieten, die freiſinnigen Staatseinrichtungen zu untergraben, die man von gewiſſer Seite weit mehr verfolgte als die Franzoſen ſelbſt; und die Alles, was ſie gebracht hatten, als eine ſcheuſsliche Ausgeburt der Revolution ſchilderten, die man mit Stumpf und Stiel ausrotten müſste — dieſe täuſchten ſich zuerſt, denn Arndt nimmt die Revolution ſelbſt in Schutz; „ſie iſt, ſagte er, keine Miſſethat, ſondern ein natürliche Geburt langſamer Entwicklung, die ein volles Jahrtauſend zu ihrer Reife gebraucht hat; eine Geburt des Chriſtenthums, welches ebenfalls die Lehre von der Freiheit und Gleichheit der Menſchen enthält, nicht blos im Himmel und vor dem Altare, ſondern den Königen wie den Bettlern die gleichen Anſprüche und Anrechte der Menſchen verkündigt. Die Revolution hat das ganze Feudalweſen mit ſeinen Claſſen, Rang und Zunftunterſchieden zerſchlagen, iſt der Anfang einer beſſern und chriſtlichern Zeit und das Geſchlecht kann nun freier, friſcher und kühner in den neuen Zuſtand, in die neue Zeit hineinſchreiten. „Auch das Mittel, Revolutionen vorzubeugen, giebt Arndt kurz und kräftig an: „Laſst die

Freiheit die Euch nicht gehört, ungekränkt wachsen, und übt Gerechtigkeit. „Mögen die Fürsten und die Herren wie die Einzelnen nie vergessen, daß sie auf einem andern Boden stehn, als das letztvergangene Jahrtausend: es sind jetzt lauter freie Menschen da. Will man die Freien zu Knechten machen, dann handelt sichs einfach darum wer stärker ist." Die Fortschrittsbestrebungen auf dem Gebiete des Glaubens und der Kirche begrüßt er freudig und herzlich. Wie sollte man verzweifeln an der welterlösenden Kraft des Christenthums? — schreibt er — beginnt es uns nicht eben zu erlösen von Priestertrug und Aberglauben, die seine schöne und einfältige Lehre verdunkelt und mißbraucht haben. Und sollte die Welt, wie die ultramontane Priesterparthei behauptet und verzweifelnde Frömmler wehklagen, — über diesem Streben durch Gottes Schickung untergehn, und zum Teufel fahren', so gehe sie lieber nach der heutigen Weise der Menschen unter, als daß sie nach der alten Weise auferstehe." Kommunismus ist dem alten Manne ein Phantom, das nie und nimmer am allerwenigsten in Deutschland Gestaltung gewinnen kann; dagegen wendet er den Bestrebungen auf dem Gebiete der Gesellschaft zur Steuerung der wachsenden Verarmung die vollste Aufmerksamkeit zu, weist auf die vom Christenthum gelehrte Gleichheit hin und verlangt, daß dem Willen zur Arbeit auch Arbeit und Lohn, der geleisteten Arbeit aber bei Noth, Alter oder Krankheit ein ruhiges und sicheres Loos bereitet werden müße. Treffend sagte er bei einer lächerlich verkehrten Richtung unserer Zeit: „Wir brauchen keine Klöster mehr für junge arbeitsfähige Mönche und Nonnen; wir brauchen Klöster für Alte, die für uns gearbeitet haben, wohleingerichtete reichversehene Klöster, in denen Schmahlhanns nicht Koch und Schmutz nicht Pförtner ist."

So alſo ſteht der edle kräftige Greis vor uns, feſthaltend an den Gütern und Göttern, die er als Jüngling ſich erkoren, ein ſchönes Muſter „deutſcher Treue" — nicht derjenigen, die ſich hündiſch zu den Füßen eines Erdengötzen windet und nur für deſſen Laune und Gebot Sinn hat, ſondern der „Treue", die „Gott mehr gehorcht als den Menſchen" und das für Recht und Wahrheit Erkannte nicht aufgiebt um keinen Preis der Erde — dieſer „Treue", die noch Sinn und Bedeutung hat. So möge er unſern Kindern und unſern Halben und Feigen ins Herz rufen:

Der Gott, der Eiſen wachſen ließ,
Der wollte keine Knechte;
Drum gab er Säbel, Schwert und Spieß
Dem Mann in ſeine Rechte;
Drum gab er ihm den kühnen Muth,
Den Zorn der freien Rede,
Daß er beſtünde bis aufs Blut
Bis in den Tod die Fehde.

Heinrich von Gagern.

Von F. v. U.

Wenn man sieht, wie ein Skandal, der unsrer Bildung und Gesittung wenig Ehre macht, dazu gehört, einen Mann in seines Volkes Gedächtniß zurück zu rufen, der wesentlich bei unserm Verfassungsleben thätig war und mannigfache Verdienste sich um dasselbe erworben hat, so möchte man des Volkes Undankbarkeit und Rücksichtslosigkeit anklagen. Allein wenn man wieder unsere Zersplitterung bedenkt und die große Schwierigkeit, sich beim redlichsten Willen bis ins Einzelne von den Vorgängen in andern deutschen Staaten zu unterrichten; wenn man sieht, wie die Landtagsverhandlungen nur in zwei Staaten — in Baden und Sachsen, wozu neuerdings Preußen getreten ist — allgemein, schnell und unverkümmert zugänglich sind, so kann man nicht die Menschen, sondern nur unsere Zustände anklagen und bedauern, daß es eben so ist, wies ist. Einen solchen Mann, der theils unbekannt, theils verschollen und vergessen war, wollen wir in des deutschen Volks Gedächtniß auffrischen; es ist Heinrich von Gagern, oder wie er vollständig heißt: Heinrich Wilhelm August von Gagern.

Es giebt Namen, die in gesteigerter Tüchtigkeit auf demselben Berufsgebiete sich geltend machen und zu diesen gehört der Name von Gagern. Schon der Vater Heinrichs zeichnete sich durch sein Bestreben für Freiheit und Fortschritt aus, was um so ehrenvoller ist, als er gewissermaßen an den Höfen und in diplomatischen Kreisen und

Geſchäften aufgewachſen war. Hans Chriſtoph Ernſt von Gagern, ſo hieß er, gehörte nicht mit zu dem feigen Geſindel, welches ſich in Hundedemuth vor Napoleon krümmte, ſo lange er mächtig war und etwas in die ſtets offene Hand drücken konnte, aber aufgeblaſen und anmaßend hinter dem Heere ſchwatzte, ſtachelte und ſchmähte, ſobald den Gewaltigen Unglück heimſuchte. Der Rheinbund hat ſolchen Geſindels viel und in allen Ständen aufzuweiſen. Er war vielmehr ein offener Gegner der Napoleonſchen Politik, wenn er den wirklich großen politiſchen Eigenſchaften des Kaiſers auch Gerechtigkeit wiederfahren ließ. „Ein großes Vaterland, Nationalität, deutſche Ehre, Anſehn, Zuſammenhang, Kraft, Cultur, Entwicklung" war ſein Wahlſpruch und dieſer leitete ſein Leben. Dieſer Wahlſpruch trieb ihn, als Napoleon auf dem Gipfel ſeiner Macht ſtand, nach Wien, um den Plan zur Erhebung Tyrols zu fördern, er trieb ihn ſich thätig am Ausbruche des Kampfes zu betheiligen; bei den Friedensverhandlungen zu Paris 1815 die Herausgabe des Elſaſſes zu verlangen; beim Wiener Congreſſe den Volksrechten das Wort zu reden; in der Rheinheſſiſchen Kammer die alten Adelsbevorrechtungen zu bekämpfen; für Oeffentlichkeit des Staatslebens und Gerichtes wie der Verhandlungen des deutſchen Bundes ſeine Stimme zu erheben, und dem Fortſchritte auf faſt jedem Gebiete des Lebens zu huldigen. Erſt nach 1830 erſchrack er vor der Bewegung der Zeit und gerieth — wie das in ſeinen Schriften häufig der Fall war — mit ſich ſelbſt in Widerſpruch, ward „Tory und Royaliſt im Sinne der ächt oraniſchen Partei" ſprach von „demokratiſchen Exceſſen der andern Kammer" (Gagern war in der Erſten), war gegen die Preßfreiheit und eiferte gegen die „lockern Blätter, die ſich frecher Weiſe die vierte Gewalt

nennen." Er mag indeſſen die Unvereinbarkeit dieſer Stellung mit dem Wahlſpruche ſeines Lebens gefühlt haben, zog ſich 1836 gänzlich zurück und lebt ſeitdem in ſeiner Kinder und Enkel Kreiſe auf ſeinem Gute Hornau ohne der Zeit Bewegungen deshalb ſeine Aufmerkſamkeit und ſtille Theilnahme entzogen zu haben.

So der Vater Heinrich von Gagerns, welcher am 20. Auguſt 1799 geboren wurde; ſeine Erziehung ſteuerte vorzugsweiſe auf eine militäriſche Laufbahn hin, die auch ſeine Brüder angetreten hatten. So war er bei dem Kriege von 1812 und 13 auf der Militairſchule in München; als Napoleon überwunden war und ein dauernder Friede in Ausſicht ſtand, verließ er dieſelbe, um ſich einer bürgerlichen Laufbahn zu widmen. Als aber 1815 mit Napoleons Rückkehr von Elba die Ausſicht auf ein thätiges Soldatenleben ſich wieder eröffnete, trat Gagern in Weilburg, wo ſeine Eltern lebten, in die Naſſauiſche Armee, ward in ſeiner Familie und ſeiner Kenntniſſe Berückſichtigung Offizier, machte den kurzen Feldzug in den Niederlanden mit und ward als 16jähriger Soldat bei Waterloo verwundet.

Nach abermals hergeſtelltem Frieden ſtudirte Gagern 1816 — 19 in Heidelberg, Göttingen, Jena und Genf, ward der Burſchenſchaft eifriges Mitglied und gehörte zu den Abgeordneten, welche in Jena die Statuten zu einer allgemeinen deutſchen Burſchenſchaft entwarfen. 1820 machte er zu Gießen ſein Examen und wurde 1821 ſchon als Landgerichtsaſſeſſor zu Lorſch in Rheinheſſen angeſtellt. Bald nachher wurde der junge Mann zur Aushülfe in das Miniſterium des Innern berufen, ward 1824 Regierungsaſſeſſor und 1829 Regierungsrath, ſo daß man ſeine Beamtencarriere ziemlich raſch nennen darf. In dieſer Stellung vermählte er ſich 1828 mit Louiſe von Pretlack, Tochter

eines Oberforſtmeiſters zu Darmſtadt, einer Dame, deren Schönheit und Geiſt im vollſten Sinne berühmt war. Der Dichter Kekulé ſagt von ihr „In dem ganzen Weſen jener anmuthigen Frau war ſo viel Schönheit und Poeſie verwirklicht, daß ihr Umgang ganz geeignet war, den Glauben eines Dichters zu ſtärken und ihn über die Region banger Zweifel empor zu tragen!“ ein Urtheil, welches auch Carl Bachner beſtätigt.

Leider aber nagt des Verderbens Wurm vorzugsweiſe an der Erde ſchönſten Blüthen; als das junge Ehepaar in der Jugend üppigſter Fülle, in der Kraft und des Glückes vollſtem Bewußtſeyn ſich umſchlang für das Leben, fraß die Zerſtörung ſchon an der Gattin reizendem und geiſtvollem Daſeyn; Kränklichkeit ſtörte bald der glücklichſten Ehe reine Seeligkeit, ſie ward zur Krankheit und ſchon 1831 trennte der Tod das zarte Band, in welchem beide Herzen ihren Himmel fanden. Gagern war zerſchmettert von dieſem unerſetzlichen Verluſte und mußte ſeine ganze Manneskraft aufbieten, um nicht zu erliegen dem zermalmenden Schmerz. Die innige Theilnahme an des Volkes eben kräftig emporblühendem Leben, welches erweckt ward durch die Strahlen der Juliſonne, halfen ihm ſich erheben und in den Arbeiten für der Neuzeit mächtige Entfaltung den tiefen Schmerz der Seele vergeſſen.

Eine Schrift „über Verlängerung der Finanzperioden und Geſetzgebungslandtage,“ welche ſich einem rückſchreitenden Antrage für Rheinheſſens junges Verfaſſungsleben entſchieden entgegenſtellte, machte von Gagerns Name genannt im weiten Kreiſe und zu der freudig ungewohnten Wahrnehmung, daß ein Beamter alſo eintrat für des Volkes Wohl und Rechte, geſellte ſich bald der Gedanke und deſſen Ausführung, dieſen Mann zu

betheiligen bei des Volkes Vertretung und ihm die Hütung und Pflege seiner Rechte mit zu vertrauen. Der Wahlbezirk Lorsch, wo von Gagern als Beamter schon sich Liebe und Achtung erworben, wählte ihn 1832 in die Kammer und die Regierung versagte den Urlaub nicht, da man damals entweder noch die Absicht des Volkes Forderungen gerecht zu werden hatte, oder des neuerwachten Lebens Kraft und Nachhaltigkeit nicht ahnte im Vollgefühl der Macht und Allgewalt. — So trat von Gagern in die Kammer, die ihn sofort in den Finanzausschuß, und dieser zum Präsidenten wählte; auch ward er Berichterstatter des Ausschusses für die Entwerfung einer Dankadresse und hatte dabei die von selbst gebotene Gelegenheit, seine politische Farbe offen zur Schau zu tragen und sich in die Reihen der entschiedenen Fortschrittsmänner zu stellen.

Von Gagerns Theilnahme am Landtage und seinen Verhandlungen war eine sehr lebendige und würdige; der neuen Zeit große Fragen fanden in seinem Herzen willige Aufnahme und nachhaltigen Widerhall; er kämpfte mit Entschiedenheit und Ueberzeugung, aber in so gewandten und gewinnenden Formen, daß selbst die Gegner achtungsvoll vor ihm sich neigten und seine Worte des tiefsten Eindrucks nie verfehlten. Trotz dieser mäßigen und milden Art, war von Gagern die Veranlassung zur Auflösung der Kammer. Er ist kein Mann von Gummi, der heute sich mächtig dehnt und spreizt und morgen sich scheu in sich selbst zusammenzieht, wenn man ihm den Platz streitig macht; der „zwar" einen mächtigen Anlauf gegen die Minister nimmt, „aber" sofort stehen bleibt auf des halben Weges zurückgelegter Bahn, wenn die Minister nicht freiwillig weichen; der immer schlagfertig ist mit dem Wort und immer zaghaft mit der That, so daß er das leibhafte Bild von des

Dichters „hohlinhaltleeren thatunkräft'gem Wortmann" darſtellt. Gagern greift nicht an, wenn er nicht ſiegen zu können meint; hat er aber angegriffen, ſo führt er den Kampf zu Ende und ſiegt oder fällt, ſteckt nicht das Schwert ein nach einigen ſchlotternden vergeblichen Schlägen. Gagern hatte zwölf miniſterielle Verordnungen als nicht zu Recht beſtändig mit angegriffen und deren Zurücknahme verlangt; er hatte Beſchwerde gegen das Miniſterium wegen Mißbrauch der Amtsgewalt und Verfaſſungsverletzung in dem Verfahren gegen Pfarrer Weidig beantragt; mit letzterm Antrage drang er durch, ohne daß etwas Weiteres erfolgte und die Kammer führte Beſchwerde; der erſtere dagegen kam nicht zur Berathung. Neun Abgeordnete ſtellten den Antrag gemeinſchaftlich, der zweite Ausſchuß erſtattete Bericht und dieſen Bericht wollte das Miniſterium einer Cenſur unterwerfen und verſtümmeln, ehe er in die Kammer ſollte. Die Kammer hierüber gefragt, wies beſonders auf von Gagerns Ausführung des Miniſters Verlangen an denſelben Ausſchuß zum Bericht über deſſen Inhalt und da dieſes Ausſchuſſes Erklärung nicht zweifelhaft war, ſo wurde am 3. November 1833 die Kammer aufgelöſt.

Was ſpäter in Baden und Kurheſſen oft geſchah, begann damals ſchon in Rheinheſſen: als die Kammer ſtumm gemacht war, ſandte man ihr im Regierungsblatte eine „Verkündung" nach, in welcher der Kammermehrheit Benehmen in den ſchonungsloſeſten Ausdrücken getadelt, ihre Beweggründe verdächtigt, ihr Wille für des Landes Beſtes zu wirken in Zweifel geſtellt, ihr Verfahren verdreht und dagegen der Miniſter Abſicht für des Landes Heil gebührend hervorgehoben und geprieſen wurde, ſo daß das Volk meinen mußte, die Kammer ſey ſein einziger Feind, wenn es nämlich nichts las, als die Großherzoglich Heſſiſche Zeitung. —

Nicht genug; neben des Ganzen Verdächtigung ging Hand in Hand die Rache an Einzelnen; alle Staatsdiener der Kammermehrheit wurden plötzlich mit karger Penſion in Ruheſtand verſetzt, von Gagern, der darunter war, verlor zugleich den Kammerherrnſchlüſſel, welchen er kurz zuvor erhalten hatte. Die meiſten nahmen ſich die Warnung zu Herzen und ſchwiegen, mußten ſchweigen, denn der Urlaubsverweigerung Syſtem trat hinzu und keinem der in Ruheſtand verſetzten wurde Urlaub ertheilt; ſie ſollten ihre Ruhe ganz genießen. So verſchwanden ſie aus dem öffentlichen Leben.

Gagern nicht. Er war ein Mann, der Kraft und Thätigkeit hatte, alſo Arbeit wollte nicht Ruhe. Noch weniger mochte er Gnadenbrod eſſen. Daher nahm er ſofort ſeinen Abſchied und verſchmähte die Penſion, die ſeinen Willen lähmen ſollte. Und wie er der Regierung Gnadenbrod verſchmähte, ſo lehnte er auch das des Volkes mit ſtolzem Sinne ab. Dies wollte nämlich — vielleicht das erſte Beiſpiel der Art im Vaterlande — Gagerns Beſoldung durch Unterzeichnung aufbringen und ſeine Zukunft ſicher ſtellen. Er erkannte den Sinn dankbar und freudig annahm aber die Gabe nicht und zog es vor, ganz auf eigenem Fuße in vollſter Unabhängigkeit zu ſtehen. Er raffte ſeine ganze, nicht gerade große Habe zuſammen, erwarb ländlichen Grundbeſitz, ging nach Nierſtein zu ſeinem Freunde, dem Abgeordneten Wernher in die Lehre und begann, nachdem er ſich des Landbaues nöthigſte Kenntniſſe erworben hatte, eine neue Laufbahn, indem er ſich ausſchließlich dem Landbau widmete. Gagerns Wahlbezirk Lorſch ſandte ihn abermals in die neuzuſammengetretene Kammer und in dieſer war ſein Anſehen ſo geſtiegen, daß er die meiſten Stimmen bei der Präſidentenwahl hatte, aber natürlich nicht

beſtätigt wurde; Mitglied und Präſident des erſten Ausſchuſſes aber wurde er wieder.

Der gewaltſam abgebrochene Kampf begann nicht nur aufs Neue, ſondern wurde heftiger und erbitterter als je zuvor. Gagern griff gleich bei der Adreſſeverhandlung die „Verkündigung" an und nannte ſie „eine Verläumdung," was zu ſcharfen Verhandlungen Veranlaſſung gab. Von Gagerns und ſeiner Meinungsgenoſſen Gegner waren etwas zahlreicher geworden, wenn ſie auch noch nicht die Mehrheit hatten, da die Halben und Schwankenden noch mit den entſchiedenen Freiheitsmännern halten zu müſſen glaubten. Die Rückwärtsler aber waren um ſo gereizter, als ihre Hoffnung auf die Mehrheit, die ſie feſt und ſicher genährt hatten, geſcheitert war und offenbarten in einer Reihe perſönlicher Angriffe, dieſe Gereiztheit, denen Gagern am meiſten ausgeſetzt war. Einer der bemerkenswertheſten war derjenige des — in der letzten Zeit vom „Deutſchen Zuſchauer" ſo wahr als trefflich geſchilderten — Kanzlers der Univerſität zu Gießen, Dr. Linde; Gagern begegnete dieſen Umtrieben aber nur mit der in der zweiten Kammer offen ausgeſprochenen „Verachtung."

Der Kampf dauerte nicht lange, am 25. October 1834 wurde die Kammer abermals aufgelöſt und von Gagern gab wieder die Veranlaſſung dazu. Bei einem Antrage zur Sicherung der Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit der Richter, welche die Mehrheit durch das Verfahren der Miniſter gefährdet und angegriffen fand, kam es zum Bruche. Von Gagern erklärte am 24. October „die Partei, welche gegenwärtig die Geſchäfte des Staates führe, verſtehe das conſtitutionelle Princip nicht und ſcheine in ihren einzelnen Mitgliedern auch vergeſſen zu haben, was Recht ſei." Das nahmen die Regierungscommiſſare übel und verlangten Er-

klärung; Gagern gab Erklärung und sagte offen, daß er die Partei des Staatsrath Knapp — des Regierungscommissars — gemeint habe. Darauf verlangte dieser, von Gagern solle zur Ordnung gerufen werden, wozu der Präsident keine Veranlassung fand. Die Regierungscommissäre gingen fort und die Kammer, darum befragt, entschied sich mit 20 gegen 14 Stimmen gegen den Ruf zur Ordnung; der Präsident selbst gehörte zur Mehrheit. Dafür wurde die Kammer am nächsten Tage nach Hause geschickt und man gab sich nicht wenig Mühe, von Gagern als die Ursache zu bezeichnen, daß alles Glück, welches dem Volke auf diesem Landtage noch zugedacht gewesen sei, nun abermals nicht zu Stande komme.

Aber auch das half nichts; der Gefürchtete kam auf dem nächsten Landtage wieder. Zwar war es gelungen in Lorsch einen Ministeriellen durchzubringen, wenn auch nur nach schweren Anstrengungen; aber es war gelungen. Dagegen wurde Gagern im Wahlbezirke Hungen nicht nur, sondern auch in der Stadt Worms gewählt. Noch ein Versuch wurde gemacht, ihn fern zu halten; er hatte sich in der Voraussetzung, daß Worms abermals gut wählen werde, für Hungen entschieden, diese Entscheidung aber — wie man gerne deuten wollte — zu spät abgegeben, deshalb erhob der Einweisungsausschuß Bedenken, aus denen sich bereits auf der Kammer veränderte Zusammensetzung schließen ließ, und diese Bedenken zogen sich so lange hin, daß von Gagern bei den Adresseverhandlungen und den Ausschußwahlen nicht gegenwärtig sein konnte. Man entschied endlich zu seinen Gunsten und Gagern blieb auf dem Landtage bis zu seinem Ende. Dieses kam nicht gewaltsam; wohl aber nur deshalb, weil der ganze Landtag nicht zum eigentlichen Leben kam. Wenn Zachariae

— 40 Bücher vom Staate — Recht hat, daß es im Verfaſſungsſtaate nur zwei Wege giebt, auf denen der Staat ſich bewegt, daß entweder die Kammer durch die Miniſter, oder das Miniſterium durch die Kammer geſchaffen ſein muß, ſo wandelte Rheinheſſen entſchieden auf der erſtern Bahn, auf welcher, — nach demſelben Zachariae — der Verfaſſungsſtaat nur dem Namen, nicht der Sache nach, beſteht. Die frühere Mehrheit war zur Minderheit geworden und die jetzige Mehrheit that das Gegentheil von Allen, was die frühere gethan hatte.

Gagern kämpfte wie früher, er gab nicht ein Haarbreit nach von ſeiner Ueberzeugung und bot nicht durch ein feiges Nachgeben an eine angebliche Nothwendigkeit und Ungunſt der Zeit die Hand zu Halbheiten und Zweideutigkeiten, die viel ſchlimmer ſind, als Verweigerungen, indem ſie ſich wie eine wahre Landplage Jahrzehnte hinſtrecken und die ſchlimmſten Feinde jeder wahrhaften Verbeſſerung ſind. Er unterlag mit den übrig gebliebenen treuen Genoſſen, aber er unterlag ehrenvoll. Als der Landtag am 30. Juni 1836 geſchloſſen wurde, war er todtmüde und das ganze Weſen widerte ihn an. Er folgte der Würtembergiſchen Oppoſition entſcheidendem Schritte brach mit dem Syſteme und ſchied gänzlich aus der ſtändiſchen Wirkſamkeit. Man hat dieſes Scheiden, dieſes „die Flinte ins Korn werfen" oft getadelt und geſagt, man dürfe keinen Kampfplatz aufgeben, bevor man einen andern habe. Dieſer Tadel — beſonders jetzt, wo das Leben ein anderes geworden iſt — iſt gerecht; aber wer damals in dem Treiben ſtand, und ſah, wie es nichts zu thun gab, als Folie zu ſein für einen Kampf, deſſen Ergebniß bei der Sieger Uebermacht ſtets im voraus klar war, der wird des Starken Widerwillen begreifen, der ihn zwang zu ſcheiden. Den Zappelmann zu

in einem Scheinkampfe zu des Jahnhagels Beluſtigung und der Urtheilsunfähigen Täuſchung iſt eines Mannes unwürdig!

Sich vor jedem Wechſelfalle zu ſichern, veräußerte von Gagern — vielleicht nur ſcheinbar — einen Theil ſeiner Beſitzungen, ſo daß er den Steuercenſus nicht mehr hatte und lebte ſtill und zurückgezogen auf dem väterlichen Gute Monsheim, unweit Worms, welches er anfangs pachtweiſe ſpäter eigenthümlich beſaß und verwaltete. Hier ſchmückte er ſich aufs Neue des Hauſes traulichen Altar, indem er ein bürgerliches Mädchen der Nachbarſchaft ehelichte und in glücklichſter Verbindung mit ihr lebte. Nur aus der Ferne ſchlugen die trägen Zeitwellen an ſein Ohr und er lauſchte ihnen gleichgültig, da erſt des Sturms Getos ihnen ein ſolches Leben zu verleihen vermochte, wenigſtens ein inneres kräftiges Regen allein ihrem trüben Spiele wieder erquickende Lebendigkeit zu verleihen im Stande war. Unthätig, auch für allgemeine Intereſſen war er nicht, vielmehr wirkte er in ſeinem Kreiſe nach Kräften, nahm ſich namentlich des landwirthſchaftlichen Vereins ſehr an und ſprach auch als Schriftſteller mitunter ein ernſtes Wort über öffentliche Dinge. Hatte das ihm längſt Aufmerkſamkeit und Verehrung im weiten Kreiſe erworben, ſo war es faſt natürlich, daß bei dem neuerwachten Leben auch in Rheinheſſen ſeine Freunde ihn beſtürmten, aus ſeiner Zurückgezogenheit heraus und wieder in das öffentliche Leben zu treten. Es koſtete von Gagern Ueberwindung und erſt nach ernſtem Bedenken willigte er ein. Die Stadt Worms ſchickte ihn als Vertreter in die Kammer, wo er am 17. Februar 1847 nach 11jähriger Pauſe zum erſten Mal wieder erſchien, um Theil zu nehmen am Kampfe für die rheiniſche Rechtspflege, die man antaſtete. Vier und dreißig Jahre nach Ueberwindung

der „fremden Unterdrückung" sahen ganze Provinzen in der Unterdrücker Spende ihr kostbarstes Gut, vier und dreißig Jahre nach Beendigung der „Freiheitskriege" führt man den Todeskampf gegen Freiheitsinstitutionen die sich erhalten haben.

Gagern kämpfte brav und männlich für der wahren Rechtspflege kostbares Gut; er siegte nicht, aber er wirkte, wirkte in einer Weise, daß die Leute aus 11jähriger Gewohnheit tiefem Frieden geschreckt wurden und sich mit eben so viel Entsetzen als Abscheu gegen den Ruhestörer wandten, der neben seiner Beunruhigung auch — was das Schlimmste für sie wahr — noch Recht hatte. Auch hatte Gagern dem Kampf in der Kammer einen mächtigen Bundesgenossen in einem trefflichen Werke über diesen Gegenstand zugeführt, der die Gegner dergestalt in die Flucht schlug, daß sie ein zugleich bemitleidenswerthes und lächerliches Bild darboten. Da sie aber auch im Zustande vollständigster moralischer Niederlage noch abstimmen konnten so entschied ihre Zahl gegen alle Gründe der Vernunft und des Rechtes. — Das Volk am Rhein hat getrauert über seinen schweren Verlust, aber es hat mit innigstem Danke auf den Kämpfer geblickt, der unerschrocken in den ersten Reihen stand besiegt sein Bewußtsein gewiß nicht tauschte mit den Siegern. Unter den vielfachen Zeichen dieses Dankes ist gewiß auch das zu erwähnen, daß bereits drei Wahlbezirke Gagern für die nächste Kammer erwählt haben, in welcher, wenn nicht alles trügt, die Mehrheit wohl wieder eine andere Farbe bekommen dürfte, als grau in grau die sie seit 12 Jahren hatte.

Ehe wir nun den Skandal besprechen, welcher von Gagern mehr als dies lange treue Wirken in des Volkes

Erinnerung gebracht, ist es an der Zeit, einen Rückblick zu werfen auf sein öffentliches Wirken und zu fragen: was will er denn? Und das sagt uns sein Wirken deutlich, wenn wir ihm einige Aufmerksamkeit schenken: Er will „ein starkes Vaterland, stark durch Freiheit und Unabhängigkeit; mächtiger durch das Selbstgefühl seiner Bürger, als durch Bayonette, die, von Unmündigen geführt, doch keine Macht sind" dazu gehört „Festigkeit, Achtung und Vertrauen dem Bunde der Fürsten, welches nur in der Offenheit und Redlichkeit ihres Thuns wurzeln kann" und daneben „Anerkennung der Rechte der Völker und Vereinigung derselben in einem gleich starken und gleich berechtigten Bunde" ferner „eine Wehrverfassung, die nicht auf Dressur und Paradekünsten, sondern auf der Volksthümlichkeit und der Waffenlust des Volks beruht." So ist Gagern „ein Deutscher, ehe er ein Hesse war, und das Gefühl, daß er ein Deutscher sei, wird ihn niemals verlassen, er mag in untergeordneten staatsrechtlichen Verhältnissen leben, in welchen er da will." Für die einzelnen Staaten will Gagern „volle Unabhängigkeit und Souverainität in ihren innern Angelegenheiten" und gesteht dem Bunde weder das Recht zu „gegen die Burschenschaften noch gegen die Stände, oder gegen die ständischen Verfassungen der einzelnen Staaten einzuschreiten." Er will „mehr Wahrhaftigkeit und heilige Ehrfurcht vor der Verfassung, als die Minister bis jetzt bewiesen haben" und endliche Verbannung der Furcht vor jeder Volksfreiheit. Der thut wahrlich, sagte er, dem monarchischen Princip keinen Vorschub, der behauptet, es sei irgend ein Grad vernünftiger Freiheit unvereinbar mit der Monarchie." Er will keine „Verordnungen der vollziehenden Gewalt, die kein Ausdruck des Gesammtwillens sind" sondern nur „das Gesetz, die höchste Gewalt, welcher der Bürger allein

Gehorsam schuldig ist." Er verlangt „volle Verantwortlichkeit der Minister und wahrhaftiges Verwilligungs- — und Verweigerungs- — Recht der Stände" die ausgedehnteste „Unantastbarkeit der Richter" und erklärt, daß es ihn mit Widerwillen und Ekel erfülle, wenn er sieht, wie „Staatsverwaltungen sich um Lappalien bekümmern und nur darin groß sind; wie diejenigen, die in kleinern deutschen Staaten an der Spitze der Geschäfte stehen, sich von Rücksichten erbärmlicher Philisterei leiten lassen." — Das sind Züge und Andeutungen von Gagerns Art und Natur; aber er behängt sich mit diesen Principien nicht, wie mit einem Festgewande, welches er allergehorsamst abnimmt, wenns die Welt bewundert hat, sondern sie sind sein Fleisch und Blut, von dem er nicht lassen, von dem er nicht einen Splitter aufgeben kann.

Auch als Schriftsteller ist er derselbe; nur drei Mal ist er — Kleinigkeiten abgerechnet — als solcher aufgetreten. Zuerst 1827 mit einer Flugschrift „über Verlängerung der Finanzperioden und Gesetzgebungslandtage" in welcher er dem Vorschlage, einen Finanzlandtag und einen Gesetzgebungslandtag wechseln zu lassen, d. h. mit andern Worten, die Staatshaushaltsprüfungen nur alle sechs Jahre vorkommen zu lassen, entschieden entgegen trat; er war damals noch Staatsbeamter. Dann schrieb er 1834 ein Werkchen über die Finanzverwaltung und die Organisation der Verwaltungsbehörden, eigentlich nur ein Bericht für die Kammer, der aber eine so treffliche Arbeit, so viel allgemeine Gültigkeit habende tiefe Gedanken enthält, daß es sehr zu bedauern ist, daß derselbe nur im kleinen Kreise bekannt wurde. Endlich schrieb er Anfangs 1847 ein Buch „Rechtliche Erörterungen über den Inhalt und Bestand der Provinz Rheinhessen landesherr-

lich verliehenen Garantie ihrer Rechtsverfaſſung bei Verwirklichung des Art. 103 der Staatsverfaſſung" (Worms bei Steinkühl und Schmidt) in welchem er nachweiſen mußte, daß die Verſicherungen, welche den Rheinheſſen im Beſitzergreifungspatent vom 8. Juli 1816, in der Verfaſſungs-Urkunde und in der Eröffnungsrede der erſten Ständeverſammlung am 27. Juni 1820, gemacht worden ſind, nicht gehalten werden, vielmehr ihrer Inſtitutionen Untergrabung oft verſucht und ſyſtematiſch erſtrebt worden iſt, bis es jetzt gelang den erſten lähmenden Schlag dagegen zu führen.

Dieſes Buches Eindruck, welches grade in der Zeit der noch warmen Bewegung kam, war ein wirklich erſtarrender. Trotz der mäßigſten Schreibart — die Gagern eigenthümlich iſt — und dem gemeſſenſten Ausdrucke, trotzdem, daß nicht Gagern, ſondern das Verheißene, das Geſetz, das eigentlich Unantaſtbare es war, welches das jetzige Verfahren verdammte, dachte man doch ernſtlich an Hochverrath und ähnliche Dinge. Allein das ging nicht und ſo mußte Gagern denn anderweit beſtraft werden. Vielleicht durch die Kammer? Staatlich und ſtrafrechtlich konnte man der Sache nicht beikommen, aber vielleicht perſönlich: Sieben und zwanzig Mitglieder der Kammer waren bei der Hand und fühlten ſich „perſönlich verletzt" durch zwei Stellen eines Buches, welches geſchrieben war, ehe die Kammer gewählt wurde, alſo ehe man wußte, wer Abgeordneter wurde. Sie wandten ſich an den Präſidenten, thaten, was ſie ihrem Gegner ungerechterweiſe Schuld gaben: ſie tadelten und verletzten ihn perſönlich auf's Bitterſte. Darüber entſpann ſich ein Briefwechſel hin und her, der keinen andern Zweck hatte, als von Gagern zu einer Erklärung zu bringen, die dem tiefen Eindruck ſeines Buches

weſentlich ſchaden mußte. Er befriedigte diejenigen, welche „perſönlich verletzt" ſein wollten vollkommen, aber die Erklärung, die man wollte, gab er nicht; er brachte vielmehr die Sache in der Kammer zur Sprache, vertheidigte ſein Buch und ſprengte die Siebenundzwanzig auseinander; die Kammer faßte gar keinen Beſchluß.

Alſo war auch das fruchtlos und es blieb nur noch eins: ein Skandal, ein Skandal mit Georgi, dem ſehr — — bekannten Unterſuchungsrichter Weidigs; das war allerdings das Aergſte, was einen Mann treffen konnte, wenns gelang. In dem Buche Gagerns heißt es etwa, daß nur bei dem Wahlweſen, wie es in Rheinheſſen getrieben worden ſey, es möglich wäre, daß ein Georgi zur Schande des Landes in der Kammer ſäße. Das nahm Georgi übel und ließ von Gagern auf Piſtolen fordern, dieſer nahm die Forderung an und überließ dem Gegner die nähern Beſtimmungen. Die Beſtimmungen kamen und lauteten: 1) Forderung auf neun Schritt Barriere (neun Schritt als nächſte, 27 als weiteſte Entfernung der Kämpfer), 2) gezogene Piſtolen mit Stechſchloß, deren jeder Kämpfer zwei in jeder Hand eine, nimmt; 3) Kampf auf Leben und Tod oder bis zur gänzlichen Kampfunfähigkeit. Gagerns Secundanten, die Abgeordneten Steinherr und Wernher, erklärten, daß ſie eine ſolche „Metzelei" nicht annähmen, zu einem gewöhnlichen ſcharfen Piſtolenduell aber bereit ſeyen und ſtellten eine Friſt, bis zu welcher daſſelbe angenommen ſein müßte, oder die Sache als beſeitigt betrachtet werde. Dieſe Friſt verſtrich fruchtlos, Gagern verdreifachte ſie, die Erklärung kam nicht und ſo reiſte er ab. Da brachte die Großherzoglich Heſſiſche Zeitung eine „Oeffentliche Erwiderung" in welcher Georgi dem von Gagern Mißachtung der Geſetze der Ehre und

feige Flucht vorwarf; Gagerns Secundanten veröffentlichten dagegen den vorstehenden Thatbestand und die Sache blieb liegen; die Secundanten Georgis suchten einige Monate später dessen Verfahren in einer eigenen Schrift zu rechtfertigen.

Diese Forderung ist eine so eigenthümliche Erscheinung, daß man sie näher betrachten muß, Mit Recht sagt Robert Blum in der „Constitutionellen Staatsbürgerzeitung" darüber: „diese Forderung Seitens Georgis ist eines blutgierigen Wilden völlig würdig und zeigt uns die menschliche Bestialität in ihrer traurigsten Ausartung. Es ist erklärlich, wenn zwei erbitterte Feinde sich Aug' im Auge stehen, wenn der Rachedurst angestachelt wird durch allenfalls vergebliche Versuche, ihn zu stillen; wenn das fließende Blut seine umstrickende dämonische Zaubergewalt übt — es ist erklärlich, daß dann Menschen zu blutgierigen Bestien ausarten und die Mordlust erst mit dem letzten Herzensschlage erstirbt. Aber diese vorbedachte raffinirte Mordlust ist die widerlichste, empörendste Erscheinung, die dem Blicke begegnen kann; ist eine Schande für unser Jahrhundert, ein Brandmal für unsere Gesittung. Die Mordscene zwischen v. Göler und Vereskine ist ja ein Kinderspiel gegen diese Forderung.

Und wer stellt diese Forderung? Ein Mann des Gesetzes, ein Rechtskundiger, ein Richter, der Allen mit gutem Beispiele vorangehen sollte und müßte und die Strafen, welche auf solchen Verbrechen stehen, am besten kennt. Sonst war Georgi nicht so heißblütig: Als Weidigs Brüder ihn öffentlich und gerichtlich des Mordes ihres Bruders, des Amtsmißbrauchs, Unterschleifs u. s. w. beschuldigten, da forderte er nicht, obgleich dieß waffenkundige und waffentragende Männer waren. Er rief

das Geſetz an und dieſes gewährte ihm nicht die „dem Manne unentbehrliche Genugthuung," ſondern ſprach die Angeklagten frei, ſelbſt von der beleidigten Amtsehre frei. Als die Aerzte zu Darmſtadt Dr. Graff und Med.-Rath. Dr. Stegmayer, Georgi, ſeinen öffentlichen Erklärungen widerſprechend, in ihrer Gemeinſchaftlichen Schrift (Darmſtadt 1844) beſchuldigten, die Unterſuchungen theils im Säuferwahnſinn geführt zu haben, rief er die Verwaltung an und ſuchte die Aerzte aus ihrer Stellung zu verdrängen; aber die Verwaltung gewährte ihm die „dem Manne unentbehrliche Genugthuung" auch nicht und ließ jene Männer in ihrer Stelle. Als das Buch von Wilhelm Schulz erſchien und zugleich die Aufforderung (Neue Zürcher Ztg. 1843. No. 326 und nach ihr die meiſten deutſchen Blätter) an Georgi, er möge den Verfaſſer gerichtlich belangen, da verzichtete er freiwillig auf die „dem Manne unentbehrliche Genugthuung" und belangte ihn gar nicht. Als der Verfaſſer dieſer Zeilen dieſes Buch zuerſt umfaſſend in den Vaterlandsblättern (1843 No. 192 bis 195) beſprach und dieſe Beſprechung ſich in 10,000 Exemplaren über Deutſchland verbreitet hatte, da ſchrie Georgi blos über die Schändlichkeit der Anonymität, weil ich zufällig meinen Namen nicht unterzeichnet hatte; als ich ihm aber Namen, Stand und Wohnung auf's Genaueſte angegeben, ſuchte er die „dem Manne unentbehrliche Genugthuung" ebenfalls nicht, ſondern ſchwieg. Als Welcker in einer eigenen Flugſchrift (die geheimen Inquiſitionsprozeſſe gegen Weidig und Jordan. Carlsruhe 1843 bei G. Braun) daſſelbe Buch beſprach und ſeinen Inhalt dem Volke zugänglicher machte, da ſuchte Georgi die „dem Manne unentbehrliche Genugthuung" ebenfalls nicht, ſondern begnügte ſich, Welcker als „Mitſchuldigen der Hochverräther" öffentlich

zu denunciren und ſeine Parteinahme für Weidig daher zu erklären, daß er vielleicht dieſelbe Unterſuchung nächſtens zu beſtehen haben werde oder doch haben ſollte. Als die öffentliche Meinung ſich in einer Weiſe gegen Georgi wandte, wie — Dank ſei es dem tiefen Gefühle für Recht und Moral in unſerm Volke! — noch gegen Niemand, gegen Niemand, da fand Georgi die „dem Manne unentbehrliche Genugthuung" lediglich in dem „Bewußtſein, das Geſetz gehandhabt zu haben," hüllte ſich ſtoiſch in die „Anerkennung ſeiner Vorgeſetzten," in das „Belobungsſchreiben der Bundes-Central-Commiſſion" und wies auf ſeinen — Orden. Woher alſo jetzt dieſe Blutgier, dieſe Berſerkerwuth, dieſes Tigergelüſte?

Wer Georgis Stellung hier kennt, wer es täglich ſieht, wie ſeines Thuns zermalmende Laſt mit ihm wandert Schritt vor Schritt, der beantwortet ſich die Frage leicht. Zwei Zwecke wurden jedenfalls erzielt: Gagern war entfernt, unſchädlich, und Georgi gewann in jedem Falle. Siegte Georgi, ſo war Gagern todt oder kampfunfähig, d. h. auch in der Kammer; ſiegte Gagern, ſo mußte er entweder fliehen, oder eine Strafe erdulden, die ihn ebenfalls „kampfunfähig" machte. Auf der andern Seite verlor Georgi an ſeinem Leben nichts beneidenswerthes, er tauſchte es vielleicht gerne um die Beimiſchung zu ſeinem Nachruf, daß er doch wie es ſchien männlichen Muth gehabt habe. Und ſiegte er, ſo genoß er dieſe wohlthätige Beimiſchung ſeines Rufes noch und das Gefängniß — welches nicht zu hart geweſen ſein würde — gewährte ihm eine Gelegenheit ſich zurückzuziehen und ein Aſyl, wo es wenigſtens die öffentliche Meinung nicht mehr erfuhr, daß in ſeinen ſchlafenden und wachen Träumen „Glasſcherben" ihn mit haarſträubendem Entſetzen verfolgen.

Aber auch dieſer Verſuch gegen Gagern mißlang; die öffentliche Meinung erklärte faſt einſtimmig, er habe den Zweikampf nicht annehmen ſollen, nicht annehmen dürfen, weil die ſogenannten „Geſetze der Ehre nicht blos eines Zweikampfs Annahme, ſondern auch die Makelloſigkeit und Ehrenhaftigkeit des Gegners fordern" und er alſo gar keine Veranlaſſung hatte, ſich einem barbariſchen Vorurtheile zu fügen. Adreſſen und Deputationen von faſt allen Städten und Wahlbezirken Rheinheſſens drückten ihm ihre vollſte Zuſtimmung aus und forderten, daß er „ſein Leben und ſeine Wirkſamkeit dem Volke erhalte."

Vollenden wir das Bild Gagerns auch äußerlich, ſo iſt zu erwähnen, daß derſelbe ein hoher, faſt ungewöhnlich großer Mann mit ſehr feinen Manieren iſt. Haltung und Antlitz ſind wahrhaft edel, und ſein Auge blickt ſtolz, wie das eines Feldherrn. Kalt und ſchroff ſcheint ſein Weſen, iſt aber traulich und herzgewinnend, wenn man in ſeine Tiefe ſchaut. Dieſes Weſen und dieſe Haltung hat man „ritterlich" und „ariſtokratiſch" genannt und zwar mit äußerm Rechte; dieſes und ſeine Gewohnheit verächtlich vom „Pöbel" zu ſprechen; die wegwerfende Art, mit welcher er „einiger Schreiber und Gelehrte" erwähnte, deren Preßvergehen man fürchte; die Sonderung derer, die „ein Recht und ein Intereſſe haben, über die Handhabung der Geſetze zu wachen" vom Volke; und die Würde und Anſtändigkeit, ja Vornehmheit in ſeinem parlamentariſchen Wirken, haben ihm manche Verkennung zugezogen und ihn namentlich zu den „Gemäßigten" d. h. zu den halbblütigen, lauwarmen Zwar- und Aber-Menſchen geſellt, oder veranlaßt, daß er ihnen zugeſellt wurde. Wer ihn näher betrachtet und erkennt, daß er ſich nie biegt und ſchmiegt, nie handelt

und feilscht, sondern feststeht wie ein Felsen und eine Rechtsforderung auch unter den ungünstigsten Verhältnissen nie „mäßigt," der erkennt ihn für das, was er ist, für einen Fortschrittsmann voll Muth, Geist, Ausdauer und Kraft; für einen entschiedenen Charakter.

Johann Adam von Itzstein.

Von Friedrich Hecker.

Johann Adam von Itzstein ist zu Mainz am 18. September 1775 geboren, woselbst sein Vater kurfürstlicher Geheimrath war und mehrere höhere Stellen bekleidete Nachdem Itzstein seine Schulbildung in den Lehranstalten seiner Vaterstadt genossen hatte, vollendete er während des Kampfes der Franzosen um die Stadt Mainz und während der ersten Jahre nach der Besitznahme derselben seine in jener wildbewegten Zeit oft unterbrochenen juristischen Studien. Im Sommer 1798 begann er seine Praxis als Accessist beim Oberamte Amorbach, und schon im Juli 1799 wurde er von der Benedictiner-Abtei Amorbach zur Stelle eines Syndikus und Beamten der Klosterorte berufen. Bei der im Jahre 1803 erfolgten Aufhebung der Abtei Amorbach sollte er in Folge der, durch den bekannten Kretschmann veranlaßten, Organisation des Fürstenthums Leiningen in Miltenberg als zweiter Beamte eintreten, wogegen er sich aber auf sein durch Reichsdeputationsschluß begründetes Recht berief und bald darauf als Stadtdirector in Amorbach angestellt wurde. Die Leiningsche Regierung hatte ihn mit seiner Besoldung auf die Stadtkasse angewiesen, die Stadt Amorbach lag aber desfalls mit Leiningen im Streit, und Itzstein, sich auf seine Eigenschaft als Diener des Staats stützend, verweigerte den Antritt der Stelle so lange, bis seine Besoldung auf die Staatskasse übernommen wurde, was denn endlich geschah, als die Regierung in dem Streite Rechtens gegen die Stadt unterlegen war. Der damalige

Fürſt von Leiningen zog ſpäter Itzſtein in ſeine Nähe, zeichnete ihn vor Andern ganz beſonders aus und ernannte ihn zum Rathe ſeiner Juſtizkanzlei.

Nach erfolgter Mediatiſirung des Fürſten von Leiningen trat Itzſtein in Folge des im Jahre 1809 zwiſchen Baden und Leiningen abgeſchloſſenen Vertrags in badiſchen Staatsdienſt über und wurde an das Landamt Freiburg verſetzt. Dieſe Stelle konnte er aber nicht annehmen, weil das ganze Vermögen ſeiner Familie zu Mainz und im Rheingau lag und ihm die Obſorge für deſſen Verwaltung und Erhaltung, Namens ſeiner durch die Stürme der franzöſiſchen Revolution in der Welt zerſtreuten Geſchwiſter, oblag. Auf ſeine desfallſige Vorſtellung wurde er zum Oberamtmann in Schwetzingen, unter Beibehaltung ſeines frühern Ranges, ernannt, trat dieſe Stelle 1809 an und verwaltete ſie bis 1819. Vieles hat er während dieſer 10jährigen Wirkſamkeit zum Nutzen und Frommen des Bezirks in jenen ſchweren Zeiten geleiſtet, manche wirthſchaftliche Verbeſſerung eingeführt, deren Wohlthaten noch heute nachwirken; durch ſeine muſterhafte Verwaltung, ſtrenge Rechtlichkeit und ſein menſchenfreundliches Benehmen erwarb er ſich die allgemeinſte Liebe und Verehrung, und noch heute wird ſein Andenken geſegnet und ſein Wirken geprieſen. Und doch ließ ihn nach der Kammerauflöſung im Jahre 1842 dieſer Bezirk, deſſen Abgeordneter er ſeit 1831 war, bei der Abgeordnetenwahl ſo ſchmählich fallen.

Im April 1819 mußte Itzſtein wider ſeinen Willen und trotz ſeiner Vorſtellung in Folge eines Kabinetsbefehls die Stelle eines Hofgerichtsraths in Mannheim annehmen.

Schon im Jahre 1822 wählte die Stadt Mannheim Itzſtein an die Stelle ihres mit Tod abgegangenen Abgeordneten, welchem Rufe er auch alſobald folgte, obwohl

an das Hofgericht ein Rescript eingelaufen war, des Inhalts: „man erwarte, daß keiner der Hofgerichtsräthe eine auf ihn fallende Abgeordnetenwahl annehmen werde.“ Itzstein erklärte sofort, daß er sich nicht das schönste verfassungsmäßige Recht nehmen lasse und daß er der ersten aller Pflichten gehorchen werde, nämlich der: dem Rufe des Volkes zu seiner Vertretung zu entsprechen. Von diesem Zeitpunkte an begann seine parlamentarische Thätigkeit. Die Kammer wählte ihn zum ersten Secretär. Er widmete sich mit dem ihm eigenen Fleiße und mit aller Kraft den ständischen Arbeiten, war Berichterstatter über das Konscriptionsgesetz und über ein die Verantwortlichkeit der Minister betreffendes, ward Mitglied der Budgetcommission u. s. w. Auf das Kräftigste vertheidigte er den von einem andern Kammermitgliede gefertigten Militairbericht und die darin gestellten, durch die drückendste, von der Regierung selbst anerkannte Noth hervorgerufenen Anträge auf Ersparnisse. Die Kammer stimmte diesen Anträgen bei, ungeachtet die Minister erklärten, „daß sich die Regierung am Militairbudget nichts abziehen lasse und daß, wenn es geschehe, die volle Summe dennoch verausgabt werden würde, um den Bundespflichten genügen zu können — übrigens werde dann das Volk die so lebhaft gewünschten Gesetze nicht erhalten.“ Itzstein trat bei dieser Gelegenheit zum erstenmale mit seiner ganzen Kraft und Entschiedenheit auf, und erklärte: „Es handle sich jetzt gar nicht mehr um Geld, jetzt gelte es der vor Allem heiligen Verfassung, deren Sein oder Nichtsein in der öffentlichen Meinung; eine freie Abstimmung in der Kammer sei nicht möglich, wenn nach jeder Abstimmung ein Rescript erfolge mit der Drohung, daß die Regierung für das Wohl des Landes dann nichts thun werde“ u. s. w.

Da die Kammer den Ansichten Itzstein's mit 30 gegen 29 Stimmen beitrat, so benutzte die mächtige Hofpartei dieses Ereigniß, um die schon lange dauernde Spannung zwischen der Regierung und der Volksvertretung zum entschiedenen Bruche zu wenden. Am nächsten Tage erfolgte die Auflösung der Ständeversammlung. Die Regierung sandte der Kammer im Regierungsblatte ein Manifest nach, in welchem sie dieselbe in den Augen des Volkes verdächtigte, alle Schuld auf die Volksvertreter wälzte, und hervorhob, daß darin der Grund erfolgloser siebenmonatlicher Kammerverhandlungen liege. — Itzstein wurde nach der Auflösung der Kammer und noch während seines Aufenthaltes in Carlsruhe, wo er im Auftrage der Kammer die ständischen Protokolle redigirte, an das Hofgericht zu Meersburg versetzt. Gleiches geschah zwei andern Ehrenmännern, die, obwohl Staatsdiener, doch nach Ueberzeugung und Pflicht wie Itzstein gestimmt hatten; dem Dekan Fecht wurde aus demselben Grunde die Stelle als Dekan entzogen.

Die Gegenvorstellungen Itzstein's gegen jene Versetzung, die auf das störendste in seine Familien- und Vermögensverhältnisse eingriffen, blieben fruchtlos. Obgleich der Reichsdeputationshauptschluß allen Beamten des Reichs zugesichert hatte, daß sie nur da eine Anstellung anzunehmen brauchten, wo sie beim Uebertritt ansässig waren, beharrte die Regierung doch auf ihrer Forderung und drohte mit Verlust der Stelle und des Gehaltes, wenn Itzstein sich nicht füge. Kränkung und Aerger, verbunden mit den Anstrengungen der Landtagsarbeiten, warfen Itzstein aufs Krankenlager, und ein schweres Nervenleiden machte den Ueberzug nach Meersburg unmöglich. Trotz der ärztlichen Zeugnisse über seinen Gesundheitszustand mußte der Hofgerichtsdirektor sich doch täglich persönlich von seinem Zustand überzeugen.

Die kleinen Gemüther befiel Furcht wegen der groſsen Ungnade, in die der Mann, der seine Pflicht gethan hatte, gefallen war; die sogenannten „guten Bekannten" mit Ausnahme weniger Biedermänner, wichen Ihstein ängstlich aus und mieden seinen Umgang. So ist der Pöbel der sogenannten Gebildeten!

Gestützt auf den Reichsdeputationshauptschluß verlangte Ihstein nach der Wiederherstellung seine Pensionirung. Sie wurde ihm verweigert, ihm der Rechtsweg erschwert und nichts unterlassen, was ihm irgend das Leben verbittern konnte. Er blieb aber standhaft, und nun erfolgte endlich die Pensionirung, die einen Einkommenverlust von 7—800 Gulden jährlich im Gefolge hatte. —

Für das Verfassungsleben Badens begann jetzt eine trübe Zeit. Auf die Landtage von 1825 und 1828 wurden wenig freisinnige Männer gewählt; Speichellecker und niedere Knechte übergaben sogar eine Bitte um Aufhebung der Verfassung. Obwohl nun die Regierung erröthete und es verschmähte, auf ein so schamloses Knechteswerk einzugehen, so wurde doch die Verfassung dahin verstümmelt, daß statt alle 2 Jahre nur alle 3 Jahre die Stände einberufen, und statt der alle 2 Jahre zu ¼ sich erneuernden Kammer alle 6 Jahre eine Integralerneuerung eintreten sollte. — Ihstein suchte inzwischen die zerrüttete Gesundheit auf Reisen und in Bädern wieder. Vergebens. Seine Seele war krank, denn das Weh des Vaterlandes fraß an ihr, und deshalb mußten alle Wiederherstellungsversuche, die nur dem Körper galten, fruchtlos bleiben. Erst als eine bessere Zeit heraufgekommen war, als er für dieselbe wieder mit Freiheit und Freude wirken konnte, da gesundete er auch.

Es iſt noch heute eine von Itzſtein's Eigenthümlichkeiten, daß er krank wird, oder ſich für krank hält, ſobald der Himmel des Verfaſſungslebens ſich trübt, und fröhlich, friſch und geſund wird, ſobald ſich derſelbe wieder aufhellt.

Bülau (Allg. Geſch. der Jahre 1830—38) ſagt mit Recht: „Itzſtein iſt vielleicht das größte parlamentariſche Talent in Deutſchland.“ Keiner unſerer Volksvertreter — der ſächſiſche Watzdorf vielleicht ausgenommen, der aber an Talent Itzſtein nicht gleichſteht — bewegt ſich, bei der größten Entſchiedenheit der Geſinnung und des Strebens, mit ſo viel Feinheit, Takt, Ruhe, Gewandtheit und gewinnenden Aeußerlichkeiten, wie Itzſtein; Niemand weiß wie er die Haltung des feinen und vornehmen Mannes zu paaren mit der Geradheit und Natürlichkeit des wahren Volksvertreters; Niemand der Gegenpartei die tödtlichen Wunden, die ſchärfſten Schläge mit ſo viel Anſtand und Anmuth beizubringen; Niemand in dem hinreißendſten Feuer der Begeiſterung und des Zornes die volle Würde des Abgeordneten ſo aufrecht zu erhalten und das ſchöne Bild vollkommener Selbſtbeherrſchung ſo rein darzuſtellen. Aber durch dieſe Verbindung des innigſten Gefühls mit dem klarſten Verſtande, der heißen Ueberzeugungskraft mit der kalten Ueberlegung, des begeiſternden Demagogen — im edlen, nicht im polizeilichen Sinne — mit dem gewandten Weltmanne iſt er auch ſo allgewaltig in der Kammer. Dabei weiß er eine kitzliche Sache oft ſo ſchlau und fein zu wenden, daß die Gegenpartei ſich ſchämen muß, gegen ihn zu ſtimmen, daß der Troß der Gleichgültigen, Fiſchblutigen und Meinungsloſen oft willenlos ihm folgt und ſelbſt die Vertreter der ſchroffen Gegenanſicht ſich oft überrumpeln laſſen.

Durch ſeine Perſönlichkeit, durch ſein umgängliches, freundliches Weſen gleicht er dabei die verſchiedenartigen

oft ſich mehr oder weniger abſtoßenden Charaktere im Heerlager des Fortſchrittes untereinander aus, legt kleine Streitigkeiten bei, ſucht Einhelligkeit in den Handlungen und Anſichten im Intereſſe der Sache, für welche die Partei kämpft, herbeizuführen; macht aber nie eine Autorität oder ſeine Perſon im Vordergrunde geltend und bewirkt dadurch ein feſtes gleichmäßiges Handeln der verſchiedenen Schattirungen unter den Liberalen. In dieſer Bemühung um die Erhaltuug der Einheit liegt das Geheimniß, daß Jeder ihn gern als den Anführer der Oppoſition anerkennt, weil er immer objectiv verfährt, die Sache vor die Augen führt und nicht für ſeine Perſon fordert, daß man ihn als Führer der Liberalen anerkenne und ihm folge.

Als Redner iſt Itzſtein bewunderswerth. Seinem ausdrucksvollen, lebendigen, aber nie durch Abſpiegelung heftiger Leidenſchaft verzogenen Geſichte kommt eine kräftige wohlklingende Stimme zu Hülfe. Sein Vortrag iſt fließend, einfach, klar, gewählt, einem kräftigen Strome vergleichbar. Seine Angriffe ſind berechnet, gerade das Ziel treffend; er wird warm, feurig, begeiſtert, aber nie fortgeriſſen, die Zügel verlierend; der Verſtand beherrſcht das Gefühl, das Gefühl erwärmt den Verſtand! Dadurch wird er den Gegnern furchtbar gefährlich; er überſieht ſein Terrain, ſieht des Gegners Blöße, ohne ſich beim Reden ſelbſt eine Blöße zu geben; er ſchlägt den Gegner nieder, aber beleidigt nicht. Nie hat ihn der ruhige ſichere parlamentariſche Takt verlaſſen; nie wird er breit, ſchwülſtig, gelehrt, unverſtändlich, zu blumenreich oder ſtürmiſch; er denkt klar und ſpricht klar und Allen verſtändlich. Seine Geberden entſprechen d Sprache. Er ſteht feſt und ruhig, geſtikulirt wenig, aber kräftig und wirkſam. Häufig hat er die linke Hand im Buſen des Frackes begraben und bedient ſich nur der

rechten zur Geste. Schleudert er nun aber in kurzen, raschen auf einander folgenden Sätzen Angriff auf Angriff gegen die Ministerbank, dann giebt er durch die geschlossene festgeballte Hand, die er hinausstreckt, der Rede einen mächtigen Nachdruck, als wollte er das geistige Schwert in dem Herzen des Gegners begraben, oder stemmt die geballte Rechte mit 2—3 leichten Schlägen auf das Pultbrett der Tribüne, um sie zu einer nachdrücklichern Geberde wieder zu erheben. Hat dann der Angriff den Gipfelpunkt erreicht, so daß man kaum glauben kann, wie er dahin gelangte, ohne die rednerische Schranke zu überschreiten, so ruht seine Stimme einen Augenblick, der Blick haftet fest auf dem Gegner und er beginnt mit Ruhe, gewöhnlicher klarer Stimme einen neuen Absatz und schließt mit einem kräftigen Schlagsatze.

Itzstein ist mittler Größe, kräftig und doch schön gebaut. Seine freie nach Verhältniß seiner Größe breite Brust giebt seiner Gestalt, selbst abgesehen von seiner Gesichtsbildung, etwas Freies, Festes und Offenes. Sein Gang ist fest und rasch, wie der eines Mannes, der seine Zeit zu Rathe hält. Seine Haltung entspricht der Gestalt; sie ist gerade und würdevoll; seine Bewegungen sind leicht, der erste Anblick verräth den Mann von Welt, Bildung und geistiger Größe. Er ist von einnehmender Gesichtsbildung: eine freie gewölbte hohe Stirn, blaue klare forschende Augen, ein durchdringender Blick, der ordentlich die Gedanken des Gegenüberstehenden liest, eng geschlossene schmale Lippen, starke und wohlgeformte Nase und die innigste Harmonie der Züge zeigen dem Beobachter sogleich den Denker und Staatsmann an. Die Züge seines Gesichts sind nicht schroff oder starr, sondern fein und beweglich, und wie sie in den Augenblicken des Nachdenkens und Ernstes die Ruhe des Denkers ausdrücken, so nimmt, wenn ein heiterer oder

fröhlicher Gedanke es bewegt, das ganze Geſicht, beſonders Mund und Augen, den Ausdruck der einnehmendſten Freundlichkeit an. Während bei manchen Menſchen, namentlich ſchwankenden oder zweideutigen Charakters, das Lächeln oder Lachen einen ſtörenden Mißklang in die Züge bringt, vereinigen ſich bei Itzſtein alle Züge des Angeſichts harmoniſch zum Bilde des einnehmendſten Wohlwollens. Wahrlich, manchen Mann hat dieſes freundliche Antlitz gewonnen und manchen Schwankenden in die Reihen zurückgeführt. Rechnet man zu dem Allen noch ein ſchneeweißes Haupt, mit einem zwar nicht üppigen, aber immer noch deckenden Haarwuchs, ſo hat man ein wirklich ideales Bild reifer, edler, ehrfurchtgebietender und kräftiger Männlichkeit.

So markirt ſein Geſicht indeſſen erſcheint, ſo wenig hat ihn je ein Maler oder Zeichner glücklich getroffen. Der Grund davon iſt einfach der, daß neben den Grundzügen des Antlitzes noch eine Moſaik von ſeinen Zügen in dem Kopfe ausgedrückt liegt, und der Zeichner über das Auffaſſen des Einen das Andere außer Acht läßt. Itzſtein iſt geſellig, umgänglich und gaſtfrei, der Fremde bei ihm leicht heimiſch, weil nichts Pedantiſches, Gezwungenes oder Gekünſteltes in ſeinem Weſen liegt, noch perſönliche Eitelkeit aus ſeiner Unterhaltung herausblickt. Er iſt offen, aber nie unüberlegt, er iſt klug, aber nicht verſchmitzt, er iſt gegen Unbekannte zurückhaltend, aber ohne daß es merklich oder Mißtrauen verrathend und läſtig wird.

Unter dem Volke muß man ihn ſehen. Dort giebt er dem Beobachter das Bild eines Volksmannes im ſchönſten Sinne. Leicht bewegt er ſich unter Leuten jeder Art von Bildung und der verſchiedenſten Berufsart; Jedem freundlich, heiter, launig, fröhlich, weiß er wieder in die Umgangsſprache ernſte Wahrheiten einzuflechten. Spricht er zum

Volke, ſo bewegt er ſich nicht in phantaſiereicher Rede, ſondern er ſpricht klar, gemeinfaßlich und verſtändlich, die Rede wird weder gemein noch hochtrabend; ſie könnte in dem eleganteſten Salon, wie in der räucherigen Hütte vorgetragen werden; an beiden Orten würde ſie von Allen gefaßt und die Sprache rein und edel befunden werden müſſen; es iſt die Rede des natürlichen Verſtandes an den geſunden Menſchenverſtand.

Itzſtein lebte höchſt einfach und mäßig, trinkt ſelten Wein, obgleich er auf ſeinem Gute Hallgarten ſelbſt vortrefflichen zieht, und bei öffentlichen Veranlaſſungen höchſtens ein bis zwei Glas Champagner. Er geht früh zur Ruhe und ſteht mit dem Tage wieder auf; 5—6 Stunden Schlaf genügen ihm vollkommen. Dafür aber trabt er auch rüſtig wie ein Jüngling durch die geſegneten Berge des Rheingaues und trotzt jeder Witterung.

Itzſtein's Haus iſt eine immer offene Herberge. Aus allen Gegenden des deutſchen Vaterlandes — nicht ſelten auch aus dem fernen Auslande — erhält er Beſuche. Den Einen führt die Verehrung und Anhänglichkeit, den Andern bloße Neugierde zu ihm. Alle empfängt er freundlich und herzlich, und wie karg ihm auch die Zeit zugemeſſen iſt, er hat doch für Jeden eine Stunde traulicher Unterhaltung übrig Dann aber iſt ſein Haus auch eine Stätte unverſiegbaren Troſtes und ſtets bereiter Hülfe für alle Verfolgte, Bedrängte und Unglückliche. Keiner geht leer aus, welcher ſich an ihn wendet. Welche Liebe und Verehrung, welches Vertrauen und welche Herzlichkeit ihm aber auch überall entgegentreten, das weiß nur Der, der Augenzeuge davon war.

Dieſe offenbarte ſich im glänzendſten Lichte, als am 22. September 1844 ihm eine goldene Denkmünze überreicht wurde, welche man zu ſeiner Ehre ſchlagen ließ. Schon

1842 waren einige Mannheimer Bürger zusammengetreten und hatten einen Aufruf erlassen, man solle kleine Beiträge für dieses Ehrengeschenk sammeln. Die Polizei verfolgte die Verbreiter dieses Aufrufs vom ersten Augenblick an und bestrafte jeden derselben mit 5 Gulden, theils wegen Umgehung der Censur, theils wegen verbotenen Collectirens, fahndete auf die Listen und vernichtete sie, sobald sie ihrer habhaft wurde. Das wiederholte sich an manchen Orten sehr oft; aber dennoch kamen reiche Beiträge aus dem ganzen Lande und 1844 schritt man zur Ausführung und Ueberreichung, die sich deshalb so lange verzögerte, weil die Veranstalter in der Besorgniß, die Polizei möge d: Stempel oder die fertige Denkmünze gewaltsam wegnehmen, einem fremden Künstler die Ausführung übertragen zu müssen glaubten; so übertrug man Christensen in Copenhagen die Arbeit, der sie trefflich ausführte. Auf der einen Seite befindet sich Itzsteins schön gearbeitetes Brustbild mit der Umschrift:

Adam von Itzstein,
Vertreter der Volksrechte.

Auf der andern Seite steht die edle Gestalt der Freiheit mit dem starken Schilde des Gesetzes den Altar des Vaterlandes bedeckend; darunter die einfache Jahreszahl: 1842. So künstlich schön das Werk ausgeführt ist, so trefflich ist es von der königl. Münze zu Copenhagen geprägt und es schon des Kunstwerthes wegen zu beklagen, daß nur 300 Stück geprägt sind. Am 22. September 1844 also, vier Tage nach Itzsteins 69 Geburtstage, ordnete sich ein feierlicher Zug zur Ueberreichung; von den 14 städtischen Wahlbezirken des Landes waren 10 vertreten, eben so mehr als die Hälfte der 41 ländlichen durch Abgeordnete dieser Wahlbezirke; andere Bezirke hatten sich durch herzliche Zuschriften betheiligt,

und eine außerordentliche Anzahl von Theilnehmern waren nicht nur aus ganz Baden, sondern auch aus Bayern, Rheinhessen, Nassau, Würtemberg und Preußen angelangt, so daß Mannheims Straßen lebendig waren, wie bei einem Volksfeste. Trotz des heftigen Regenwetters war der Zug zu Itzsteins Haus unabsehbar, in seiner Mitte waren die trefflichsten Männer Badens, die freisinnigen Abgeordneten. Die Menge füllte die Straßen, während ein Dutzend Männer zur Ueberreichung sich in Itzsteins Wohnung verfügten, wo der 75 jährige Bürgermeister Winter zu Heidelberg, Itzsteins langjähriger Freund, Gesinnungs- und Kammergenosse ihm mit herzlicher Anrede die Denkmünze anbot. Die Erhebung dieser Scene erreichte ihren Gipfelpunkt, als ein noch älterer Greis aus Schopfheim in Itzsteins Arme sank und ausrief: „Nun will ich gerne sterben!" und das tausendstimmige Hoch der Versammelten die Luft erschütterte, als Itzstein aus dem Fenster kräftige Worte des Dankes und der Ermunterung zum Ausharren auf der betretenen Bahn sprach.

Im großen Theatersaale versammelten sich die zahlreichen Gäste und Einheimischen zu einem Festmahle; obgleich der Raum der größte war, welchen die Stadt besitzt, konnten doch nur ein kleiner Theil der Wünschenden Platz finden und das Festmahl wiederholte sich in jedem Gasthofe Mannheims, die alle angefüllt waren. Ein Frauenkranz erfüllte die Gallerien des Festsaales und betheiligte sich innig an der Feier. Begeisterung für Volk und Vaterland, für Freiheit und Fortschritt und für den Greis, der diesen Gütern sein ganzes Leben geweiht, athmete das ganze Fest und gab ihm die höchste Weihe und Würde. Und die Beschreibung dessen, was Männer hier offen gesprochen und gethan, was Tausende von Menschen hier angesehen, wovon sie Zeugen waren, was sie durch jubelnden Zuruf

gebilligt, wurde von der Polizei gewaltſam und geſetzwidrig aus der Druckerei entführt vor der Vollendung, wird von der Polizei gewaltſam und geſetzwidrig feſtgehalten, trotz einem Richterſpruche der das Buch freigiebt und die Polizei in ihre Schranken entſchieden zurückweiſt.

Itzſtein's belebende, anregende, ſtärkende, veredelnde Freundſchaft iſt eines der höchſten Güter, welches ſich der edle Mann erringen kann. Möge er noch lange als leuchtender Stern flammen an dem trüben Himmel der Gegenwart.

So weit Hecker Anfangs 1845. Während Itzſtein ſeitdem mit ungeſchwächter Kraft den Beruf ſeines Lebens verfolgt, iſt ein Ereigniß eingetreten, welches gezeigt hat, wie groß die Theilnahme des Geſammtvaterlandes für den edeln Greis iſt. Es iſt die Ausweiſung Itzſteins und ſeines Freundes und Genoſſen Hecker aus Berlin im Mai 1845, wohin er auf einer Erholungsreiſe gekommen war, und von wo aus er nach Stettin zu gehen beabſichtigte, um Pathenſtelle beim jüngſten Kinde ſeines ehemaligen Mitabgeordneten, des Regierungsraths Hoffmann aus Carlsruhe zu vertreten. Es ſoll hier die Literatur über dieſe das Nationalgefühl jedes Deutſchen ſchwer beleidigende Thatſache nicht vermehrt werden; ſie lebt noch zu tief in Aller Gedächtniß, iſt Jedem zu genau bekannt, als daß es nöthig wäre, ſie in Erinnerung zu bringen. Die öffentliche Meinung harrt nunmehr über zwei Jahre auf die offene Erklärung der Gründe dieſer auffallenden Maßregel, die damals laut verheißen wurde; es wird ihr nicht übel gedeutet werden können, wenn ſie nunmehr annimmt, daß man eine rechtfertigende Erklärung nicht geben kann und eine wahre nicht geben will. Zwar hat der Miniſter, welcher

die Maßregel anordnete, bald nachher ſeine Stelle niedergelegt und dies würde in einem Verfaſſungsſtaate Erklärung genug ſeyn. Allein „in Preußen, ſagte der Miniſter von Bodelſchwing auf dem Vereinigten Landtage, ſind die Miniſter nicht ſelbſtſtändige verantwortliche Beamte, wie die Miniſter in England, ſondern ſie ſind Diener des Königs, deſſen Willen ſie auszuführen haben.“ Das ändert die Bedeutung dieſes Rücktrittes, bringt uns aber unter unſern Verhältniſſen auch an die Grenze der Beſprechung dieſer Angelegenheit. Mag denn dieſe Verletzung des von allen Völkern geehrten Gaſtrechts auf ſich beruhen bleiben; die öffentliche Meinung bedarf keiner Nachhülfe mehr; ſie hat ihr Urtheil geſprochen.

Johann Jacoby.

Von einem Ostpreußen.

Seit der Flugschrift des Abbé Siéyes „Qu'est ce que le Tiers-Etat?“ (Was ist der dritte Stand?), welche die unabweisbaren Forderungen des eigentlichen Volkes in Frankreich laut und offen aussprach und so eine der bedeutendsten Erscheinungen der beginnenden Staatsumwälzung wurde, — seit dieser Zeit hat fast keine politische Flugschrift einen so bedeutenden, tief eingreifenden, wenn auch weniger in die Augen springenden Erfolg gehabt, als jene wohlbekannte Schrift, als deren Verfasser sich Dr. Johann Jacoby in Königsberg sofort bekannte, als man ihn suchte. Die Schärfe und Klarheit, mit welcher die preuß. Verfassungsfrage hier behandelt wird, die durchaus volksthümliche, allgemein verständliche Haltung der Schrift, die wirklich ungeheure Verbreitung derselben (außer der rechtmäßigen Auflage, erschienen in der kürzesten Zeit drei nachgedruckte Auflagen und außerdem wurden Tausende von Abschriften in Umlauf gesetzt), die gerichtliche Verfolgung des Verfassers, Verlegers und Druckers, endlich das neuerwachte, kräftige, entschieden freisinnige Leben in Ostpreußen, welches zwar aus jener Schrift nicht hervorging, aber in seiner öffentlichen Erscheinung sich gewissermaßen an sie anlehnte, und dessen Herold das Büchlein war — das Alles rechtfertigt die Theilnahme, die man dem Verfasser, dem Urheber all' dieser Erscheinungen widmete, rechtfertigt

wohl den Verſuch, unſerm Leſerkreiſe ein Bild deſſelben vorzuführen.

Johann Jacoby iſt geboren zu Königsberg am 1. Mai 1805. Sein Vater, ein allgemein geachteter, ſtreng rechtlicher jüdiſcher Geſchäftsmann, gab ihm die beſte Erziehung, bei der beſonders auf die ſelbſtſtändige Geiſtesentwickelung, auf die Ausbildung des Charakters Rückſicht genommen wurde. Als er durch tüchtigen Privatunterricht genügend vorbereitet war, kam er 1815 an das Collegium Fridericianum in Königsberg, aus welchem er 1823 mit den ehrenvollſten Zeugniſſen über ſeinen Fleiß und ſeine Tüchtigkeit wieder entlaſſen wurde. Jacoby bezog nun die Univerſität zu Königsberg, wo ſich neben dem eifrigſten Studium auch ſein Charakter bald ausbildete und ein glühendes Gefühl für Recht und Wahrheit als die vorzüglichſte Seite deſſelben ſich geltend machte. Er ſtudirte zuerſt Philoſophie, dann Medicin und war, bei vollſter geiſtiger und körperlicher Geſundheit, einer der „flotteſten" Studenten der Hochſchule, jeder ritterlichen Uebung hold und beſonders mit der Klinge ſtets bei der Hand. — Gleich im Anfange ſeiner academiſchen Laufbahn ſtürzte Jacoby die veraltete Einrichtung, daß bei den im Winter Statt findenden Studentenbällen kein Jude mit an der Spitze ſtehen durfte; Kraft, Beredſamkeit und Energie verſchafften ihm den Sieg über ſeine ältern und im Vorurtheile befangenen Genoſſen. Ueberhaupt war Jacobys Einfluß auf ſeine Umgebung ein ſegensreicher und anregender, denn nicht allein, daß er ſtrenge und unnachſichtlich auf ſtudentiſche Ehre hielt, offenbarte ſein Charakter auch überall wahrhaft männliche Kraft und Haltung, zeigte ſich ſein gutes, weiches Herz bei jeder Gelegenheit, wo es galt, einem armen Genoſſen zu helfen, und begeiſterte ſein edles warmes Gefühl oft ſeine ganze

Umgebung zu ſchönen Entſchlüſſen. Deshalb waren auch faſt alle Freundſchaftsbündniſſe, die er einging, auf wahre Achtung begründet und hielten aus für das ganze Leben.

1827 wurde Jacoby Doctor der Medizin, machte 1828 ſein Staatsexamen in Berlin, ging dann nach Heidelberg, um Nägeles Unterricht in der Geburtshülfe zu genießen, und kehrte, nachdem er ein großes Stück von Deutſchland und Polen bereiſt hatte, nach Königsberg zurück, wo er ſich als Arzt niederließ und bald ungewöhnliches Vertrauen fand. 1830 begleitete er einen kranken Verwandten nach Marienbad. Hier traf ihn die Kunde der Julirevolution und fuhr wie ein elektriſcher Funke in ſeine Seele; er träumte begeiſtert von der Freiheit Europas und glaubte, daß die Sonne, die in Paris einen Thron vernichtet hatte, als der Morgen eines neuen ſchönen Tages über unſern Welttheil aufgegangen ſey. Wie wenig ſich auch von dieſem Traume verwirklichte, ſo gab doch der Eindruck, den die Julirevolution auf Jacoby machte, ihm die politiſche Richtung; er entſchloß ſich mit Wort und That, mit allen ſeinen Mitteln und Kräften für die Freiheit zu wirken, und iſt, trotz dem ſpätern mächtigen Wachsthum der Rückſchrittsbeſtrebungen, keinen Fuß breit von dieſem Entſchluſſe abgewichen.

So griff er denn zunächſt die Miß- und Uebergriffe der preußiſchen Verwaltung in ihren mediziniſchen Staatsanſtalten an. In der „Zeitſchrift für Staatsarzneikunde" (1831, 14. Heft) ſchrieb er „Einige Worte gegen die Unentbehrlichkeit der mediciniſch-chirurgiſchen Pepiniére zu Berlin" die mit ſcharfer Logik, klarer Darſtellung, gewinnender Ueberzeugungskraft und geiſtreicher Ironie gegen das Schlechte und Unhaltbare zu Felde ziehen. Der polniſche Aufſtand ſteigerte Jacobys Begeiſterung für Freiheit und

Völkerglück. Als daher der Krieg in dem unglücklichen Nachbarlande entbrannt war, aus Rußland ſich immer neue Schaaren zur Vernichtung Polens hervorwälzten, deren Vortrab, die entſetzliche Cholera wie ein flammendes Wahrzeichen des Himmels ſich auf das verblendete Europa und zunächſt auf Rußlands getreuen Verbündeten, das „neutrale" Preußen ſtürzte, da erwachte Jacobys ganze Thatkraft und er bot dem furchtbaren doppelten Feinde kühn die Bruſt dar. Er eilte hinüber nach Polen, theils den Leidenden hülfreiche Hand zu bieten, theils die gräßliche Seuche genau kennen zu lernen, um mit den erlangten Kenntniſſen ſeinem Vaterlande zu nützen. Keine Gefahr, keine Mühſeligkeit, keine Entbehrung ſchreckte ihn zurück in der Erfüllung ſeiner ſchweren Pflicht. In der Provinz Auguſtowo, die Krieg und Cholera zugleich verheerten, war er unermüdet und aufopfernd thätig, bis die Gefahr des eigenen Vaterlandes ihn zurück rief. So erſchien er im Spätſommer 1831 wieder in Königsberg, der erſte oſtpreußiſche Arzt, der die gefürchtete Krankheit aus Erfahrung kannte; legte das Ergebniß ſeiner Beobachtungen in einer Vorleſung der mediciniſchen Geſellſchaft vor (abgedruckt im 1. Bande der Verhandlungen der phyſikaliſch-mediciniſchen Geſellſchaft zu Königsberg über Cholera) und eiferte nun mit aller Kraft wiſſenſchaftlicher Ueberzeugung gegen die unſeligen, das Elend unendlich vergrößernden Sperrmaßregeln Preußens. Unterſtützt von dem ihm befreundeten Oberpräſidenten von Schön und den tüchtigſten Aerzten Königsbergs, gelang es ihm auch, die Abſperrungen zu beſeitigen. Während der ganzen Dauer der Krankheit war Jacoby der geſuchteſte, aber auch der unermüdlichſte, liebevollſte, ſorgſamſte und glücklichſte Arzt in Königsberg; nebenbei aber bekämpfte er auch in der „Cholerazeitung" noch

beſtändig und mit ſiegreichen Waffen das immer wieder auftauchende Geſpenſt der Abſperrung.

Als 1833 die Schrift des Ober-Regierungs-Raths Streckfuß „Ueber das Verhältniß der Juden zu den chriſtlichen Staaten" erſchien, die den Juden zwar gleiche Laſten und Pflichten aufbürden, aber ihnen nicht gleiche Rechte einräumen will, wie den übrigen Staatsbürgern, trat Jacoby ſofort wieder für ſeine gemißhandelten Glaubensgenoſſen in die Schranken. Er ſchrieb eine Flugſchrift „Ueber das Verhältniß des königlich preußiſchen Ober-Regierungs-Raths Streckfuß zu der Emancipation der Juden" die mit außerordentlicher Klarheit den Gegenſtand erfaßt und beleuchtet, vom höhern philoſophiſchen Standpunkte aus das Unhaltbare und Unſittliche der Anſicht darthut, die den Genuß ſtaatsbürgerlicher Rechte von einem Glaubensbekenntniſſe abhängig machen will und den auf den ſchwächſten Gründen ſtehenden Gegner mit zermalmender Ironie vernichtet. — Auch an dem ſogenannten „Schulſtreite" den Lorinſer 1836 anregte, nahm Jacoby in zwei Flugſchriften „Der Streit der Pädagogen und Aerzte" und „die Apologie des Herrn Director Gotthold in Königsberg, beleuchtet von Dr. Jacoby" rüſtigen Antheil. Dieſe Schriften ſind nicht allein im Intereſſe des Fortſchrittes und der freien Bewegung geſchrieben, ſondern ſie ſind auch wahrhafte Meiſterwerke hinſichtlich ihrer Klarheit, Gründlichkeit und zerſetzend ſcharfen Beurtheilung. Dabei ſind ſie als Muſter perſönlicher Angriffe zu bezeichnen, da Jacoby ſeine Gegner mit ſolcher Feinheit, Ehrenhaftigkeit und Würde faßt, und ſie doch vernichtet, wie es vielleicht in keiner deutſchen Streitſchrift je geſchehen iſt.

Ganz eigenthümlich durch Urſache und Entſtehungsgeſchichte iſt die 1838 erſchienene Flugſchrift Jacobys „Beitrag

zu einer künftigen Geſchichte der Cenſur in Preußen" nebſt einem „Nachwort." 1837 griff nämlich ein Arzt in Warſchau Jacoby perſönlich in den politiſchen Zeitungen Berlins an. Jacoby ſandte eine Entgegnung in dieſelben Blätter, die aber von der Cenſur nicht zugelaſſen wurde. Er verfolgte alle Inſtanzen bis zum Könige hinauf, von welchem er am 13. März 1838 — wie von allen frühern Behörden — abſällig beſchieden wurde. Jacoby ſtellte jetzt alle Eingaben, Beſcheide und Aktenſtücke zuſammen, und verband ſie durch nur wenige Bemerkungen, da die Thatſache deutlich genug ſpricht. Allein nun begannen die Cenſurſchwierigkeiten auf's Neue. Jacoby ſchickte das Manuſcript faſt nach allen Städten des Vaterlandes und berichtet in dem ſpäter geſchriebenen „Nachwort" daß die Flugſchrift 1047 deutſche Meilen per Poſt zurückgelegt, ehe ſie das Licht der Welt erblickte. Im Ganzen enthält das „Nachwort" nur die Geſchichte der Flugſchrift, mit bittern, einer tief verletzten Seele entſprungenen Bemerkungen über den troſtloſen Zuſtand unſerer Preſſe, und ſchließt mit den Worten: „Tacitus hat die Geſchichte, zu deren Schilderung er das lang unterdrückte Wort nur unwillig findet, nicht aus öffentlichen Verordnungen geſchöpft; Gibbon hat ſein Gemälde vom Verfalle des römiſchen Reiches und der Entartung des menſchlichen Geiſtes nicht blos aus den Hiſtoriographen der griechiſchen Kaiſer entnommen. Ein unſcheinbares zufällig aufgefundenes Blatt hat oft ſchon hellen Aufſchluß über eine trübe Vergangenheit gegeben und — einem ſchwer verhaltenen Seufzer gleich — das tiefe Weh einer ſchmachvoll präconiſirten Zeit offenbart."

Der mächtige Aufſchwung der Volksſtimmung in Preußen bei der Thronbeſteigung des jetzigen Königs, das Aufleben

aller Hoffnungen, die längſt zum Schweigen verdammt waren, die freiere und muthigere Sprache der Preſſe und der bald darauf folgende ſchmerzliche Eindruck der Cabinetsordre vom 4. Oktober 1840 rief eine bekannte Schrift, die Jacoby zunächſt im weiteſten Kreiſe genannt machte, hervor. Bekanntlich überreichte der oſtpreußiſche Huldigungslandtag dem Könige eine Denkſchrift, worin er erklärte: „Wir verzichten auf die in veralteten Formen ſich ſchwer bewegende Vertretung einzelner und bevorrechteter Stände; wir wünſchen dagegen eine Vertretung des geſammten preußiſchen Landes und hoffen, daß der König die von ſeinem Vater durch das Geſetz vom 22. Mai 1815 verhießene Verſammlung der Landes-Repräſentanten dem Volke zuzuſichern nicht anſtehen werde.“ Der Landtagsabſchied vom 9. September 1840 lehnte zwar dieſe zuverſichtlich erwartete Gewährung ab, aber enthielt durchaus eine Anerkennung der Forderung ſelbſt und nur über die Zweckmäßigkeit der Einführung einer Verfaſſung und Landesvertretung ſchien zwiſchen dem Könige und dem Landtage eine Meinungsverſchiedenheit obzuwalten. Deutlicher iſt die Cabinetsordre vom 4. Oktober 1840, welche ſich ausdrücklich gegen dieſe Mißdeutung erklärt, als habe der König durch ſeine mündlichen oder ſchriftlichen Aeußerungen eine Zuſtimmung zu dem Antrage „auf Entwickelung der Landesverfaſſung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815“ ausgeſprochen. — Jacoby, der zu den begeiſtertſten und hoffnungsreichſten Oſtpreußen gehörte, hielt damit die Angelegenheit keineswegs für entſchieden, ſondern glaubte eine klare Darlegung des Rechtsverhältniſſes ſeinem Könige und ſeinem Volke ſchuldig zu ſein. So ſchrieb er die Schrift, über deren äußern Erfolg wir in der Einleitung ſchon geſprochen.

Nach Jacobys Ansicht wünschten die ostpreußischen Stände nur „gesetzmäßige Theilnahme der selbstständigen Bürger an den Angelegenheiten des Staates" zu der dieselben durch ihre sittliche und intellectuelle Bildung vollkommen berechtigt seien, die aber die bestehenden Gesetze und Staatseinrichtungen nicht gewähren, da weder die Presse, noch die Vertretung des Volkes in den Provinzialständen, noch die Gemeindeverfassung, oder endlich auch die richterliche und verwaltende Staatsthätigkeit dem Volke den seiner Bildung und Cultur entsprechenden Antheil und Einfluß darbieten. Das Recht zu solchem Verlangen sieht Jacoby „im Bewußtsein des Volkes von seiner eigenen Mündigkeit und der am 22. Mai 1815 erfolgten thatsächlichen Mündigkeitssprechung" die er durch die geschichtliche Entwickelung des Volkes, durch den Ausspruch seiner tüchtigsten Staatsmänner (Hardenberg, Stein, Schön ꝛc.) so wie durch den Gang der Regierung selbst (namentlich von 1808 bis 1815) nachzuweisen sucht. Durch den Landtagsabschied vom 9. September und die Cabinetsordre vom 4. Oktober 1840 hält er die fortgesetzte Mahnung durchaus nicht für beseitigt, eben so wenig wie er durch die „bald nach 1815 wahrgenommenen Erscheinungen" die Nichtausführung des Gesetzes vom 22. Mai 1815 gerechtfertigt sein lassen will, da diese „Erscheinungen" theils Preußen gar nicht berührten, theils viel später eintraten, als die Ausführung jenes Gesetzes bestimmt war (am 1. September 1815 sollten nämlich die Landes-Vertreter nach § 7 des Gesetzes vom 22. Mai sich versammeln). Er behauptet demnach und beweist, daß dieses Gesetz noch in voller Rechtskraft bestehe, daß es ohne eine Erschütterung der Rechtsgrundlage des Staates und Herbeiführung „einer Rechtsungewißheit, wie sie bereits ein anderer deutscher Staat

beklagt" nicht aufgehoben werden könne, und ermahnt ſchließlich die Stände „das, was ſie bisher als Gunſt erbeten, nunmehr als erwieſenes Recht in Anſpruch zu nehmen."

Die Schrift, klar und volksthümlich geſchrieben, iſt mit großem Reichthum an Geſetzeskenntniß, vollſtändiger Ueberſicht der Verhältniſſe und der unwiderſtehlichſten Folgerichtigkeit des ſiegenden Verſtandes zuſammmengeſtellt; alle verſuchten Widerlegungen — es ſind deren ein Heer erſchienen — haben es nicht vermocht, auch nur ein Pünktchen auf dem J als unrichtig nachzuweiſen; es haben ſelbſt die meiſten Gegner die Unmöglichkeit der Widerlegung eingeſehen, und ſich unredlicherweiſe damit begnügt, Einzelnheiten herauszunehmen, anzugreifen, falſch darzuſtellen und darauf hin das Werkchen und den Verfaſſer zu verdächtigen und zu ſchmähen. Es athmet eine männlich ſtolze Geſinnung in der Schrift; ein tiefes Gefühl für Recht, Wahrheit und Freiheit, paart ſich mit der Darlegung des unbedingteſten Vertrauens, der Verehrung und Liebe für den König und nirgend iſt auch nur mit einer Sylbe die Würde und edle Haltung verletzt, die dieſen Empfindungen entſpricht.

Die nächſte Folge ihres Erſcheinens war, daß ſie die ganze gebildete Welt aufregte; lange war ſie der wichtigſte Gegenſtand der Verhandlung für alle Zeitungen des Vaterlandes; ſie wurde in die Sprache aller der Länder überſetzt, die conſtitutionelle Staatsformen haben und fand überall hinſichtlich ihrer Klarheit und Haltung die unbedingteſte Anerkennung. — Die weitere Folge war das Verbot und die Beſchlagnahme derſelben, Verfaſſer, Verleger und Drucker wurden außerdem gerichtlich verfolgt. Was die letztern betrifft, ſo erheiſcht die Gerechtigkeit, der Anſicht zu widerſprechen, als ob in ihrer Verfolgung und

Beurtheilung eine Härte und Grauſamkeit läge; die Schrift iſt unter falſcher Firma und ohne Cenſurgenehmigung erſchienen und folglich wurden die beſtehenden Geſetze ſchwer verletzt. Man mag nun dieſe Geſetze für hart und unpaſſend halten, man mag für deren Beſeitigung mit allen geſtatteten Mitteln wirken, man mag den Muth achten und ehren, der vor der vorausſichtlichen Strafe nicht zurückbebte, — aber die Verurtheilung kann man nur natürlich und gerecht nennen.

Die Anklage gegen Jacoby gab ihm die ſchwerſten Verbrechen Schuld, die das preußiſche Strafgeſetzbuch kennt, nämlich: Hochverrath, Majeſtätsbeleidigung und frechen unehrerbietigen Tadel der Landesgeſetze. Für dieſe Verbrechen wurde in bewegten Zeiten das Kammergericht zu Berlin als der einzig competente Gerichtshof beſtimmt und vor dieſes kam der Proceß, nachdem die Cabinetsordre vom 2. März 1841 die Unterſuchung befohlen, am 13. März die Schrift durch den Bundestag in allen deutſchen Staaten verboten und am 14. März bei Jacoby Hausſuchung gehalten worden war. Das Kammergericht erklärte ſich jedoch für incompetent, weil es die von der Anklage behaupteten Verbrechen nicht fand, und der Prozeß wurde durch die Cabinetsordre vom 30. Auguſt dem Königsberger Criminalſenat überwieſen. Da man jedoch die ganze Anklage aufrecht erhalten wollte, erhoben ſich neue formelle Schwierigkeiten, die, nachdem die Voruntersuchung am 22. November geſchloſſen worden, am 11. December eine Cabinetsordre hervorriefen, welche diejenige vom 30. Auguſt wieder aufhob und Jacoby die Wahl des urtheilenden Gerichtes freiſtellte. Dieſer wählte Berlin „weil es — wie Berichte aus Königsberg ſagten und wie man dort allgemein meinte — zwar nicht zweifelhaft

sei, daß dort in erster Instanz eine Verurtheilung erfolge, in der zweiten aber nach der Persönlichkeit, dem Charakter und der Gesinnung der Richter eine Freisprechung sich erwarten lasse, während in Königsberg das Umgekehrte zu besorgen sey." Und genau so geschah es! Obgleich Jacoby die mit nicht eben geschickter Dienstbeflissenheit aufgestellte Anklage durch eine wirklich glänzende Vertheidigung (Zürich und Winterthur 1842) Satz für Satz mit dem Gesetze in der Hand und der unwiderstehlichen Waffe des Geistes zurückwies und vernichtete, erfolgte doch am 5. April 1842 ein Erkenntniß des Kammergerichtes, welches ihn „wegen Majestätsbeleidigung und frechen Tadels der Landesgesetze" zu 2½ Jahr Festungsstrafe und Verlust der Nationalkokarde verurtheilte, eine Strafe, die mit dem behaupteten Verbrechen durchaus nicht im Einklange stand. Gegen dieses Urtheil wandte Jacoby das Rechtsmittel der Berufung ein, bekämpfte die Entscheidungsgründe des Kammergerichts eben so geist- und siegreich wie die Anklage, und im Januar 1843 erfolgte vom Geheimen Obertribunale eine gänzliche Freisprechung. „Achtung den Gesetzen, Ehre den Richtern" ruft Montesquieu.

Die Ostpreußen und besonders die Königsberger nahmen sich des Verfolgten und seiner Sache auf eine höchst ehrenvolle Weise an: Zuerst gingen drei Eingaben mit vielen Hunderten von Unterschriften der angesehensten Männer der ganzen Provinz an den Provinziallandtag zu Danzig ab mit Beziehung auf die Jacoby'sche Schrift erklärten die Unterzeichner sich mit den dort ausgesprochenen Ansichten vollkommen einverstanden und baten um Fortsetzung der Bestrebungen des Huldigungslandtages. Zwar beseelte der Landtag von 1841 ein anderer Geist als den von 1840

und die heißen politischen Wünsche und Hoffnungen waren sehr abgekühlt und in den Hintergrund getreten; doch erkannte der Landtag „dankend das Vertrauen an, mit welchem die Antragsteller sich an das gesetzliche Organ der Provinz gewendet," behauptete aber auch, „es sei keine Veranlassung vorhanden, Gegenstände zur Sprache zu bringen, mit deren ernstlicher und gewissenhafter Beachtung man des Königs Majestät beschäftigt sehe." Dann sprach sich hin und wieder die Absicht aus, die zu einem Denkmal für den letztverstorbenen König gesammelte Summe von etwa 30,000 Thalern zur Sicherstellung der materiellen Existenz Jacobys zu verwenden und es kostete viel Mühe, diese Ansicht nicht zur weitern Ausbreitung gelangen zu lassen. — Als Jacoby in Folge zu großer geistiger Anstrengung und Aufregungen, die die Untersuchung verursachte, schwer erkrankt war, nahm man den innigsten Antheil an ihm und schaarenweise erkundigte man sich täglich nach seinem Befinden. Alljährlich wurde und wird sein Geburtstag in einem großen Kreise gesinnungstüchtiger Männer feierlichst begangen, und Abgeordnete anderer Städte erschienen bei dieser Gelegenheit in Königsberg und nahmen am Feste Theil. — Zuletzt eröffneten fünf angesehene Männer eine Unterzeichnung, um Jacoby eine Bürgerkrone zu überreichen, falls das Gericht sich veranlaßt sehen sollte, ihm die bürgerliche Ehre abzusprechen. Nicht allein in Königsberg, sondern auch in allen andern Städten Preußens und vielen des übrigen Deutschlands erhielt diese Liste zahlreiche Unterschriften und ansehnliche Beiträge. Gegen die Veranstalter wurde eine fruchtlose Untersuchung eingeleitet, deren Endergebniß Freisprechung war. Die Beiträge aber wurden, nach erfolgter Freisprechung Jacobys, dem Märtyrer seiner Ueberzeugung: Professor Jordan in Marburg, auf dem

5 Jahre der Fluch des geheimen Gerichtsverfahren in seiner vollsten Schwere lastete, überwiesen. —

Seit dem Erscheinen jener Schrift hat Jacoby die Aufmerksamkeit Deutschlands unausgesetzt in Anspruch genommen, theils durch die entschiedene Art, mit welcher er das behauptete Recht der Preußen auf eine Verfassung verfocht und weiter ausführte; theils durch die unermüdliche Zähigkeit mit welcher er den gesetzlichen Widerstand gegen Regierungsmaßregeln durchführte, die nach seiner Ansicht nicht zu Recht beständig waren.

In ersterer Beziehung sind zu nennen zwei kleinere Schriften: „Das königliche Wort Friedrich Wilhelms III." und „Preußen im Jahr 1845" beide zunächst in Blums Taschenbuch für 1845 erschienen, dann aber durch zahlreiche Ab- und Nachdrücke durch ganz Deutschland verbreitet. „Preußen im Jahr 1845" führt aus, daß selbstthätige Theilnahme am Staatsleben das Verlangen des preußischen Volkes, Beamten-Herrschaft dagegen dem widerstrebe, und gegenseitiges Mißtrauen die Folge dieses Zwiespalts sei. Sie geht davon aus, daß die Handhabung der Censur, der neue Strafgesetz-Entwurf, das Ehescheidungsgesetz und die hierarchischen Bestrebungen zur Beschränkung der Gewissens- und Lehrfreiheit und Einführung des Kirchenzwanges gerechte „Befürchtungen" hervorgerufen, dagegen Oeffentlichkeit in allen Staatsverhältnissen, besonders den Stadtverordnetenversammlungen und Gewährung von Reichsständen allein dem Lande zur Beruhigung gereichen und eine gedeihliche Zukunft anbahnen könne. Das „königliche Wort" dagegen sucht darzuthun, wie Friedrich Willhelms III. feierliches Versprechen von Volksvertretung und Reichsständen noch in voller Kraft bestehe

und auch für seinen Nachfolger verbindlich sei. Beide zusammenhängende und zusammengehörige Aufsätze sind mit dem Ernste und der Würde eines wahren Mannes, aber „durchaus anständig und wohlmeinend" geschrieben.

Die erstere Schrift schließt in prophetischem Ahnungsvermögen mit den Worten: „Nicht durch halbe Zugeständnisse noch durch Gewährung einer Scheinconstitutionalität kann dem Gebrechen unseres Vaterlandes abgeholfen werden. Um das Vertrauen der deutschen Brüder wieder zu gewinnen, um den Frieden in eigenem Lande herzustellen, giebt es nur ein Mittel: Freiheit der Presse und wahre Volksvertretung." Wie weit das seitdem ins Leben getretene Patent vom 3. Februar 1847 diese Forderung erfüllt hat, darüber herrscht bei den politisch Gebildeten Deutschlands kein Zweifel. Jacoby, der eben mit einer „Geschichte des ersten preußischen Landtages" beschäftigt ist, wird Gelegenheit nehmen, diesen Gegenstand weiter auszuführen. Besonders aber wird er den Ständen die Schlußworte seines „Königlichen Wortes" ins Gedächtniß rufen: „Ein edler Fürst fordert Wahrheit. Den Räthen der Krone geziemt es — selbst auf die Gefahr hin, dem Könige mißfällig zu werden, — offen und männlich, die eigene Ueberzeugung zu vertreten. Den Ständen des Landes liegt die Pflicht ob, aufs Neue darauf anzutragen, daß das Königliche Wort Friedrich Wilhelms III. dem preußischen Volke erfüllt werde." Er wird ihnen sagen, daß sie trotz aller schönen, langen und salbungsvollen Reden diese Pflicht nicht erfüllt haben und daß all der Jubel, der über die bombastischen, aber inhaltleeren und bedeutungslosen Reden erschallt und ein traurig bezeichnendes Zeichen einer faulen überall der Halbheit huldigenden Zeit ist, es nicht vermog,

das Verdammungsurtheil der Geſchichte über den verlorenen und gar nicht erkannten großartigen Moment und die verſäumte Pflicht zu überläuben.

Wichtig — für Preußens Rechtspflege insbeſondere — war auch Jacobys Schriftchen „Das Recht des Freigeſprochenen eine Ausfertigung des wider ihn ergangenen Erkenntniſſes zu verlangen" (Königsberg, Voigt 1844) welches ſich unmittelbar an den Prozeß wegen der „Vier Fragen" anſchloß. Man verweigerte Jacoby Abſchrift des freiſprechenden Urtheils und dieſer that alle geſetzlichen Schritte, daſſelbe — welches ihm nach ſeiner Meinung nach Geſetz und Recht zuſtand — zu erlangen, indem er die Anſicht ausſprach „es handelt ſich hier nicht um meine Perſon, noch um einen bloßen Meinungskampf; ſondern es handelt ſich um ein Allen gemeinſames Intereſſe: um Rechtsſicherheit und Schutz der bürgerlichen Ehre." Allein der öffentliche und amtliche Kampf war vergebens; ſelbſt eine Eingabe und Beſchwerde an den König hatte keinen Erfolg, es blieb bei der Verweigerung und Jacoby mußte nun zu dem Mittel greifen, welches nur ihm durch ein wirklich wunderbares Gedächtniß anzuwenden möglich iſt: Er veröffentlichte beide Urtheile aus dem Gedächtniſſe und zwar ſo treu und vollſtändig, daß niemals die Behauptung aufgeſtellt worden iſt, es ſei auch nur eine einzige Ausführung falſch oder ungenau.

Auch wegen der genannten beiden kleinen Schriften wurde Jacoby in Unterſuchung gezogen und zwar abermals wegen Majeſtätsbeleidigung und frechen unehrerbietigen Tadels der Landesgeſetze; auch wurde er in erſter Inſtanz verurtheilt, wenn auch die Strafe mit dem behaupteten Verbrechen wieder in gar keinem Verhältniſſe ſtand. Daß das zweite Urtheil den berühmten Publiciſten völlig frei-

ſprechen werde, grade wie es bei der früheren Schrift geſchah, darüber war kein Rechts- und Geſetzkundiger zweifelhaft. Vorerſt hat Jacoby ſich diejenige Genugthuung genommen, die dem Angeklagten mit reinem Gewiſſen ſo ſehr wünſchenswerth ſein muß, er hat den Prozeß veröffentlicht; wieder ein Beweis ſeines unglaublichen Gedächtniſſes. Unter dem Titel „Rechtfertigung meiner Schrift: Preußen im Jahr 1845" (Bergen, Bennmann 1846) giebt Jacoby eine Reihe von 21 Protokollen und Aktenſtücken wörtlich und in völlig aktenmäßiger Form. Läßt nun der Verlauf der Unterſuchung, wie er hier vorliegt, über die Nothwendigkeit der Freiſprechung kaum einen Zweifel übrig, ſo giebt ſie in anderer Beziehung manches zu denken, was der dermaligen preuß. Rechtspflege nicht eben vortheilhaft iſt. Wir haben jüngſt in Schlöffels Prozeß geſehen, wie zwei verſchiedene Prozeſſe vor dem dazu nicht competenten Gerichte vereint wurden und alle Einſprüche des Angeklagten dagegen vergebens waren. Wir ſehen hier das entgegengeſetzte Schauſpiel: die Prozeſſe wegen dieſer zuſammenhängenden Aufſätze, die vor ein Gericht gehören, vor einem Gerichte geführt werden, werden getrennt und aller Widerſpruch Seitens des Angeklagten, alle Berufung auf ausdrückliche Beſtimmungen des Landrechts, iſt vergebens. Und durch welchen ſonderbaren Gang der Dinge vergebens? Das Miniſterium befiehlt am 25. April 1845 dem Kriminalſenat, beide Prozeſſe zu trennen; der Kriminalſenat geht unverweigerlich und ohne Prüfung der entgegengeſetzten Beſtimmungen darauf ein. Das Inquiſitoriat — die Unterſuchungsbehörde — erhebt Einſpruch auf Grund der Geſetze und auf Antrag des Beklagten, der Kriminalſenat weiſt dieſen Einſpruch zurück. Das Inquiſitoriat kann ſich dabei nicht beruhigen und trägt ſeine Rechtszweifel dem

Juſtizminiſter vor; dieſer antwortet: er finde keine Veranlaſſung die — von ihm anbefohlene — Verfügung des Kriminalſenats abzuändern. Dr. Jacoby remonſtrirt dagegen mit Anführung der ſchlagendſten Rechtsgründe, poſitiven Beſtimmungen und preuß. Gerichtsbräuche, der Juſtizminiſter entgegnet: der Kriminalſenat habe entſchieden (daß er nur auf miniſterielle Verordnung entſchieden, iſt wieder nicht erwähnt) und dabei bleibe es. Dr. Jacoby wendet ſich endlich an den König ſelbſt, dieſer giebt die Eingabe an den Juſtizminiſter ohne Verfügung ab und nun — — bleibt es dabei? O, nein! Durch dieſe verſchiedenen Eingaben und Abwartung der Antworten auf dieſelben, war der zweite Prozeß ebenſo weit fortgeſchritten, wie der erſte und der Kriminalſenat verfügte nun die Vereinigung durch Decret vom 11. Novbr. War die Vereinigung Rechtens, warum wurde dem Angeklagten ſein Recht nicht gleich? War ſie nicht Rechtens — wie Criminalſenat und Juſtizminiſter dies früher thatſächlich ausgeſprochen hatten — warum wurden die Prozeſſe jetzt vereinigt? Dieſe Fragen werden ſchwer zu beantworten ſein, allein ſie zeigen, wie wahr der Inquiſitoriats-Director Reitzſchütz in ſeiner Eingabe an den Juſtizminiſter vom 6. Sept. ſpricht, wenn er ſagt: „Es kommt nach meiner innigſten Ueberzeugung in dieſen politiſchen Unterſuchungsſachen grade darauf an, das Vertheidigungsrecht in keiner Weiſe zu beſchränken, und ſelbſt den leiſeſten Schein einer Parteilichkeit im Intereſſe des Gouvernements zu vermeiden. Nur dadurch wird das Anſehen und die Würde der Gerichtshöfe in dieſer kritiſchen Zeit und bei der Häufung politiſcher Unterſuchungen unangetaſtet erhalten werden können.“ Ob

das „Ansehen und die Würde" durch das obige Verfahren befördert worden ist, das mag sich jeder selbst sagen; danken aber muß man Jacoby für diese Veröffentlichung, die gewiß wieder einen schätzenswerthen Beitrag dazu bietet, die Natur des „Geheimen Verfahrens" kennen zu lernen und dem öffentlichen neue Freunde und Anhänger zu gewinnen.

Wie an allem Lebendigen und Kräftigen so betheiligte sich auch Jacoby an der blühenden Bürgergesellschaft zu Königsberg und den Versammlungen im Böttchershöfchen, welche sich daran reihten. Und wie er der Oeffentlichkeit huldigt in allen Dingen, so wandte er sich abermals an dieselbe nach der gewaltsamen Unterdrückung dieser Versammlungen in einem Schriftchen „Beschränkung der Redefreiheit. Eine Provocation auf rechtliches Gehör." (Mannheim. Bassermann. 1846) Diese Flugschrift zeigt uns den gesetzlichen Kampf Jacobys gegen die Behörden wegen angeblich falschen Verfahrens, indem derselbe unterstützt vom Gesetze ausführt, nicht die Polizei habe das Recht gehabt, das Reden im Böttchershöfchen zu verbieten, sondern man habe, wenn die Behauptungen der Behörden vom Charakter der Versammlungen richtig seien, eine Kriminaluntersuchung gegen die Theilnehmer und besonders die Sprecher einleiten müssen. Jacoby war es auch der nur mit Gewalt an der Ausübung des von ihm behaupteten Rechts, zu reden, verhindert werden konnte, der deßhalb mit 50 Thlr Strafe belegt und wegen dieser Strafe gepfändet wurde. Die Königsberger zeigten sich des Mannes werth und boten bei der Versteigerung der gepfändeten Sachen auf die erste Kleinigkeit den ganzen Betrag.

Jacoby gehörte endlich zu den unerbetenen „politischen Winkel-Consulenten" die sich bei Eröffnung des ersten ver-

einigten Landtags zu Berlin einfanden, um den Verlauf der Dinge in der Nähe zu betrachten. Daß die Knechtschafts- und Unmündigkeits-Apostel mit dieser Galle von seinem Dasein sprachen, beweist, wie viel Bedeutung sie auf seine Person legen, wie sehr sie seinen Einfluß fürchten. Aber als Jacoby sah, wohin sich der Landtag wendete, als er die Adresseverhandlungen mit ihrer achselzuckenden Zweideutigkeit angesehen hatte, entfloh er aus Berlin und machte eine Reise durch Deutschland, auf der ihm allenthalben Achtung und Liebe im reichsten Maße entgegenkamen.

Jacoby ist noch heute einer der geachtesten Männer und gesuchtesten Aerzte in Königsberg; er ist unermüdlich, thätig und fleißig, denn obgleich seine große Praxis sehr viel Zeit erfordert, so studirt er beständig mit Eifer fort und gewiß wenig Aerzte werden so genau mit allen neuen Erscheinungen im Gebiete ihrer Wissenschaft vertraut sein wie er. Außerdem folgt er jeder auch der leisesten Bewegung der Zeit mit sorgsam prüfendem Blicke, ist innig vertraut mit allen wissenschaftlichen, publicistischen und andern Werken, die ihr angehören, und selbst das ganze Heer der Flugschriften und Zeitungen wird von ihm gemustert. Sogar andere wissenschaftliche und Kunsterscheinungen verfolgt sein Geist noch mit Schärfe und Forscherblick und Jacoby war z. B. der erste Ostpreuße, der Daguerres Erfindung verfolgte, begriff, und in seltener Vollkommenheit nachahmte.

Jacoby ist mittelgroß und schlank; sein Gesicht hat einen edeln orientalischen Schnitt, freundlich milde Züge, die leicht ein gefälliges Lächeln übersliegt; sein Auge ist dunkel, groß und tief; mit dem Ausdrucke eines unversiegbaren Wohlwollens paart sich auf seinem Antlitz das Gepräge beständiger Gedankenthätigkeit. Als Gesellschafter

iſt Jacoby überaus liebenswürdig, heiter, geiſtreich, ſatyriſch, witzig und gemüthlich, nie verletzend, immer unbefangen und wahr, treu und herzlich wohlmeinend, aber auch in der flüchtigſten Unterhaltung noch den bedeutenden Geiſt offenbarend. Wer ihn kennt, fühlt ſich unwiderſtehlich an ihn gefeſſelt, ſeine Freundſchaft iſt ein koſtbares Gut für den Mann von Bildung und Geſinnung. — Jacoby iſt vermögend und noch unverheirathet, alſo durchaus unabhängig.

Heinrich Simon.

Von L.

Von jeher war es eine Eigenthümlichkeit der großen Wendepunkte der Geſchichte, daß ſich in Einem Menſchen und oft in dieſes Menſchen einzelner Leiſtung das Bedürfniß und der Inhalt der Gegenwart ausſprach. Man denke an Luthers 95 Sätze gegen den Ablaß, an die nordamerikaniſche Erklärung der Menſchenrechte, an Sièyes: Was iſt der dritte Stand? an Jacobys Schrift, an Ronges Brief an den Biſchof Arnoldi. Nicht die Erſchöpfung des Stoffes, nicht die wiſſenſchaftliche Unfehlbarkeit, nicht die geſchichtliche Unantaſtbarkeit eines ſolchen Ausſpruchs macht ihn bedeutend; Ronges Brief, der in jeder Beziehung weſentliche Schnitzer hat und doch weltgeſchichtlich geworden iſt, beweiſt es. Sondern es handelt ſich einfach darum, das rechte Wort zu rechter Zeit auszuſprechen. Ob dieſes Wort von nachfolgender Kritik als ungenügend, als zu wenig umfaſſend, als unkräftig hingeſtellt wird — es hat ſeine Wirkung gethan, iſt entweder ein Markſtein in der Geſchichte geworden, an welchen ſich ein neues Leben rankt, oder bleibt, wenn die Mitwelt es nicht verſtand, ein Denkmal der Urtheilsunfähigkeit der Welt, für die es geſprochen worden. Ein ſolches Wort iſt Heinrich Simons „Annehmen oder ablehnen — die preußiſche Verfaſſung vom 3. Febr. 1847.“ Es iſt nicht zum Eckſtein einer neuen Wendung

der Dinge geworden, wie es hätte werden ſollen. Aber täglich wachſen die Männer, die es erkennen, daß dort das einzig Richtige, die einzige Wahl angedeutet war, die blieb. Der Verlauf weniger Monate hat ohne Simons Zuthun alle die Angriffe widerlegt und nichtig gemacht, die ſein Buch von Freund und Feind erfahren hat.

Aber unſere Leſer wollen eine Lebensbeſchreibung des Mannes? Mein Gott, ſein Leben iſt ſo einfach und ſchlicht, daß es ſich kaum der Mühe lohnt, es zu beſchreiben. Mehr als jeder Andere kann er ſagen: „Mein Wort iſt mein Leben. Verſtehſt Dus, ſo bin ich unſterblich; verſtehſt Dus nicht, ſo war ich nie da!“ Indeſſen man wills; hier iſt ſein Leben in wenigen Zügen:

Simon iſt 1805 am 29. October zu Breslau geboren, hat dort die Schule beſucht und die Rechte ſtudirt, dann ein Jahr in Berlin auf das geſetzliche Examen ſich vorbereitet und dieſes abgelegt. Ein Piſtolenduell, welches er beſtand und welches den unglücklichſten Ausgang hatte, miſchte ſeinem ſonſt heitern und lebhaften Charakter etwas ſchwermüthigen Ernſt bei, welcher ihn nie wieder verlaſſen hat. 1834 trat er in den Staatsdienſt, arbeitete eine Zeitlang am Kammergericht und war dann nacheinander als Aſſeſſor an den Oberlandesgerichten zu Marburg, Greifswald, Frankfurt und Breslau. In letzterer Stadt wurde er Stadtgerichtsrath, arbeitete als ſolcher mit Liebe und Pflichttreue und erwarb ſich die allſeitige Achtung und Anerkennung. 1845 verließ er in Folge ſpäter zu erwähnender Urſachen den Staatsdienſt und lebt ſeitdem als einfacher Bürger in Breslau. Das iſt Heinrich Simons Leben; es iſt nichts Auſſerordentliches, gar nichts Romantiſches und Spannendes darin. Mit der Schilderung ſeiner Verhältniſſe iſt der Verfaſſer zu Ende. Denn „wie er ſich räuſpert und

wie er ſpuckt" das geht — dächt ich — dem deutſchen Volke nichts an; ob er eine Halsbinde mit Adonisſchleife oder Liebesknoten trägt, danach fragt es nicht. Den allenfallſigen Fragen nach ſeiner Perſönlichkeit mag eben ſo kurz genügt werden: Simon iſt ein hoher ſehr ſchlanker Mann; ſein wirklich ſchönes männliches Geſicht ziert eine hohe gewölbte Stirne, ein tiefes ſeelenvolles Auge, eine ſchöngeſchnittene Naſe, ein wohlgeformter beredeter Mund und ein ſtarker, reicher Bart, der Kinn und Hals vollſtändig bedeckt. Leider iſt ſein Ausſehen und ſein Zuſtand ſeit einigen Jahren krankhaft und vergebens hat er an verſchiedenen Heilquellen, beſonders in Carlsbad Wiederherſtellung der zerrütteten Geſundheit geſucht, die nach ehedem leichter Erſchütterung durch eine falſch angewandte Badekur völlig zerrüttet wurde.

Fragen wir nun, was dem deutſchen Volke wichtiger und erſprießlicher iſt: was hat Heinrich Simon gethan? So antworten wir darauf: er hat nach einem fleißigen ernſten und ſorgſamen Studium die richterliche Laufbahn gewählt in der Ueberzeugung, daß es keine ſchönere Aufgabe geben könne, als das Geſetz zu handhaben mit der Treue der Ueberzeugung und mit der warmen Liebe eines edeln Menſchen. Dieſem Berufe hat er ſich hingegeben mit Gewiſſenhaftigkeit und Eifer. Freund und Feind mußte es anerkennen, daß ſich der unparteiiſche, unwandelbar rechtsſinnige Richter in Simon mit einem feſten, biedern und ſtarken Charakter vereine. — Nach ſeiner Ueberzeugung gehörte zur Verwaltung des richterlichen Amtes nach ſeiner Auffaſſung deſſelben die vollſte Unabhängigkeit des Richters von jeder Gewalt und jedem Eingriffe des Staates. Dieſe Unabhängigkeit aber glaubte er durch das Geſetz vom 29. März 1844 gefährdet, wo nicht vernichtet

und sofort rief ihn sein Pflichtgefühl dafür in die Schranken. Eine Schrift: „Die preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844" (Leipzig, Otto Wigand) sprach Simons Ueberzeugung aus und begründete sie durch eine ernste und scharfe Würdigung des Gesetzes und seiner nothwendigen Folgen. Was er sagte, war bald eine weit verbreitete Meinung im Lande und die Stände mehrerer Provinzen wurden durch Simons Schrift bestimmt, beim Könige die Zurücknahme des Gesetzes und die Wiederherstellung richterlicher Unabhängigkeit zu beantragen. Ja, einzelne Männer und Körperschaften sahen jetzt erst die persönliche Sicherheit der Staatsangehörigen gefährdet und riefen ihre Vertreter auf, gesetzliche Bürgschaften für dieselbe herzustellen.

Von der Schrift „Die preußischen Richter u. s. w." erschien bald nach der ersten Auflage eine zweite mit dem Zusatz: „Die ministerielle und sonstige Kritik, nebst deren Prüfung und Entscheidung des Landes. Nebst einem Nachwort an den Herrn Staatsminister von Kamptz." In diesem Zusatze schlägt Simon siegreich alle Gegner der Behauptung, das Gesetz gefährde die Unabhängigkeit der Richter, und beleuchtet seinen Gegenstand nur noch schärfer. Endlich ließ Simon über denselben Gegenstand eine dritte Schrift erscheinen, welche ebenfalls den Titel: „Die preußischen Richter u. s. w." führt, dazu über den Zusatz: „Das Verhältniß des Gesetzes vom 16. July 1846 zu den Gesetzen vom 29. März 1844; das ist: Die nachträglich vergrößerte Macht des Richters über das Volk nach vorgängig vergrößerter Macht der Regierung über die Richter." Hier nimmt Simon das Volk eben so warm gegen die gefähr-

liche Macht des abhängigen Richters in Schutz, als er früher die Unabhängigkeit des Richters vertreten hat, und zeigt mit ernster Mahnung, wohin der erste Fehlschritt von der Bahn des Rechtes führt: zu einer ganzen Kette unheilvoller Consequenzen.

Als Simon erfahren mußte, daß die Stände zum Theil nicht die Wichtigkeit des Gegenstandes erkannten, theils nicht derselben entsprechend verfuhren, theils endlich ihre entsprechenden Bemühungen vergeblich waren, da glaubte er es nicht beim Worte bewenden lassen zu dürfen, sondern auch mit That und Beispiel vorangehen zu müssen. Er erklärte, daß seine Ueberzeugung ihm nicht gestatte, neben und unter dem Gesetze vom 29. März 1844 preußischer Richter zu bleiben, legte demnach den Staatsdienst Ende 1845 freiwillig nieder und gab seinen Mitbürgern von diesem Schritte Nachricht und Rechenschaft in der Schrift: „Mein Austritt aus dem preußischen Staatsdienst" (Leipzig, Mittler, 1846) in welcher er offen bekennt: „So scheide ich denn aus, weil das Amt eines Justizbeamten mir nicht die persönliche Förderung bietet, die ich von ihm hoffte; weil die richterliche Stellung, wie sie sich durch die Gesetze vom 29. März und die gegenwärtig geltende Ansicht vom Staatsdienste gestaltet, mit der Unabhängigkeit meiner Gesinnung im Widerspruch steht; — weil ich aus dem mir Widerfahrenen ersehe, daß ich keine Aussicht ferner habe, im Amte segensreich zu wirken; — weil es nicht Jedem gegeben, sich durch das Bewußtsein, das Tüchtige gethan zu haben, gegen fortgesetzte Kränkungen zu schützen, und es Pflicht ist, da, wo auf Aenderung der Verhältnisse durch fortgesetztes Dulden zu hoffen Thorheit wäre, sich nicht zu seinem eignen Strafvollzieher zu machen; — weil ich mich vor Allem durch das Beamtenthum unter

den vorwaltenden, von mir nicht abhängigen Verhältnissen gehindert finde, im Interesse des Gemeinwesens zu handeln. Ich trete ab, als Beamter, um Bürger bleiben zu können, und ich hoffe, dem Vaterlande auch fernerhin nicht minder wie bisher zu dienen. — Ich bereue es nicht, dem Preußischen Richterstande den größten Theil meines bewußten Lebens gewidmet zu haben, und ich bereue nicht die Veranlassung meines Austritts. Wenn selbst einzelne Gegner meine Ansicht über die Gesetze vom 29. März 1844 nicht anerkannt haben, daß die Keime zu einem übergroßen Einfluß der Administrativ-Vorgesetzten auf die Richter in denselben vorhanden, die Presse aber und die Stände des Landes meinen weiter gehenden Befürchtungen beigetreten: so nehme ich an, daß meine Opposition gegen diese Gesetze, die durch meine im Staatsdienst erlangte Verfassungskenntniß bedingt war, genügende Früchte getragen, da jene Keime sich für's Erste mindestens, durch die Erklärungen des Landes gewarnt, nicht entwickeln dürften, früher oder später aber jene Gesetze, wie ich fest vertraue, zurückgenommen werden. Ein solcher Vortheil, erkauft mit der gestörten sogenannten Carriere eines einzelnen Beamten — selbst vorausgesetzt, daß zu einer solchen irgend Berechtigung vorhanden gewesen wäre — ist Seitens des Landes sehr wohlfeil erkauft, Seitens des Einzelnen freudig gegeben."

Wie sehr Simons Bestrebungen für die richterliche Unabhängigkeit in einzelnen Kreisen wenigstens erkannt und anerkannt wurden, beweist der Umstand, daß eine Anzahl preußischer Richter den aus ihrer Mitte scheidenden Genossen mit einem schönen silbernen Pokale ehrten, der die Inschrift „Virtuti" führt und so die durch That und Beispiel erprobte und bewährte Treue würdigten.

Seit dieſem Rücktritte war Simon blos als Schriftſteller thätig, wie er es bisher ſchon geweſen war. Er iſt kein Mann des Tages, der eine Frage des Augenblicks erfaſſen kann und mag, um ſie der Maſſe für das Bedürfniß des Augenblicks zurecht zu legen, daß ſie die nöthige Nutzanwendung davon ziehe. Er faſt Alles ernſter und tiefer auf, wirkt aber dann auch deſto eindringlicher und nachhaltiger. Von dem Zeitpunkt der männlichen Reife an war ſeine Anſicht, daß die Freiheit eben ſo ſicher auf einem klaren und guten Geſetze, als auf einer guten Verfaſſung ruhe. Deshalb war ſein Beſtreben, im Vereine mit einem würdigen Genoſſen, dem Kammergerichtsrath von Rönne, dahin gerichtet, durch ein umfaſſendes Werk Licht und Klarheit in die etwas verworrene Geſetzgebung des preußiſchen Staates zu bringen, das Gültige zuſammen zu ſtellen, das Veraltete auszuſcheiden und das Ganze den Berufgenoſſen und Laien zugänglicher zu machen. Dieſes Werk heißt: „Die Verfaſſung und Verwaltung des preußiſchen Staates.“ Es ſind davon bis jetzt 11 Abtheilungen erſchienen, welche das preußiſche Staatsrecht, einen großen Theil der Rechtspflege, das Medicinalweſen, die Medicinalpolizei, Baupolizei u. ſ. w. enthalten.

Als Theile der Simon'ſchen Arbeiten an dieſem Werk ſind zu betrachten die Schriften über das „Preußiſche Staatsrecht,“ welches er in faßlichſter und klarſter Weiſe aufgefaßt und behandelt hat, und die „Verhältniſſe der Juden,“ in welcher er nicht nur das völlig Ungenügende, Widerſprechende und Unhaltbare der preußiſchen Judengeſetzgebung nachweiſt, ſondern auch die traurige Thatſache darlegt, daß faſt alle ſogenannten Rechte der Juden durch die Handhabung auf dem Verwaltungswege in Nichts verſchwinden. Beide Schriften legen ebenfalls von ihre

Verfassers durchdringendem Geiste ein vortheilhaftes Zeugniß ab. Als ein wichtiges Buch in dieser Richtung muß auch noch betrachtet werden Simon's Schrift: „Die Provinzial-Gesetzgebung der schlesischen Verfassung und Verwaltung," deren I. Theil „die ständische Verfassung von Schlesien" enthält.

Volksthümlicher als alle diese Schriften und daher auch im weitern Volkskreise scharf eindringend, war Simons Buch: „Annehmen oder Ablehnen? Die preußische Verfassung vom 3. Februar, beleuchtet vom Standpunkte des bestehenden Rechtes." Mit einer Gesetzeskenntniß, die — wie die Thatsache gezeigt hat — keinen gegründeten und haltbaren Widerspruch zuläßt, und mit einer Klarheit, die auch dem schlichtesten Manne das Verständniß unwiderstehlich entgegen bringt, setzt Simon die Rechte des preußischen Volkes nach der preußischen Gesetzgebung auseinander und faßt sie am Schlusse in folgende kurze Ausführung zusammen:

„Nachdem das preußische Volk die Monarchie durch gränzenlose Hingebung vom Untergange gerettet, sind ihm unter Bürgschaft des königlichen Wortes in Urkunden, die es mit seinem Blute errungen, Rechte zugesichert worden.

Das preußische Volk hat diesen verbrieften Rechten nach zu fordern: eine in schriftlicher Urkunde niedergelegte Constitution, die im Allgemeinen diejenigen Grundsätze enthält, welche bürgerliche Freiheit und gerechte, auf Ordnung gegründete Verwaltung sichern, nach der insbesondere in reichsständischen, jährlich wiederkehrenden Versammlungen eine Repräsentation des Volkes zusammen tritt. Diese Repräsentation des Volkes hat die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, die persönlichen und

Eigenthumsrechte der Staatsbürger betreffend; — mit ihrer Zuziehung sind insbesondere die Steuern zu reguliren und festzustellen; — sie hat die ausschließliche Berechtigung zur Bewilligung neuer Staatsanleihen; — sie ist zu einer vollständigen Ueberwachung des Staatsschuldenwesens berechtigt.

Der durch gleich feierliche Zusage verbürgte Zeitpunkt, zu welchem diese Reichsstände ins Leben treten sollen, ist eingetreten. Diese Rechte wurden dem Volke vor einem Menschenalter zugesichert. Ihnen sind die Rechte zugetreten, welche dreißig Lebensjahre einem zum Bewußtsein seiner Kraft und seines Rechts erwachten Volke geben, dreißig Lebensjahre, erfüllt mit unerreichten Wünschen und Hoffnungen.

Das deutsche Volk hat Zeit gehabt, um sich zu blicken. Mit Ausnahme eines asiatischen Reiches, ringsum freigewordene Völker — freie Brudervölker in Großbrittanien, Skandinavien, den Niederlanden und jenseits des Oceans, Volksrechte in Frankreich, Volksrechte selbst in den Jahrhunderte lang von Mönchen geknechteten Reichen Spanien und Portugal — und das intelligenteste, das besonnenste, das treueste Volk der Erde? — und Deutschland?! Nur zwei historische Momente, — ein äußerer, ein innerer, — seien aus der politischen Lage Preußens und aus dem Leben der Zeit hervorgehoben, welche die Erfüllung der Volkswünsche zur politischen Nothwendigkeit werden lassen. Was Preußens politische Stellung zum Auslande fordert, ist unschwer zu erkennen. Von allen Staaten, die im Jahre 1815 durch ihre Siege zu Forderungen berechtigt waren wurde Preußen in den Friedensschlüssen am schlechtesten bedacht. Unter den europäischen Mächten hat Preußen die meisten Gränzen; es ist die einzige Macht, welche die drei Großmächte, Rußland, Frankreich und Oesterreich zugleich

und zwar ohne Naturgrenzen berührt, von allen mit Leichtigkeit zu bedrohen; es iſt in einzelnen Theilen auf eine unermeßliche Linie zerſtreut, der es an Zuſammenhang und Breite gebricht; dieſer Staat, ſagt de Pradt*), hat nur erſt noch eine Façade über Europa. Was aber mehr bedeuten will, dies Staatsgebäude iſt zuſammengeſetzt aus zum Theil disparaten Elementen und auch der größere Theil der übrigen, allerwärts zugekommenen Territorien, welche adminiſtrativ zu Provinzen vereinigt ſind, findet ſeine wahre Einheit nur in dem gemeinſamen Deutſchthume.

Was iſt ſomit Preußen bei ſolchen Gebietsverhältniſſen ohne den Rückhalt, ohne die Sympathien Deutſchlands? Eine erkünſtelte, ungünſtigen Verhältniſſen nothwendig unterliegende Großmacht! Und mit ihnen? Der Schwerpunkt von Mittel-Europa. So ſichere ſich Preußen dieſen Rückhalt, dieſe Sympathien. Wir wiſſen, wie ſie zu erlangen ſind.

Und ein innerer hiſtoriſcher Moment aus dieſer Zeit. Das Proletariat, eine ſeinem jetzigen Umfange nach in der Geſchichte unbekannte Erſcheinung, wächſt in rieſenhaften Verhältniſſen. Alle Edlen im Volke erkennen die Verpflichtung an zur Hülfe, aber gleichzeitig auch blutenden Herzens, daß hier die Kraft des Einzelnen vollſtändig erlahmt, daß dieſen Maſſen von Brüdern, die vor unſern Augen in entwürdigender, ſklavengleicher Art hinſchmachten, nur die mächtige Staatskraft in organiſirender Weiſe Hülfe bringen könne.

---

*) Geſchichte des Wiener Congreſſes.

Glaubt die Krone, dieſer ungeheuren Aufgabe der Zeit ſich gewachſen, umgeben von ihrer Bureaukratie?! Solche Arbeit übernimmt mit Glück nur die jugendlich erwachte volle Volkskraft; mögen ihr bei ſolchem vollen Erwachen auch die Formen nicht vorenthalten werden, in die ſie ſich ergießen kann ohne Beſorgniß für das Beſtehen des Staats.

Giebt das Leben der Zeit, giebt die Volksſtimme, giebt das Wünſchen und Wollen der unermeßlichen Mehrzahl aller Gebildeten im Volk, — giebt dies Alles hiſtoriſche, von einer weiſen Regierung anzuerkennende Rechte, ſo hat Preußen, abgeſehen von allen urkundlichen Rechten, auf jener Grundlage zu fordern: Reichsſtände nicht mit berathender, ſondern mit entſcheidender Stimme und Preßfreiheit, die Seele aller Volksrechte, die durch Artikel XVIII. der deutſchen Bundesakte allen deutſchen Völkern verheißene Preßfreiheit, das Recht, was England ſeinen Sträflingen in Botanybay nicht vorenthält."

Mit eben ſo viel Schärfe als einfacher Beweisführung beantwortet er die Frage: Was hat das preußiſche Volk erhalten? dahin: „An die Stelle der verbrieften Rechte ſollen treten: Statt jährlich zu verſammelnder Reichsſtände — Vereinigte Provinzialſtände, ohne Wahrſcheinlichkeit fernerer Zuſammenberufung. Statt der Repräſentation der Nation faktiſch die Repräſentation einiger weniger herrlichen und ritterlichen Gutsbeſitzer. Die Belaſtung der Nation mit Schulden, — ſtatt den Reichsſtänden und nur ihnen unbedingt übertragen, durch Ausnahmen, welche die Regel vollſtändig beſeitigen, ſelbſt den Vereinigten Ständen entzogen und in die Hände von fünf Perſonen gelegt. Das den Reichsſtänden und nur ihnen übertragene Recht der Controle des Staatsſchuldenweſens in die Hände eines ſtändiſchen Ausſchuſſes, einer ſtändiſchen Deputation gelegt

Die Verheißung des Steuerbewilligungs-Rechts, — wenn unbedingt, einer königlichen Zusage gemäß, — durch vielfältige Ausnahmen wieder zurückgenommen; dafür weggenommen den Provinzialständen das ohne Ausnahme ihnen zustehende Recht der Berathung vor Einführung neuer Steuern. Der Grundsatz ausgesprochen und die Genehmigung desselben Seitens der Stände durch Annahme dieser octroyrten Verfassung erhofft, daß die Domainen aus dem Staatseigenthum in das Eigenthum der Krone übergegangen. Der Beirath des vereinigten Landtages beschränkt, das Petitionsrecht demselben den Gegenständen nach verweigert; durch die zu Beschlüssen nöthige Stimmenzahl in beiden Kammern genommen; die Wiederholung einer Bitte verboten.

Die wenig übrig bleibenden Rechte durch eine erste isolirte Kammer noch geschwächt. Der Bürger- und Bauernstand den wenigen Standesherrn und Rittergutsbesitzern durch deren Stimmenzahl völlig Preis gegeben. Jedes Verhältniß zwischen diesen Ständen und dem Volke aufgehoben. Das ganze Institut der Vereinigten Landstände den getroffenen Anordnungen nach von einem wesentlich nur theoretischen Interesse, dessen praktischer Kern der ständische Ausschuß und die ständische Deputation. Die wesentlichen Rechte der Provinzialstände, durch welche sie die Allgemeinen Stände mindestens entfernt vertraten, aufgehoben und an deren Stelle faktisch nicht Allgemeine Stände, sondern ein Ausschuß und eine Deputation gesetzt; ein Ausschuß, dessen Rechte, über seine bisherige Stellung hinaus, vergrößert gegenüber dem Volke, verkleinert gegenüber der Krone; in einer Weise zusammengesetzt, welche Eigenthums- und Personenrechte des Volks auf das Schwerste bedroht; — den wenigen herrlichen und ritterlichen Grundbesitzern

die volle Hälfte aller Stimmen eingeräumt; — gebildet lediglich aus königlich bestätigten Personen; — sein Petitionsrecht theils direct entzogen, dergestalt, daß über die ständische Verhältnisse der König weder von den Provinzialständen, noch von dem Ausschusse die Wünsche des Volkes erfahren könnte, theils indirekt; — ohne jede Verbindung mit irgend welchen Körperschaften oder einzelnen Personen; — das Petitionsrecht dieser letztern vernichtet. —

Und was ist in diesen vier Verordnungen nicht gegeben? Die persönliche Freiheit nach wie vor ohne genügende Garantien gegen polizeiliche Uebergriffe; — die öffentliche Meinung nach wie vor durch Censur geknechtet; das Recht des Volks zu öffentlichen Versammlungen nach wie vor gehemmt; — die Beamten nach wie vor wegen Handlungen ihrer Verwaltung nur mit Erlaubniß anderer Beamten gerichtlich zu verfolgen und die Minister unverantwortlich; — die Richter nach wie vor abhängig; politische Vergehen schwerster Art nach wie vor einem Specialgerichtshofe überwiesen; nach wie vor heimliches Gerichtsverfahren ohne Volksgeschworne; — die Nation nach wie vor nur scheinbar vertreten; dieser Scheinvertretung gegenwärtig aber einzelne Rechte einer wirklichen Vertretung beigelegt; nach wie vor dabei keine Oeffentlichkeit und unbedingte Veröffentlichung der ständischen Verhandlungen; — die Gesetze über Personen und Eigenthum nach wie vor von der Genehmigung des Volkes unabhängig und die Steuern endlich nach wie vor der Bewilligung des Volkes in den meisten Fällen entzogen."

Simon fragt nach diesen Ausführungen: Was muß nun geschehen? und antwortet: „Die Wahl, ob anzunehmen oder abzulehnen, ist somit leicht, weil die Lage der Sache einfach. Zur Zeit sehr unbedeutende ständische Rechte,

aber die Krone in die Unmöglichkeit verſetzt, den Staat mit Schulden zu belaſten. Gegenwärtig nicht gröſsere, vielmehr geringere ſtändiſche Rechte, aber der Krone die Möglichkeit gegeben, den Staat mit Schulden zu belaſten.

Man wähle! Das preuſsiſche Volk kann nur auf das Entſchiedenſte ablehnen. Die Regierung wird eine ſolche Erklärung zu reſpectiren wiſſen, weil es nicht Sache einer „legitimen" Regierung ſein kann, einen auf geſetzlichem Wege zwiſchen Krone und Volk gebildeten vertragsmäſsigen Rechtszuſtand zu ändern ohne Zuſtimmung des andern Theiles. Es ſei nochmals hervorgehoben, daſs die Krone dergleichen beſtehende ſtändiſche Rechte aufzuheben weder die Berechtigung, noch die Macht hat. Wir haben erwähnt, daſs der deutſche Bund die Verpflichtung haben würde, die in anerkannter Wirkſamkeit beſtehende ſtändiſche Verfaſſung zu ſchützen. Wir ſind aber davon entfernt, die Regierung zunächſt auf den deutſchen Bund hinzuweiſen, wir weiſen hin auf das preuſsiſche Volk, was nicht entfremdet werden darf ſeinem Könige.

Im höhern Intereſſe der allgemeinen Verſtändigung und Verſöhnung, aus Ehrfurcht vor dem Könige und dem Volke, und in vollem Bewuſstſein der Konzeſſion und der Möglichkeit, ſie jederzeit zurückzunehmen, iſt ein Ausweg für die berufenen Deputirten nothwendig und möglich. Um ein feierliches Zeugniſs abzulegen, daſs es nicht bloſs dem Könige, wie Er uns in Seinem Patent vom 8. Febr. zuruft, ein Bedürfniſs iſt, die Deputirten der zeitigen Provinziallandtage um ſich zu verſammeln, daſs vielmehr Preuſsens Volk den groſsen Moment, in welchem es durch Repräſentanten dem Könige gegenübertritt, voll zu würdigen weiſs, iſt es dringend zu wünſchen, daſs die Deputirten in Berlin erſcheinen, ſo fern dies geſchehen kann, ohne ſich

und den Kommittenten ihre Rechte in Betreff der Annahme oder Ablehnung der Verordnungen vom 3. Februar durch dieses Erscheinen zu vergeben.

Diese Möglichkeit ist gegeben, sobald die Deputirten rechtzeitig durch ausdrückliche Erklärung feststellen, daß sie dem Rufe des Königs nicht als Deputirte eines Vereinigten Landtages im Sinne des Patents vom 3. Februar Folge gäben, sondern als Mitglieder der einzelnen Provinziallandtage, die Se. Majestät, um ihren Rath zu hören, nach Berlin berufen. Diese Erklärung wird unseres Dafürhaltens von jedem Deputirten vor der Eröffnung des Landtags in einem an den provinzialständischen Landtagsmarschall zu richtenden Schreiben mit dem Antrage niederzulegen sein, dieselbe rechtzeitig zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs zu bringen. Demnächst wird es nach unserm Dafürhalten Pflicht der Deputirten sein, unmittelbar nach der Eröffnung der Vereinigten Provinziallandtage durch die Thronrede, und ohne sich auf irgend eine Berathung, sei es eines Geschäftsreglements oder sonstiger Vorlagen einzulassen, zunächst eine Adresse an Se. Majestät zu beschließen, in welcher zu erklären, daß sie sich in treulicher Erwägung der bestehenden Verfassung, nicht als Deputirte eines Vereinigten Landtages betrachten, den sie verfassungsmäßig anzuerkennen nicht im Stande, vielmehr als Mitglieder der einzelnen Provinziallandtage, die Se. Majestät, um ihren Rath zu hören, nach Berlin berufen; — daß sie als solche zu einer ihre Kommittenten **bindenden** Erklärung über Annahme oder Ablehnung des proponirten Verfassungsentwurfes nicht competent, da dies ihr Mandat überschreite; — daß sie daher, streng genommen, sich lediglich auf den Antrag zu beschränken hätten: die Verordnungen vom 3. Februar den in ihren Provinzen zu versammeln-

den Provinzialſtänden, nach vorgängigen neuen Deputirtenwahlen zur Berathung und Erklärung vorzulegen; — daß ſie aber dieſe Gelegenheit, bei welcher der König ihren Rath verlange, wahrnähmen, Sr. Majeſtät die Wünſche des Volkes ans Herz zu legen; daß ſie demgemäß Sr. Majeſtät rathen, jene Verordnungen zurück zu nehmen, welche den Bedürfniſſen des Volkes in keiner Art entſprächen; — daß ſie hieran ihre Anſichten zu einem neuen, dem Bedürfniſſe des Volks entſprechenden, Verfaſſungsbande zwiſchen König und Volk zu knüpfen ſich geſtatteten."

Endlich ſchließt Simon mit der Mahnungsſtimme der Geſchichte: „Der große Moment zur Entwickelung war für Preußen da im Jahre **1830**; er war da im Jahre **1840**; er kommt zum dritten und vielleicht letzten Male am **11. April 1847**. Giebt der König mit vollem Vertrauen das, was ſich herausſtellte als hiſtoriſches Recht des Preußenvolkes, — — — Deutſchland jubelt Ihm entgegen mit nie gehörtem Jubel, und Seine Dynaſtie ſchlägt Wurzeln in dieſem Jubel, wie es feſtere auf Erden keine giebt.

Wehe uns und Deutſchland, wenn es anders wird; das Unglück wäre nicht zu ermeſſen. Der Freiheitsgedanke in Deutſchland iſt ein unendlich tieferer und inhaltsvoller, als er es im Jahre **1640** in England, im Jahre **1789** in Frankreich war. Möge alſo Gott den König von der Anſicht erlöſen, daß eine Perſönlichkeit ausreichend ſei für das Glück eines Volkes, daß Vorſätze und Gelübde auch des bedeutendſten, trefflichen Mannes einem edlen Volke genügen können.

Die Geſchichte zweier großer, nicht edlerer Völker hat dieſe Anſicht gerichtet. „Die Urſache alles Unglücks iſt, Sire, daß Ihre Nation keine Verfaſſung hat!" — ſo ſagte

der edle Minister Malesherbes zu Ludwig dem Sechszehnten wenig Jahre vor dem Ausbruch der furchtbaren Staatsumwälzung. Und als der die englische Revolution herbeiführende und ihr als Opfer fallende König Karl, das dritte, Garantien verlangende, Parlament aufforderte, sich in Bezug seiner Rechte auf sein königliches Wort zu verlassen, welches ihm mehr Schutz, als irgend welches neue Gesetz verleihen würde: da antwortete die aus freien Männern bestehende Kammer, welche für ein groſses Volk andere Bürgschaft verlangte, als das Wort eines Menschen, — mit der jetzigen Grundlage der englischen Verfassung, mit der Bill der Petition ihrer Rechte. Gott verhüte, daß aus ähnlicher Lage der Verhältnisse ähnliches Unheil entstehe! Aber die Geschichte wäre eine Beschäftigung für Kinder, wollte man nicht aus ihr lernen.

Im Jahre 1807 gingen wir den ersten Schritt vorwärts mit unserm Könige; wir wollen heute den zweiten mit ihm gehen. Dazu gehört, daſs heute, wie damals, die Regierung sich nahe an die Spitze der Ideen stelle. Das Patent vom 3. Februar wendet sich an alle Unterthanen: sie sollen dem Könige bei diesem wichtigen Schritte zur Seite stehen. So sagte auch einst am 3. Februar 1813 der Aufruf an die Landwehr: „diese Krieger werden kämpfen für unsere Unabhängigkeit und für die Ehre des Volkes. „Gesichert aber werden beide nur werden, wenn jeder Sohn „des Vaterlandes diesen Kampf für Freiheit und Ehre theilt.“ Diese Mahnung an jeden Bürger, daß er ein lebendiges Glied sei des Ganzen, — sie wurde damals gehört, und sie hat Preußen gerettet.

So hört denn, Mitbürger, von Neuem das Wort des Königs; es fordert Euch auf zu Eurer Pflicht. Möge Keiner die Schuld auf sich laden eines trägen und selbst

ſüchtigen Abwendens von dem Großen, was die Zeit bietet. Rufet wach das Bewußtſein, daß einem Jeden die heilige Verpflichtung, nach ſeinen Kräften zu helfen, damit dieſes Unternehmen für König und Volk zu einem ſegensreichen Ausgange gedeihe! Erinnere ſich insbeſondere der Bürger ſeines Bürgereides, „nach allen ſeinen Kräften zum Wohle des Staates mitwirken zu wollen;" — erinnere ſich jede Commun, daß ihr in dem unſchätzbaren Geſchenke der Städteordnung die Möglichkeit gegeben, ihren Geſammtwillen in legaler Form auszuſprechen! Deutſchland, Europa blicken heute auf Preußen; — für Deutſchland iſt das Benehmen des preußiſchen Bürgers in dieſen reichen Tagen von unermeßlicher Wichtigkeit! Deutſchland erwartet, daß jeder Preuße ſeine Schuldgkeit thue."

Alſo Simons Buch. Es hieß am Eingange, dieſes Buch habe das Richtige und Nothwendige angedeutet, was Seitens des erſten vereinigten Landtags habe geſchehen müſſen. Eine wahre Fluth von Schriften, auch von politiſchen Freunden, haben Simon widerſprochen; ſie haben nur der troſtloſen Halbheit das Wort geredet und die Geſchichte hat das Urtheil binnen wenig Monden geſprochen. Es gab nach Simons Meinung nur: Ablehnen; es gab auch das Gegentheil: Befriedigt und dankbar das königliche Patent annehmen. Man hat von dem erſten vereinigten Landtage Wunder, eine franzöſiſche Nationalverſammlung, eine Permanenzerklärung, eine Staatsumwälzung verlangt. Das waren Träume, deren Verwirklichung unmöglich war. Aber eine Anerkennung und Wahrung des Geſetzes, wie es in Preußen iſt, oder des Königs, als einzigen berechtigten Geſetzgebers, war die mindeſte Forderung, die man ſtellen konnte und mußte. Der Landtag hat dieſelbe nicht erfüllt, ſich vielmehr in einer Halbheit und Zwei-

deutigkeit herumgetrieben, wie sie die Geschichte sie gesehen hat. Sehen wir das näher bei einigen Fragen an:

Ob das Patent mit der Gesetzgebung übereinstimmte, darüber mußten die Abgeordneten klar sein, oder das preußische Volk müßte die unwissendsten und unfähigsten Menschen des ganzen Landes gewählt haben. Wenn die Veröffentlichungen der Bremer Zeitung über die Vorberathungen am 8., 9. und 10. April nicht aus der Luft gegriffen waren, und das scheint wenigstens nicht, so wußte man auch, wie man stand. Also galt es einen graden Ausspruch, nur ein solcher war des offenen Königs, der Versammlung und der Zeit würdig. Statt desselben kommt eine zweideutige, phrasenreiche Adresse zu Stande mit der aschgrauen Wendung: „Sollten die Stände finden, daß das Patent nicht überall mit der Gesetzgebung übereinstimmte, so behalten sie sich vor u. s. w.“ Man wird auf den Entwurf der Minderheit, auf den Beckerraths hinweisen; er hatte von dem angenommenen nichts voraus, als daß die Phrasen etwas hochtrabender, etwas geschraubter waren. In der Angelegenheit des Grafen Reichenbach mußten die Stände wissen, ob das sehr enge preußische Wahlgesetz verletzt war, und es galt abermals einen graden Ausspruch; es kam abermals nichts als eine lauwarme hohle Zweideutigkeit. Ob ein garantirtes Bankanlehen eine Staatsschuld sei, das mußten die Stände wissen und sie wußten es so gut, daß sie die Minister zu der Erklärung trieben, die Staatsgarantie sei nur eine sehr bedingte, also gar keine. Wenig Tage nachher wird die Sitzung unterbrochen und den Ständen eine Cabinetsordre vorgelesen, nach welcher die Staatsgarantie eine volle und unbedingte ist; da sprach in der ganzen überredselige Versammlung kein Mensch ein Wort. War es Pflicht

der Stände, gegen ein garantirtes Bankanlehen zu ſprechen, warum ſchwiegen ſie jetzt, wo es recht eigentlich galt? war es Ueberfluß, warum machten ſie vorher dieſen hohlen Lärm? Ob die Ausſchüſſe gewiſſe reichsſtändiſche Rechte ausüben können — nach der beſtimmten preußiſchen Geſetzgebung — das mußten die Stände wiſſen. Können ſie das nicht, warum wählte man ſie? können ſie's, warum machte man die wortreichen Verwahrungen und Bedingungen, die übrigens gar nicht zu Recht beſtändig ſind? Ehre der Entſchiedenheit und Conſequenz auf beiden Seiten! aber dieſe mit hohlen aufgeblaſenen Redensarten aufgeputzte Halbheit iſt widerwärtig bis zum Schlimmwerden. Sieht man dieſelbe feiern, betoaſten, beſeſſen, beilluminiren, ſo muß man an dem geſunden Menſchenverſtande dieſer ganzen Zeit und dieſes ganzen Geſchlechts verzweifeln. Simon hat es geſagt: Annehmen oder Ablehnen: es gab kein Mittelding. Und deshalb übertrifft ſein einfaches Buch an Bedeutung zehn ſolche Landtage mit all ihren Reden.

Das Buch hat Simon vielfache Verfolgung zugezogen; kaum war es erſchienen, als der Miniſter ſeine Verhaftung verfügte und als dieſe wegen augenblicklicher Abweſenheit von Breslau nicht möglich war, wurde er mit Steckbriefen verfolgt. Simon kam gerade in dem Augenblicke in Breslau an, als es noch Zeit war, die bereits geſetzten Steckbriefe zurückzunehmen und ſtellte ſich dem Gericht, wo eine Anklage wegen „Erregung von Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung durch frechen unehrerbietigen Tadel oder Verſpottung der Landesgeſetze und Anordnungen im Staate" und außerdem wegen „Beleidigung der Majeſtät durch ehrenrührige Schmähungen des Oberhauptes des

Staates" gegen ihn vorlag. Das Gericht fand sich nicht veranlaßt, der ministeriellen Weisung zufolge Simons Verhaftung zu verfügen; derselbe lebt vielmehr bis diesen Augenblick frei in Breslau und sieht seinem Urtheile mit größter Ruhe entgegen. Zu gleicher Zeit wurde er zu einer polizeilichen Vernehmung über seine Reise geladen. Er konnte der Polizei das Recht dazu nicht einräumen, wehrte sich vom 10. April bis zum 2. September, also fast fünf Monate mit der Waffe des Gesetzes, beschwerte sich beim Ministerium und beim Könige, erbat sich von letzterm sogar die Erlaubniß, den anordnenden Minister wegen Ueberschreitung der Amtsbefugniß vor das Criminalgericht stellen zu dürfen, und wich endlich der Gewalt, um über — nichts gefragt zu werden. Vergleiche hierüber Simons Schrift: „Actenstücke zur neuesten Geschichte der preußischen Polizei." (Leipzig, Robert Blum & Comp. 1847.)

So ist Simon ein Fortschrittsmann der Gegenwart im schönsten Sinne. Begeistert für Vaterland, Freiheit und Recht, fest und entschieden in Ansichten und Handlungen, treu und eisern an Ueberzeugung und Redlichkeit, ein Hüter des bestehenden Gesetzes als Grundlage für ein freieres und besseres; unermüdlich kämpfend gegen jedes Unrecht und jede Machtüberschreitung, ein anerkannter Freund jeder ehrlichen Ueberzeugung, ein Feind aller Halbheit, Schlaffheit und Zweideutigkeit, an denen unsere Zeit so reich ist. So ist er: eine Säule für die morsche Gegenwart, ein Hoffnungsanker für eine schönere Zukunft.

Fr. Uhlich.

Von ihm ſelbſt und dem Archidiaconus Dr. U. Fiſcher.

Von Uhlich's Leben ſoll ich Ihnen eine kleine Zeichnung liefern, damit Sie dieſelbe unter die Bilder aufnehmen können, die Sie von den Männern des Fortſchritts Ihren deutſchen Mitbürgern vorzulegen pflegen? Warum nicht? Ich zeichne zwar den Freund, und ſollte den Vorwurf der Parteilichkeit fürchten. Aber Sie verlangen ja nicht ein leibliches Bild, wobei ich in Verſuchung kommen könnte, zuzudecken und zu mildern; denn die Hand, die ihn gebildet hat, ſcheint zu lange bei ſeiner Seele verweilt zu haben, als daß ſie dann nicht hätte eilen müſſen, deren Hülle zu geſtalten. Sie wollen ein Bild ſeines Seelenlebens. Dafür habe ich aber Nichts weiter zu thun, als niederzuſchreiben, was ich von ihm weiß, damit es ein Bild werde, wie man es gern vom Freunde giebt. Es wird blos die Frage ſein, ob ich genug von ihm weiß, um wahr ſchildern zu können. Doch ſollte nicht meine vierjährige vertraute Bekanntſchaft, welche durch wöchentlichen Briefwechſel, durch gegenſeitige Beſuche, durch gemeinſames Wirken und Reiſen unterhalten wurde, genügen? Wenn ich aber aufſchreibe, was ich während dieſer Zeit von Uhlich erfahren habe, ſo giebt es dabei Nichts zu verſchweigen, Nichts zu bemänteln. Alles, was ich an ihm wahrnahm, iſt ſo klar und rein, ſo mild und zart, daß es ſofort in jeder Menſchenſeele Anklang finden und ihm die Herzen

gewinnen muß. Wie wäre es ohnedies möglich, daß ein schlichter Landpfarrer, den vor vier Jahren nur seine nächste Umgebung kannte und selbst diese zum Theil noch so wenig, daß er nicht selten zu den Pietisten gerechnet wurde, — wie wäre es ohnedies möglich gewesen, daß dieser Mann in so kurzer Zeit einen solchen Namen, eine solche Bedeutung hätte erlangen können, da ihn nicht etwa das Glück auf seine Arme genommen und aus dem abgelegenen Dorfe vor die Blicke Deutschlands hingestellt hat? Doch empfangen Sie erst, was er selbst über den Gang seines Lebens mir berichtete!

„Mein Lebensweg hat große Aehnlichkeit mit den Wegen in unsern norddeutschen Ebenen; die Aussicht von der einen Strecke ist der auf der andern völlig gleich; höchstens, daß einmal ein Hügel einige Abwechselung hinein bringt.

Ich bin im Jahr 1799, am 27. Februar geboren. Meine Eltern hatten beide lange Jahre einer begüterten Familie, Besitzerin einer Gold- und Silberwaarenfabrik in Köthen gedient, und hatten nach deren Auflösung den Auftrag bekommen, an die Fabrikarbeiter Pensionen auszuzahlen. Von der Pension, die ihnen selbst dies Geschäft brachte, lebten sie. Der Vater war ein durch die Schule des Lebens gebildeter, heitrer Mann, rechtschaffen, fromm, indem sein Glaube die Gestalt der alten Satzungen hatte, war eigenes Denken und hellere Zeitvorstellung nicht davon ausgeschlossen. Die Mutter war fromm in ähnlicher Weise, gutmüthig, geschäftig. Ich war das einzige Kind. So wuchs ich in einem beschränkten Stillleben auf, in welchem dem Kinde die Freude nicht fehlte, wiewohl der ganze Zuschnitt ärmlich war. Helle Zeiten des erhöhten Lebensgenusses waren die Sommermonate in einigen Jahren

wo die Eltern mit ihrem Kinde nach dem Landgute der ehemaligen Dienſtherrſchaft, Börln bei Dahlen in Sachſen, reiſen durften. Die Freiheit, das Landleben, der Schmetterlingsfang in Wieſe und Wald, das halbe Zubehör zu den glücklichen Verhältniſſen einer begüterten Familie, gab der Seele des Knaben einen beſondern Schwung, und noch heute denke ich an Börln als an das Paradies meiner Kindheit zurück.

Bald ſagten die Lehrer der Köthen'ſchen Schule den Eltern, ihr Sohn könne wohl einmal geiſtig Etwas leiſten. Ich war allerdings etwas nachdenkender, als die meiſten Kameraden, begriff leicht und war folgſam. So ward denn der Sohn mit ſeiner freudigen Zuſtimmung, in Hoffnung auf Stipendien, die in Köthen nicht fehlen, zum Studiren, zum Theologen beſtimmt. Die Lehrer waren und blieben mit ihm zufrieden; der 18jährige Jüngling bezog die Univerſität Halle. Fromm war er, denn er mochte nicht ohne Gott leben, er mochte nicht ohne Gebet ſein; dabei lag die freiere Auffaſſung des Chriſtenthums unentwickelt in ihm, allerdings ſchon durch den Religionsunterricht der ganzen Schulzeit genährt. Dabei war er regſamen Geiſtes, ſowohl was das Erkenntnißvermögen, als was die Thatkraft betrifft; ſchläfrig, oder nur dem ſinnlichen Genuſſe zugeneigt, auf dem breitgetretnen Wege dahingehen, das mochte er nie.

Als ich im zweiten Halbjahre Wegſcheiders Glaubenslehre hörte, da ging mir ein neues Licht auf; ich dankte Gott, daß es mir aufgegangen ſei, und ließ mir nicht einfallen, daß neben dem Rationalismus (dem Vernunftchriſtenthum) noch eine andere Richtung aufkommen könne. Die Studentenjahre vergingen mir ſehr einfach; einige Ferienreiſen, mit wenigen Mitteln ausgeführt, nach der Oberelbe, nach dem Rhein, warfen helle Strahlen hinein.

Vor Beendigung des dritten Jahres ging ich nach Köthen zurück, um als Hauslehrer in das Haus eines Hofmanns einzutreten. Treu suchte ich an den Kindern meine Pflicht zu erfüllen. Daß ich an ihnen und an den Verhältnissen jenes Hauses gelernt habe, dessen bin ich mir wohl bewußt. Ueberhaupt entwickelte sich immer mehr in mir jener eigenthümliche Gemüthszustand, welcher jetzt noch waltet nämlich, daß ich mit Theilnahme aber mit Ruhe die Umgebungen, die Vorkommnisse und mich selbst beobachtete und mir mit stiller Emsigkeit Lehren daraus zog, die ich dann fleißig anzuwenden strebte. Das Leben mit Willigkeit, Treue und eignem Interesse als Schule hinzunehmen und zu benutzen, das war und ist ein Grundzug meines Wesens. Dabei war ich stets friedlicher Natur, und ich wüßte nicht, daß ich einen Feind gehabt hätte. Lieb gehabt haben mich stets nicht wenige Menschen. Bald wurde ich neben meinem Hauslehreramte auch Lehrer an Volksschulen (denn auch meine beiden Zöglinge besuchten die öffentliche Schule und ließen mir dadurch Zeit), und ich unterrichtete gern. Meine Versuche im Predigen wurden wegen ihrer Gemeinverständlichkeit gelobt.

Endlich, im Jahre 1824, wurde ich Dorfpfarrer. Mein Dörfchen, Diebzig bei Aken a. d. Elbe, stimmte vortrefflich zu den kindlichen Vorstellungen, die ich vom Landpfarrleben hatte, und die ich nach Kräften versuchte in die Wirklichkeit zu übertragen. Ich darf hierbei nicht unerwähnt lassen, daß ich dem Rationalismus nicht mehr so ausschließlich huldigte, als vor 4 Jahren. Die seit 1817 neu belebte Altgläubigkeit trat mir durch Buch und Leben in einzelnen Erscheinungen entgegen, welche mir der Beachtung durchaus würdig schienen. Ich wurde dadurch in die innern Arbeiten, auch wohl Kämpfe, hineingezogen

von welchen ſeitdem viele jungen Theologen zu ſagen wiſſen, nur daß ſolche Kämpfe dieſe häufig bange machen und ſie vom Wege des zuverſichtlichen Vernunftgebrauchs zurückſchrecken, während ich dadurch, wohl milder im Urtheil, aber auch feſter in meinen bisherigen Ueberzeugungen wurde. In jener Zeit war ich auch Bräutigam geworden, ein Verhältniß, welches mir zwei Jahre lang ſelige und dann die bitterſten Stunden meines Lebens gab, weil die Braut mir untreu ward.

Nun ereignete ſich ein ſeltſamer Zwiſchenfall. Mein Herzog ward katholiſch, und ich hatte grade in dem nämlichen Jahre die Lebensbeſchreibung des wackern Fürſten Wolfgang von Anhalt, Unterzeichner der Augsburger Confeſſion, in den Landeskalender rücken laſſen. Das Zuſammentreffen machte Aufſehen, und da ich bei Beförderungen gefliſſentlich übergangen wurde, ſo betrachtete man mich allgemein als Märtyrer des Proteſtantismus. Freunde von Einfluß im angrenzenden Preußen boten mir aus eignem Antriebe die Hand (ich hatte eine Stelle mit ſehr geringer Einnahme), und ſo ward ich im Jahr 1827 preußiſcher Prediger in Pömmelte, heirathete gleich nachher nach neu getroffener Wahl eines treuern Herzens.

Da habe ich denn 18 Jahre unter meinem Strohdache in Pömmelte gewohnt, habe meinen beiden Gemeinden (Felgeleben bei Salze war die andere) nach beſter Einſicht und Kraft das Evangelium gepredigt, habe außer der Kanzel zu wirken geſucht auf mehr als eine Weiſe, habe meine Kinder unterrichtet, habe mit Amtsbrüdern Zuſammenkünfte gehalten, bin bei ausreichender Einnahme, feſter gewordner Geſundheit, ein zufriedner, glücklicher Menſch, vielleicht einer der glücklichſten unter Vielen, geweſen, und habe nie anders gedacht, als daß dieſer einfache Lebensgang

so bleiben werde bis an das Ziel des grünen Hügels. Mitunter kam wohl der Gedanke, durch die Presse in größere Kreise hineinzuwirken, aber es wurde aus diesem Gedanken höchstens ein Aufsatz für eine Kirchenzeitung. Da ereignete sich in Magdeburg der Vorfall mit Pastor Sintenis, daß dieser in der Zeitung gegen die Anbetung Jesu sprach, und daß vom Bischof Dräsecke der Wille kund ward, ihn darum abzusetzen. Das weckte in mir den Gedanken eines Zusammentritts gleichgesinnter Theologen zu Rath und That. Einige Freunde gingen darauf ein, der Anfang wurde am 29. Juni 1841 in Gnadau gemacht. Daraus sind die Versammlungen der protestantischen Freunde geworden. Zu meiner eignen Verwunderung ließ man mich, als die Versammlungen größer und immer größer wurden, fortwährend Leiter und Sprecher sein, und so bin ich's denn geblieben und gern. Warum sollte ich auch nicht? Ich sah darin, da ich mir eines redlichen Strebens und rechtlicher Mittel bewußt war, eine Führung Gottes, und die erblicke ich auch noch diesen Augenblick darin. Gewalt hat jetzt die Sache gehemmt; mag sie zusehen, wie sie ihr Einschreiten rechtfertigen will! Später hat mich eine Gemeinde Magdeburg's zu ihrem Prediger erwählt, und ich bitte Gott, daß er mir helfe, dieser Fülle von Liebe und Vertrauen zu entsprechen, welches mir entgegengebracht wird."

Die unter dem Namen der protestantischen Freunde zu Stande gekommene Vereinigung von Männern, die in ihrem religiösen Bewußtsein einander nahe standen, ist also U.'s Werk. In der ersten Gnadauer Zusammenkunft waren es sechszehn Theologen, die sich die Hände reichten, in der Herbstversammlung desselben Jahres zu Halle fanden sich schon 56 ein und nicht mehr ausschließlich Theologen. Zu Pfingsten 1842 waren in Leipzig 200 beisammen: und

ſtieg in den folgenden Zuſammenkünften zu Köthen die Zahl bis in die Tauſende, während nach allen Seiten hin die Zweigverſammlungen ſich mehrten. Berlin, Königsberg, Breslau, Magdeburg, Halle, Halberſtadt, Eisleben und mehrere kleinere Orte ſahen die proteſtantiſchen Freunde bei einander; in Anhalt, Braunſchweig, Sachſen fanden Verſammlungen ſtatt, und noch weiter hin bereitete man ähnliche Vereinigungen vor. Da traten die hemmenden Maßregeln ein, Uhlich wurde hinter die Markſteine ſeiner Parochie gebannt, und wo noch kein Verbot der Verſammlungen erlaſſen war, da riethen die Umſtände den Freunden dringend an, dieſelben vor der Hand auszuſetzen.

Was hatten die proteſtantiſchen Freunde, was hatte Uhlich verbrochen? Nichts, auch nicht das Mindeſte. Das Ueberhandnehmen jener Partei, welche die Glaubenslehre des 17. Jahrhunderts als allein gültig und ſeligmachend wieder aufſtellen will, und deren Eifer und Verketzerungsſucht um ſo maßloſer wurde, je geneigter ihr die weltliche Macht ſchien, hatte allerdings die proteſtantiſchen Freunde zu einander geführt; und inſofern traten dieſe als Oppoſition auf und ihre Beſtrebungen konnten den Machthabern, von denen jene Auffaſſung des Chriſtenthums begünſtigt ward, nicht willkommen ſein. Es mag auch ſein, daß die öffentlichen, freien Verſammlungen, die immer mehr Menſchen umfaßten und ſich in immer mehr Städte verpflanzten, vom Standpunkte der Staatsklugheit aus betrachtet, bedenklich erſchienen. Aber ungeſetzliche Schritte hat keine der abgehaltenen Verſammlungen gethan; bei Allem, was vorgenommen wurde, waren es immer zuerſt die Rechtskundigen, deren Rath man erbat und ehrte; ſo oft man zu opponiren und zu verneinen hatte, geſchah es mit einer Milde und Anerkennung fremden Rechtes, wie ſie größer

wohl kaum zu verlangen war. Doch, eine Oppoſition zu bilden, wär auch nur der untergeordnete Zweck. Als Hauptabſicht ergab ſich bald der Ausbau des Reiches Jeſu nach Anleitung des einfachen Evangeliums, im Geiſte der proteſtantiſchen Kirche, im Lichte unſrer Zeit, mit allen Mitteln des 19. Jahrhunderts. Nicht Niederreißen wurde die Aufgabe, ſondern Erbauung; und man leſe die „Blätter für chriſtliche Erbauung", welche ſeit faſt 4 Jahren wöchentlich von den proteſtantiſchen Freunden herausgegeben werden, um ſich zu überzeugen, ob die freie Auffaſſung des Chriſtenthums nicht zu erbauen vermag! Nicht Trennung war das Ziel, ſondern Vereinigung; und man frage, ob nicht die proteſtantiſchen Freunde mit Fleiß das Einigende der verſchiedenen Parteien aufgeſucht und herausgehoben! ob ſie nicht öfter als einmal den Gegnern die Hand geboten haben! Nicht Herrſchaft war ihr Wunſch, ſondern Freiheit; und man prüfe ſtreng, ob die Freunde je auf Proſelytenmacherei ausgegangen ſind, ob ſie jemals die weltliche Macht erſucht haben, mit ihrem Schwerte zu Hülfe zu kommen, ob ſie nicht immer ausdrücklich jeder Richtung im Chriſtenthume das Recht freier Entwicklung zugeſtanden haben! Nicht Krieg war ihre Abſicht, ſondern Friede; darum haben ſie nicht verketzert und geſchmäht, darum an dem Gegner immer das Ehrenwerthe hervorgehoben und ſelbſt dann nicht ohne Beſonnenheit und Ruhe gegen ihn gekämpft, als ſeine Anmaßung unerträglich ward. Nicht Willkür, ſondern Geſetzlichkeit und Ordnung aus freiem Antriebe haben ſie geliebt: denn ſie haben in allen Angelegenheiten die Gründe gewogen, ſie haben, ohne Statuten zu entwerfen, ſich nirgends Ausſchreitungen zu Schulden kommen laſſen und ſich den Anordnungen der Behörden gefügt; ſelbſt, wo ſie glaubten, ihr Recht wahren zu müſſen,

iſt es mit Ehrerbietung und nur auf erlaubtem Wege geſchehen. In dieſer Weiſe haben ſie ſich unter einander zu verſtändigen und zu guten Werken zu ermuntern geſucht. Eines treuen reinen Wandels ſich befleißigend, ſind ſie nirgends fern geblieben, wo es galt ein chriſtliches Unternehmen zu fördern; und wenn ihnen Nichts gelungen ſein ſollte, deſſen ſind ſie ſich bewußt, daß ſie ſich an einander erbaut und geſtärkt haben, daß ſie beſonnener, milder, feſter, treuer geworden ſind.

So haben ſich die proteſtantiſchen Freunde dargeſtellt. Fußend auf das Evangelium und auf die Berichte von den erſten Chriſtengemeinden haben ſie verſucht, das Monopol abzulöſen, daß eine Prieſterkaſte oder eine Schriftgelehrtenzunft allein berechtigt ſei, dem Volke das Maß religiöſer Einſicht zuzumeſſen. In ächt proteſtantiſchem Geiſte iſt von ihnen Jedem das Recht zugeſtanden worden, Prieſter und Schriftgelehrter zugleich zu ſein; und der heilige Geiſt hat in ihrer Mitte das Scepter geführt, dem Jeſu das Regiment in ſeiner Gemeinde zugeſprochen hat. Darum haben ſie ſich nicht geſcheut, alle religiöſen Fragen, die ſich ihnen darboten, zu beſprechen, und keiner Meinung den Ausdruck verwehrt. Und ſie haben dies nicht zu beklagen gehabt. Denn der Geiſt der Demuth und Liebe hat ſie eben ſo über die falſche Scham hinweggehoben, welche nicht offen zugeſtehen mag, daß ihr Wiſſen ſeine Grenze habe, als er ſie vor der Leichtſinnigkeit bewahrt hat, das als unbegründet und nutzlos bei Seite zu werfen, was Andere, nicht aber ſich ſelbſt befriedigen kann. Die Nichtgeiſtlichen überzeugten ſich aber dabei, daß es eine Religion gebe, die ihre Geiſtlichen nicht mit dem Amtsrocke anziehen und ablegen, ſondern die ihnen eine heilige Sache des Gewiſſens und des Lebens ſei. Mit jeder neuen Berathung

kam die Verſöhnung zwiſchen Glauben und Wiſſenſchaft, zwiſchen Kirche und Leben, zwiſchen Geiſtlichen und Gemeinde immer mehr zu Stande und die Liebe zur Religion und Kirche ging immer herrlicher in ihrer Wahrheit auf. Fühlte doch Jeder, daß es ſich in den Kreiſen der proteſtantiſchen Freunde nicht um Sinnliches handle; von keiner Seite wurde eine Herrſchaft oder ein ſchnöder Gewinn angeſtrebt, Keiner legte es auf Täuſchung an, Alle brachten willig Opfer dar, und die Ausſicht, durch die Theilnahme die Gunſt der Mächtigen zu erlangen, konnte kein Einziger haben. Gottesdienſt waren die Verſammlungen.

In dieſer Erſcheinung unſrer Zeit ſpiegelt ſich Uhlich's Geiſt. An ſeiner Hand trat ſie in das Leben, von ihm wurde ſie geleitet. Er war ihre Seele. Sprecher und Ordner in den meiſten Verſammlungen, gab er den Mittelpunkt ab, in welchem alle Berichte zuſammentrafen, von wo alle Veranſtaltungen ausgingen. Wo ſich Schärfe geltend machen wollte, trat er mildernd auf, wo man das rechte Gleis nicht finden konnte, wußte er auf den rechten Weg hinzulenken, wo das Bedürfniß ſich regte, da kam er und half die Mittel zur Befriedigung ſuchen; und glücklich war immer ſein Auge und ſeine Hand. Uhlich iſt da! — lief die Kunde von Mund zu Mund, und Leben und Bewegung brach an.

Gingen aber die proteſtantiſchrn Freunde nicht zu weit? Hat nicht Wiſlicenus' Wort Tauſende erſchreckt? Iſt alſo nicht auch Uhlich's Anſicht eine gefährliche? Ich will verſuchen, ſein Glaubensbekenntniß auszuſprechen! Es wird im Allgemeinen den Glauben der proteſtantiſchen Freunde umfaſſen, wiewohl einzelne von ihnen nicht ſo frei, andere noch freier das Chriſtenthum auffaſſen. — Der Menſch iſt die Krone der uns bekannten Schöpfung, bei ſeinem Ein-

tritte in das Leben weder gut noch böse; in der Seele hat er den Zug zu immer höherm Ziele, in dem Körper sinnliche Triebe. Diese, wie jener ringen nach der Herrschaft über ihn. Läßt er einen der Triebe herrschen, so verfällt er in Sünde. Gebietet blos der Zug nach Oben, so erfüllt er seine Lebensaufgabe, kommt Gott immer näher, wird weiser, besser, seliger. Da dies nicht immer gelingt, bildet sich die Sehnsucht nach einem bessern Zustande aus. Diese Sehnsucht zu befriedigen, hat Gott stets seinen Kindern auf Erden kräftige und treue Helfer gesendet, der treueste ist Jesus, der sich als der rechte Mensch dargestellt hat, wie Alle sein sollen, aber nicht sind, der in so inniger Verbindung mit Gott stand, wie alle erstreben sollen, aber noch nicht erlangt haben. Sein Wesen läßt sich nicht in einen Begriff fassen; denn es ist etwas Geheimnißvolles an ihm. Er ist der Heiland, weil, wer sich zu ihm hält, sein Sehnen befriedigt findet. Sein Segen für die Welt ist das Himmelreich, das er auf Erden gestiftet, die Vereinigung aller Menschen unter ihm zu Lösung der Aufgabe, weise, gut und selig zu werden. Die Taufe ist die Aufnahme in Jesu Reich, das Abendmahl, Bundeszeichen, vertritt die Stelle leiblicher Anschauung Jesu, die Beichte Vorbereitung dazu, die Bibel Urkunde des Himmelreichs, in ihr ist Gottes Wort, der Geist, der sie durchweht, nicht ihr Buchstabe entscheidet. Der Glaube an Jesus, die Hingebung der Seele an ihn, gründet sich auf das wunderbare Wachsthum seines Reiches, auf die Wahrheit seiner Lehre, auf die Reinheit seines Lebens, auf seine Liebe, auf seine Gottinnigkeit; er ist mein sichrer Führer, mein starker Erlöser, mein heiliger Versöhner, mein Heiland und Herr, mein Leben, mein Ein und Alles. Jesus führt zu Gott, dem Vater, dessen reinstes Bild er ist. Was von Gott in

unſere Seele fließt, mit ihr Eins wird, das iſt der heilige Geiſt. Seine Fülle war in Jeſu, deſſen Reich immer von ihm durchdrungen iſt, ſeine Erweiſung ſind gute Früchte, ſein Gedeihen iſt nur bei Freiheit möglich. Der Glaube macht ſelig; er ſchafft die rechte Geſittung, die allein dem Menſchen Werth giebt, alſo Frömmigkeit, Liebe, Herzensreinheit. Des Sünders Aufgabe iſt Beſſerung, doch kann er nie wieder gänzlich gut machen, was er böſe gemacht hat. Aber Jeſus verbürgt Gottes Vergebung durch ſeinen Beruf, durch ſeine Milde, durch ſeinen Tod für ein Geſchlecht, das es nicht um ihn verdient hatte. Die ganze Welt iſt Schule für das Himmelreich. Das Heil des Gottesreiches iſt der Segen eines guten Gewiſſens, Gottvertrauen, Zufriedenheit, Hoffnung. Jeſus iſt Zeuge des künftigen Lebens*).

Das iſt Uhlichs Bekenntniß und nicht bloßes Wort, ſondern Leben in ſeinem innerſten Weſen; und um dieſe Auffaſſung des Chriſtenthums waren bis heute noch die proteſtantiſchen Freunde vereint. Aus dieſem Glauben iſt nun Uhlichs Thätigkeit hervorgegangen; und wenn die Früchte für den Baum zeugen: ſo iſt dieſer Glaube gewiß kein verwerflicher. Denn ſein frommer Sinn verläßt ihn nie, alles ſein Thun iſt davon durchweht. Wie er ſein Neues Teſtament immer in der Taſche trägt: ſo ſchwindet das Andenken an Gott und Jeſus nicht aus ſeiner Seele. Er kann fröhlich ſein, wie irgend ein Menſch; unſer Kutſcher, als wir mit unſern Frauen durch die ſächſiſche Schweiz fuhren, ſagte, er habe nie ſo fröhliche Menſchen gefahren, denn unſere Reiſe war Luſt und Sang; aber mitten durch

*) Vgl. U. „das Büchlein vom Reiche Gottes!“ Magdeb. bei Creutz 1845.

den frohen Sinn blickte immer die kindlich-fromme Anhänglichkeit an den Vater, der die Freude gab. So zeigt er ſich in ſeinen Briefen, ſo war er, wo er Verſammlungen leitete, ſo iſt er in ſeinem Hauſe, wo er des Abends die Seinen um ſich ſammelt und mit ihnen ſingt und betet. Darum treibt er aber auch, was er einmal unternimmt, mit einer Zuverſicht, die ſich durch nichts irren läßt. Wo er ſteht, dahin, glaubt er, habe ihn Gott geführt und da müſſe er ſtehen und für Gottes Reich wirken. Die Menſchen, mit denen er dabei zu ſchaffen hat, ſieht er an als von Gott ihm zugewieſen, und mit ihnen müſſe er auskommen ſo, daß Gott Wohlgefallen daran hat. Die Schickſale, die ihm dabei begegnen, ſind ihm Schickungen ſeines Vaters; dankbar nimmt er das Angenehme hin, geduldig trägt er und weiſe benutzt er das Schwere. Die Zukunft ſtellt er Gott anheim; er lebt der gegenwärtigen Stunde und ſucht ſie treu auszufüllen. Er iſt zwar Menſch genug, um vor den Heimſuchungen der Bangigkeit, des Unmuthes nicht ſicher zu ſein; aber ſein Gottvertrauen überwindet bald; und ſeine meiſten Briefe aus der bewegten Zeit und bei der Gefahr, die ihm droht, ſchließen mit dem Geſtändniß — ich bin ein glücklicher Menſch! „Nicht einmal das Herz wird mir auf einen Augenblick eng" — ſagt er, wenn er an das Schwert erinnert, das über ſeinem Haupte ſchwebt. „Ohne Gottes Willen bin ich nicht bis hierher gekommen, und ohne meines Vaters Willen krümmt mir kein Menſch ein Haar" — das iſt ſein Glaube. —

Neben dieſem Glauben wohnt die herzlichſte, hingebendſte Liebe in ihm. Ich wüßte nicht, daß er jemals, ſeit ich ihn kenne, das Seine geſucht, nicht, daß er, wo er Gutes fördern konnte, geſäumt hätte, nicht, daß er den an ihn geſtellten Zumuthungen ausgewichen wäre, wenn

ſie ſich mit dem Gewiſſen vertrugen. Ueberall ſetzt er voraus, daß man es gut meine, daß das Schlimme nur Folge von Verirrung und Schwäche ſei. Darum iſt ſein Urtheil immer mild, darum kann er allen Menſchen freundlich entgegen gehen, darum giebt er nirgends die Hoffnung auf. Darum nimmt er auch überall an, daß man der Wahrheit ſein Herz nicht verſchließen werde und ſchreibt und ſpricht die Wahrheit, wenn auch nicht ſcharf und ſchroff, doch unverhohlen und feſt. Durch ſie ſoll ja Allen geholfen werden; wie könnte er ſie verdecken? Aber zarter kann man ſie wohl nicht ausſprechen, als er es dann thut, wenn ſie für ein Gemüth Bittres enthält, und nicht leicht kommt er wieder darauf zurück; ruhig läßt er die Arznei wirken. Nur, wenn er der Heuchelei, dem Phariſäismus und Prieſtertruge gegenüber ſteht, der das arme Volk um die Wahrheit betrügen möchte, nur dann kann ſeine Rede bisweilen ſchneidend werden, ſo ſcharf, daß ſie durch und durch dringt. — Am unverkennbarſten ſpricht ſich ſeine Liebe in ſeiner Thätigkeit für das Gute aus, die bis zur größten Hingebung geht. Man berechne nur ſelbſt, was er ſeit vier Jahren geleiſtet hat für die Sache der proteſtantiſchen Freunde! Faſt in allen Verſammlungen iſt er Sprecher und Ordner geweſen, und kam dazu ſo vorbereitet, daß wohl niemals über die Hälfte der Angelegenheiten erledigt werden konnte, für deren Berathung er gerüſtet war. Daneben hatte er mit Einzelnen Das und Jenes zu beſprechen, kleine Geſchäfte abzumachen, Beſuche abzuſtatten, für ſeine Familie irgend Etwas zu beſorgen und nach allen Seiten hin die Hand zu reichen, Rath zu ertheilen, Bekanntſchaften anzuknüpfen oder zu erneuern. Dennoch war, ehe man ſich zu Tiſche ſetzte oder auseinander ging, gewiß ein Zeitungsbericht von ihm verfaßt über die gepflogenen Ver-

handlungen; dennoch saß er gewiß zur rechten Zeit im Dampfwagen; er hatte keine Eile und versäumte doch Nichts von dem Vielen, was auf ihm lag, und dachte an Kleinigkeiten, die wohl alle Andern übersehen hätten. Tausende von Briefen hat er in diesem Zeitraume geschrieben; wo sich ihm eine Zeitschrift öffnete, wurde gewiß bald Etwas von seiner Hand gedruckt; die „Blätter für christliche Erbauung von protestantischen Freunden" hat er fast allein gefüllt, so daß er wöchentlich einen halben Bogen zum Drucke sandte; wie viele Flugschriften hat er während dieser vier Jahre verfaßt! „Das preußische Religionsedict," seine „Bekenntnisse," „die protestantischen Freunde," „die Throne im Himmel und auf Erden," die Berichte von den Versammlungen in Magdeburg und Schönebeck, eine Beleuchtung der Angriffe in der hengstenbergischen Kirchenzeitung, sein „Büchlein vom Reiche Gottes," mehrere Predigten. — Dies Alles hat er, zum Theil in mehrern Auflagen, drucken lassen. Dabei unterrichtete er seine Kinder selbst, hatte mit den Hausvätern seiner Gemeinde Abendunterhaltungen, hielt mit den Jünglingen Schule, bereitete die Confirmanden vor, nahm an allerlei andern Vereinen und Versammlungen den lebendigsten Antheil, las manches Buch und viele Zeitungen, empfing viele Besuche und versäumte Nichts in seinem Amte. Wer aber will sagen, er habe leichtfertig gearbeitet? Wer kann sagen, es habe sich Unordnung in seine Geschäfte eingeschlichen? Er reiste nach Breslau, und sprach in Versammlungen zu Wittenberg, Berlin, Breslau, Liegnitz, Landshut, Görlitz, Dresden von Sonntag bis wieder zu Sonntag. Montag Vormittag hatte er die Predigerconferenz in seiner Wohnung, Abends wohnte er einer Versammlung in Leipzig bei, Dienstag nahm er in Zwickau am Gustav-Adolf-Vereine Theil und

und ſprach Abends in einer Verſammlung, Mittwoch war er bei den proteſtantiſchen Freunden in Halle — immer fröhlich und wohlgemuth. Welch' eine Kraft, welch' eine Liebe gehört dazu, ſich ſo der guten Sache hinzugeben! und doch hat er Weib und Kinder ſo lieb und ſpricht mit der herzlichſten Freude von ſeinem Hauſe! und doch war er an ſeine Gemeinde ſo gekettet durch die innigſten Bande theilnehmender Liebe und langer Lebensgemeinſchaft!

Das iſt aber auch nur ſo einem treuen und reinen Gemüthe möglich, wie es in Uhlich vorhanden iſt. Er leugnet nicht, wie wohl ihm die Anerkennung und Liebe der Menſchen bei dieſer Hingebung gethan; er war innig erfreut über erfahrne Auszeichnung; aber deshalb hat wohl kein unreiner Wunſch ſeine Seele eingenommen. Ich habe nie gefunden, daß er für ſich mehr, als das Unentbehrlichſte, begehrte. Wirken, Schaffen iſt ſein Leben. Von ſittlichem Ernſte durchdrungen und eines reinen Willens ſich bewußt, iſt er ſtreng wahrhaft, unerbittlich, wenn ihn die Pflicht bindet, beſcheiden, dankbar, geduldig im Schmerz, ergeben im Unglück und, ich glaube, heute bereit, Alles eher über ſich ergehen zu laſſen, als von dem Pfade der Rechtſchaffenheit und aus dem Dienſte des Gottesreiches einen Schritt breit zu weichen.

Wie ſein Gemüth rein, ſo iſt ſein Verſtand klar und hell. Gewohnt, den Dingen auf den Grund zu gehen und wo möglich Alles mit eignen Augen anzuſchauen, weiß er, was er weis, meiſt ſehr genau. Seine Raſtloſigkeit hat ihn auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft und Natur weit herumgeführt; die treue Thätigkeit am Baue des Gottesreiches im eignen Innern hat ihm eine reiche Bekanntſchaft mit dem menſchlichen Herzen verſchafft; ſeine einfachen Lebensverhältniſſe und ſeine Anſpruchsloſigkeit haben ihn

an Einfachheit gewöhnt und ſeine Blicke nicht zerſtreut. Da nun außerdem Rechtthun ſeine Politik iſt, ſo ſtört nicht leicht Etwas ſeinen Gedankengang, und er trifft gewöhnlich das Rechte mit glücklichem Takte. Gerade aus, beſonnen, demüthig und mild, aber feſten, ſichern Schrittes und zähen Willens geht er ſeinen Weg. „So kann ich's," ſpricht er, „iſt's nicht recht, ſo habet Geduld mit mir und zeiget mir's beſſer?" Aber es war immer das Beſte, was er gab.

Nur aus ſolchem Innern kann eine Rede kommen, die überall zu Herzen geht. Denn das und wohl nichts Andres hat Uhlich den weitverbreiteten Ruf des Redners erworben. Seine Sprache iſt ſchlicht, mehr populär als erhaben, ſein Organ nicht metallreich, der Umfang ſeiner Stimme gering, ſeine Geſticulation befangen. Eintönig, vor ſich niedergebeugt, faſt in ſich verſunken, fängt er meiſt ſeine Vorträge an, als ſpräche er mit ſich ſelbſt. Allmählig hebt ſich ſein Auge, ſeine Stimme, er wird warm, die Wahrheit in unverkümmerter Geſtalt tritt an der Hand der Liebe über ſeine Lippe; er trifft, weil er nur redet, was ihn bewegt, das, was in andern Seelen im Aufleben begriffen iſt, und Aller Augen hangen an ſeinem Munde. Als habe er ſich über einer Leidenſchaft überraſcht, die ihn fortreiße, hält er plötzlich wieder den Zügel ſtraff und beginnt auf's Neue den ruhigen, ſchlichten Gang. Aber ungehemmt fließt, weil er Nichts zu bewachen und zu verheimlichen hat, ungehemmt fließt die Rede über ſeine Lippen; und da es ihm um die Sache, nicht um die Form zu thun iſt, ſo wählt er nicht ängſtlich einen Ausdruck und verbeſſert nicht leicht ein Wort. Auf der Kanzel habe ich ihn nie geſehn; ſo hat er nur als Redner in freien Verſammlungen vor mir geſtanden, meiſt nicht frei von dem ſchlimmen

Anhängsel der Geistlichkeit, daß sie meinen, dem Zuhörer vergehe die Zeit so schnell, als dem Redner, aber mit gleichem Eifer ausharrend bis an das späte Ende.

Dieselben glänzenden Erfolge hatte überall sein Ordnungstalent, selbst in den zahlreichsten Versammlungen. Nach allen Seiten aufmerksam, an allen Dornen die Spitzen abbrechend, fast unmerklich auf den rechten Weg einlenkend, die Gegensätze versöhnend, viel Freiheit gewährend und rasch und bündig zusammenfassend, leitete er die Besprechungen, für welche keine Geschäftsordnung bestand und weder Klingel noch Hammer ihm anvertraut war, dem man zu gehorchen eine äußere Verpflichtung gehabt hätte; und wer von den protestantischen Freunden denkt nicht mit Schmerz daran, daß diese würdevollen, befriedigenden Versammlungen verboten werden konnten?

Eine nicht geringe Fertigkeit besitzt Uhlich noch in der Kunst des geselligen Umgangs. Bevor ein Anderer die Gesellschaft, in welcher er als Fremder eingetreten ist, nur einigermaßen überblickt hat, ist Uhlich gewiß schon mit irgend Jemandem, wenn nicht mit Mehrern in lebhafte Gespräche; und es müßte der Andre sehr schwer von der Stelle zu bringen sein, sonst hat er ihn bald in den Kreis von Gedanken hineingezogen, die ihm die Seele bewegen. Folgt ihm der Andere bis dahin, dann ist er mehrentheils verloren, d h. enger und enger umstrickt ihn Uhlich mit einem gewissen Zauber seines Wesens, mit der Klarheit seiner Gründe, mit der Milde seines Herzens, mit der Gewandtheit seiner Rede, und der Andre ergiebt sich ihm zum Freunde, zum Gehülfen an dem Werke, dem Uhlich Kraft gewidmet ist. Selten wird man ihn treffen, ohne daß er irgendwie im Stande ist, Unterhaltung für einen größern Kreis zu schaffen. Ein lesenswerthes Zeitung

blatt, einige anziehende Briefe, ein interessantes Gedicht ist gewiß in seiner Brieftasche. So wie die Unterhaltung einen Augenblick schweigt, weiß er, was er bei sich trägt oder auf dem Herzen hat, einzuschieben, und dann ist gewöhnlich das Wort sein, er der Mittelpunkt der Bewegung, ohne daß Jemand diese Wendung der Unterhaltung beklagt, außer der Bequeme und Sinnliche, denn für diesen giebt es dann keine Erquickung mehr. Bald sprühen nach allen Seiten hin Funken, es wird Wärme, Leben, und aus dem kleinen Kreise entwickelt sich nicht selten eine Bewegung für irgend etwas Gutes, die lange fortwirkt. Hat Uhlich dann einmal das Leben geweckt, so geht er nicht davon, ohne die veranlaßte Bewegung scharf im Auge zu behalten; einer der nächsten Tage bringt schriftliche Nahrung für den Zweig, in welchen der Saft getreten ist, er pflegt ihn, wie ein treuer Gärtner den aufgegangenen Keim, auf dessen Erscheinung dieser gewartet hat. Ehe man sich's versieht, steht er selbst wieder unter den Freunden, tritt dem Einzelnen, der sich der Sache hinzugeben oder besonders für sie begabt zu sein scheint, näher und treibt mit Wort und Beispiel aus der Ruhe auf und zu Opfern an. Selbst unter Frauen ist er nicht anders: auch die weichern Herzen hat er überall schnell gewonnen, seine Liebe und reine Begeisterung übt eine große Gewalt über sie aus.

So ist der Mann, der die bedeutsame Bewegung in der protestantischen Kirche veranlaßt hat, die keineswegs damit zu Grabe gebracht sein möchte, daß die freien, großen Versammlungen verboten worden sind, obschon ihr damit eins der wirksamsten Mittel entzogen worden ist. Doch es ist eben nur eine Form des Lebens; der Geist ist geweckt, und dem rechten Geiste hat nie die Kraft gemangelt, sich neue Lebensformen zu schaffen. Es ist also in der Miß-

gunſt der Behörden nur eine Prüfung über die proteſtantiſchen Freunde gekommen, in welcher ſich bewähren ſoll, ob ihre Sache die Sache Gottes und ihr Geiſt ein heiliger Geiſt ſei. Gott laſſe ſie uns gut beſtehen!

Deſſen ſind ſich die proteſtantiſchen Freunde bewußt, daß ſie kein Unrecht gewollt haben, daß ſie keine unlautre Abſicht geleitet, keine Leidenſchaft verblendet hat. Sie müſſen bis heute glauben, daß ſie in Jeſu Geiſte, in ächt proteſtantiſchem Sinn, zum Segen der Menſchheit ſich die Hände gereicht haben, und daß Staat und Kirche keinen Schaden dadurch leiden. Darum bauen ſie auf Gott und auf ſeinen Geiſt in den Seelen der Menſchen und gehen der Zukunft mit Hoffnung entgegen. „Fröhlich und wohlgemuth!“ — ruft Uhlich ſeinen Freunden zu, indem er in Magdeburg unter den Augen ſeiner Vorgeſetzten, im Angeſichte vieler Gegner, getragen von den Herzen ſeiner Gemeinde, ſeine ſtaunenswerthe Thätigkeit und ſeinen reichen Geiſt entfaltet und keinen Tag vorüber gehen läßt, den er nicht durch gute Thaten bezeichnete.

Hier haben Sie alſo ein Bild, wie ich es von Uhlich zu geben vermochte! Hat der Verfertiger geſchmeichelt? Er weiß wenigſtens nichts davon. Liebe hat ſeine Hand geführt, Liebe zu ſeinem Freunde, die aber nicht ſtärker iſt, als die Liebe zur Wahrheit in ihm.

Ueber die Verfolgung ſeines Wandels und ſeiner Lehren, über ſeinen langen Kampf für das Chriſtenthum und gegen das Conſiſtorium, über ſeine neuliche Amtsentſetzung und Anklage wegen Ketzerei, über ſein und Magdeburgs Verhalten kein Wort. Dieſe Dinge ſind Jedermann bekannt, ſie ſind von jedem Denkenden beurtheilt, verurtheilt, ſie haben auch nicht einen kleinen Zug an Uhlich geändert.